

rOinfo

Tiroler Raumordnung

Heft 24 · Dezember 2002

4 . . . Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum

6 Umsetzung der Alpenkonvention

13 Drei Jahrzehnte ARGE ALP

16 INTERREG III B –
Alpenraumprogramm

21 Golfsport in Tirol

25 . . . Infrastrukturen in
ländlichen Regionen

32 . . . Der Einzelhandel
unter der Lupe

35 Die Bedeutung
der Landesgeologie

38 . . . alpS – Zentrum für
Naturgefahren-Management

41 Bebauungsplanung:
Verdichtung um jeden Preis?

44 Baurestmassen – Abfall oder
wertvoller Rohstoff?



tirol

Unser Land.

Amt der Tiroler Landesregierung

- 3 **Herausgeberbrief** Franz Rauter
- Raumordnungspolitik**
- 4 Raumordnung schafft Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum LR Konrad Streiter
- Im Brennpunkt**
- 6 Umsetzung der Alpenkonvention – Ist der Durchbruch geschafft? Gerhard Liebl
- 11 Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention Franz Rauter
- Blick über den Zaun**
- 13 ARGE ALP – Drei Jahrzehnte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum Wolfger Mayrhofer
- Regionalentwicklung**
- 16 INTERREG IIIB – Alpenraumprogramm Sigrid Hilger
- 18 Erfolgreich mit EU-Regionalförderung Andrea Fink
- Überörtliche Raumordnung**
- 21 Golfsport in Tirol: „Wieviel Grün(s) braucht das Land?“ Martin Sailer
- 25 Infrastrukturen in ländlichen Regionen – Fakten und Meinungen Elmar Berkold
- 32 Der Einzelhandel in Innsbruck, Rum und Völs unter der Lupe Gustav Schneider
- Koordination in der Raumordnung**
- 35 Die Bedeutung der Landesgeologie für die Raumordnung Gunther Heißel
- 38 alpS – Zentrum für Natur- Gertraud Meißl, Johann Stötter, gefahren-Management Hannelore Weck-Hannemann
- Örtliche Raumordnung**
- 41 Abschied von der Geschoßflächendichte II – Verdichtung um jeden Preis? Martin Schönherr
- Vor den Vorhang**
- 44 Baurestmassen – Abfall oder wertvoller Rohstoff? Walter Weber, Alexander Ploner, Thomas Sönsner, Heinz Hintner
- Kurzmeldungen**
- 5 Bearbeitungsstand der örtlichen Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne
- 12 ÖROK-Enquete zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001
- 19 Regionsmanagement Osttirol / Regionalverein MIAR / Leaderverein Pendling
- 20 **Statistik aktuell:** Boomender Sommertourismus – Ist die Trendwende geschafft?
- 30 **Statistik aktuell:** Großzählung 2001 – endgültige Einwohnerzahl und Bürgerzahl
- 34 **www.tirol.gv.at** in neuem Layout
- 37 Tirol Atlas online
- 43 HR DI Karl Scherl zum Gedenken

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger):* Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck. *Schriftleitung:* Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Technische Abwicklung:* Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, *E-Mail:* Raumordnung.Statistik@tirol.gv.at. *Layout:* John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch:* nuovoline Werner Niederkircher, 6020 Innsbruck. *Druck:* Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6020 Innsbruck. RO-Info erscheint 2 mal jährlich. Einzelhefte oder Abo können schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck, Fax 0512/508-3605, *E-Mail:* Raumordnung.Statistik@tirol.gv.at bestellt werden. *Kostensatz:* Einzelheft EUR 3,63 / Abo-Preis für 2 Hefte EUR 7,26. *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:* Medieninhaber Land Tirol. *Erklärung über die grundlegende Richtung:* Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

Heft 24 von RO-Info hat wieder vielfältige Inhalte anzubieten. In der ersten Redaktionsbesprechung für ein neues Heft plagt uns immer wieder die Sorge, ob wir wohl genügend berichtenswerte Themen – und vor allem Autoren dafür – finden werden. Mit schöner Regelmäßigkeit löst sich diese Sorge erfreulicherweise in Luft auf und wird vom Bangen abgelöst, ob das neue Heft wohl rechtzeitig fertig werden wird.

Wir „machen“ RO-Info gerne und ich möchte einmal die Gelegenheit nutzen, den AutorInnen unserer Beiträge zu danken, die sich unseren Bitten nie verschließen. Und ich möchte auch unser Redaktionsteam Manfred Riedl und Gerhard Hahn „vor den Vorhang“ bitten. Es ist eine Menge Arbeit, bis so ein Heft inhaltsreich und gefällig auf dem Tisch liegt! Also, euch allen: Danke und weiter so!

Das Thema „ländlicher Raum“ lässt uns nicht los. Wir wissen uns dabei in bester Gesellschaft, befassen sich doch Politik, Interessenvertretungen und Wissenschaft zunehmend und in vielfältiger Weise mit dieser Frage.

Ich meine, dass die Raumordnung in Kombination mit der Regionalpolitik eine Schlüsselrolle zu spielen hat, wenn es darum geht, ländliche Regionen in ihrer Vielfalt zukunftsfähig und nachhaltig zu entwickeln. Wir wollen diese Herausforderung annehmen, wie dies auch im Leitartikel von Landesrat Konrad Streiter zum Ausdruck kommt.

Die Frage nach der Zukunft ländlicher Regionen ist stark emotional besetzt. Kein Wunder, geht es hier doch um Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Menschen. Bei der Suche nach künftigen Strategien sind aber auch Sachlichkeit und Realismus gefragt. Da ist es auch nötig, einmal einen Blick darauf zu werfen, was in längerfristiger Sicht in einer Region tatsächlich „passiert“, wie das Elmar Berkthold in seinem Fortsetzungsbeitrag über Infrastrukturen in ländlichen Regionen tut.

Auch der Bericht von Gustav Schneider über eine jüngst fertig gestellte Studie über den Einzelhandel in Innsbruck, Rum und Völs hat indirekt auch mit dem ländlichen Raum zu tun: Die Einkaufszentrenregelung im Tiroler Raumordnungsgesetz ist u.a. in hohem Maße darauf ausgerichtet, räumlich ausgewogene Versorgungsstrukturen zu ermöglichen. Der gelegentlich gehörten

Auffassung, es ginge hier „nur“ darum, den ausufernden Bodenverbrauch durch Großformen des Handels in den Griff zu bekommen, kann ich beileibe nicht zustimmen.

Ohne großes Aufhebens wird in den Regionen Tirols laufend an zukunftsweisenden und impulsgebenden Projekten gearbeitet. Teilweise von Regionalmanagement-Einrichtungen initiiert oder betreut, werden viele von ihnen von den EU-Regionalförderungsprogrammen wirksam unterstützt. Andrea Fink und Sigrid Hilger geben einen kleinen Einblick, „was hier so alles läuft“.

Das Inkrafttreten von neun Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention, über die Gerhard Liebl berichtet, schafft neue Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung. Manche sehen das mit gewisser Sorge und fürchten zu starke Vorgaben mit einseitiger Betonung des Natur- und Umweltschutzes. Dem kann ich mich nicht anschließen. Wer beispielsweise das Protokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ näher ansieht, wird sehr schnell erkennen, dass hier Entwicklungs- und Schutzaspekte sehr ausgewogen behandelt werden. Ich sehe daher in der Umsetzung der Alpenkonvention durchaus eine Chance, der allseits beschworenen nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Modells der ökosozialen Marktwirtschaft zusätzliche Impulse zu geben und zugleich der Vertretung alpiner Anliegen in Wien und Brüssel mehr Gewicht zu geben.

Mehr Gewicht für alpine Anliegen und mehr Zusammenarbeit innerhalb der Alpen das ist auch das Hauptziel der ARGE ALP, die anlässlich des Jubiläums ihres 30-jährigen Bestandes ihren Anspruch und ihre feste Absicht angemeldet hat, diese Zielsetzungen künftig verstärkt zu verfolgen. Wolfger Mayrhofer berichtet dazu.

Der Schutz vor Naturgefahren ist für die Raumordnung eine vorrangige Zielsetzung. Die Berücksichtigung von Gefahrenzonenplänen und -gutachten insbesondere in der örtlichen Raumordnung ist in Tirol schon lange auf hohem Niveau. Besondere Ereignisse und fortschreitende Erkenntnisse machen die Befassung mit Naturgefahren jedoch zu einem Dauerthema, das nicht nur die Verwaltung, sondern ebenso die Wissenschaft und in zunehmendem Maße die Wirtschaft betrifft. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums alpS – Zentrum für

Naturgefahrenmanagement wurde diesbezüglich ein Meilenstein gesetzt. Gertraud Meißl, Hannelore Wecke-Hannemann und Johann Stötter bringen Ihnen näher, was sich hinter dem Kürzel „alpS“ konkret verbirgt.

Ernst zu nehmen ist in diesem Zusammenhang auch die Forderung des Landesgeologen Gunther Heißel nach verstärkter Berücksichtigung geologischer Prozesse bei der räumlichen Entwicklung.

Die Errichtung von Golfplätzen gab in den letzten Jahren immer wieder Grund zu Auseinandersetzungen, die nicht immer sachlich verliefen. Das Golfplatzkonzept erfuhr seit erstmaliger Erlassung mehrfache Änderungen und wird gelegentlich überhaupt in Frage gestellt. Es war daher an der Zeit, eine Evaluierung durchzuführen, über deren wesentliche Ergebnisse Martin Sailer berichtet.

Einem nicht alltäglichen Thema widmet sich diesmal unsere Rubrik „Vor den Vorhang“: In Ranggen wurde eine Runse durch Einbau von Baurestmassen in beispielgebend nachhaltiger Weise saniert. Allein der Umstand, dass ein ganzes Autorenkollektiv (Walter Weber, Alexander Ploner, Thomas Sönsler, Heinz Hintner) für den Artikel verantwortlich zeichnet, zeigt schon, dass sich hinter diesem „dürren“ Titel eine komplexe Aufgabenstellung verbirgt.

Martin Schönherr's Artikel „Abschied von der Geschossflächendichte“ in RO-Info 23 hat in Fachkreisen einiges an Aufregung verursacht. Offensichtlich wurden die ausschließlich unter dem Aspekt des Bodensparens angestellten Überlegungen von manchen geradezu als Provokation empfunden. Das Thema „schrie“ daher nach einer Fortsetzung, wobei nun auch Aspekte des Ortsbildes und der Bauweisen Berücksichtigung finden.

Viel Spaß beim Lesen!



Ihr
Franz Rauter



Raumordnung schafft Zukunftsperspektiven für den ländlichen Raum



Landesrat Konrad Streiter

Die Zukunft des ländlichen Raumes rückt auch in Tirol mehr und mehr ins Blickfeld der Öffentlichkeit und der Politik. Vor allem unerfreuliche Tendenzen haben in jüngerer Zeit den Blick für dieses Thema geschärft: der Verlust der Nahversorgung in manchen Orten, die Auflassung von Postämtern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die Ausdünnung von Buslinien, Standortkonzentrationen der Wirtschaft, finanzielle Nöte ländlicher Gemeinden, ...

Wir haben zwar keine Krise des ländlichen Raumes, wir müssen aber erkennen, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung gravierend verändern und dass daher Handlungsbedarf besteht.

Der Raumordnung kam bisher schon eine wesentliche Rolle in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung zu. Das wird auch in Zukunft so sein.

Folgt man der Definition des LEADER plus-Programmes, dann umfasst der ländliche Raum in Tirol das ganze Landesgebiet mit Ausnahme der Landeshauptstadt. Er umfasst damit 83% der Bevölkerung und 92% der Landesfläche. Die geordnete Gesamtentwicklung des Landes im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes ist also in einem außerordentlich hohen Maße Entwicklung des ländlichen Raumes.

Ein ländlicher Raum, der eine sehr große Vielfalt aufweist und der Stadtumlandgebiete, Regionen mit gemischter Wirtschaftsstruktur, Bezirkszentren, Tourismusgebiete und auch entwicklungschwache periphere und/oder hochgelegene Gebiete umfasst. Es gibt daher keine Patentrezepte für „den“ ländlichen Raum, sondern selektive Lösungen für seine unterschiedlichen Ausprägungen.

Die Bedeutung der alpinen Land- und

Forstwirtschaft geht über ihren zahlenmäßigen Anteil an Wertschöpfung oder Berufstätigen weit hinaus – sie prägt in hohem Maße das kulturelle und soziale Gefüge sowie das Siedlungs- und Landschaftsbild unseres Landes. Sie ist ihrerseits auf funktionsfähige ländliche Regionen angewiesen.

Ländliche Entwicklung ist dennoch eine Gesamtaufgabe, die sich an den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftssparten zu orientieren hat.

Die räumliche Entwicklung Tirols war seit jeher in hohem Maße auf Entwicklung des ländlichen Raumes ausgerichtet. Sie fand und findet ihren Ausdruck in massivsten Anstrengungen für die infrastrukturelle Erschließung und in gut dotierten Regionalförderungsprogrammen. Das Thema als solches muss daher nicht neu erfunden werden.

Tatsächlich befindet sich der Großteil der ländlichen Gebiete Tirols – im Vergleich zu wirklich strukturschwachen Regionen – in einer günstigen Situation. Geänderte Rahmenbedingungen erfordern es jedoch, sich verstärkt und mit neuen Ansätzen damit zu befassen: Wettbewerbsorientierung, Sparbudgets, Privatisierungen und Auslagerungen führen zu Konzentrationen bzw. Leistungseinschränkungen in dünner besiedelten Regionen und damit tendenziell zur infrastrukturellen Ausdünnung ländlicher Regionen – der gemeinwirtschaftliche Aspekt von Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen droht verloren zu gehen – hier liegt eines der Hauptprobleme, das es zu lösen gilt.

Die örtliche Raumordnung setzt zahlreiche Impulse

Die Raumordnung wirkt in vielfältiger Weise auf die Gestaltung und Entwick-

lung des ländlichen Raumes ein und hat ihr Instrumentarium gerade mit dieser Zielrichtung auch immer wieder nachgebessert. Als Beispiel möchte ich die Erleichterung nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten auf Hofstellen erwähnen, die einen weiteren Baustein zur Verbreiterung der Erwerbsbasis bäuerlicher Familien beiträgt.

Der Bodenbeschaffungsfonds trägt durch Beschaffung und kostengünstige Weitergabe von Grundstücken fühlbar zur Wohnraumbeschaffung und zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten insbesondere im ländlichen Raum bei.

Wohlüberlegte und gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitete örtliche Raumordnungskonzepte haben die längerfristige Gesamtentwicklung der jeweiligen Gemeinde im Auge und stellen sicher, dass Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung in abgestimmter Weise so erfolgen, dass Nutzungskonflikte vermieden und Synergien genutzt werden.

Eine flächensparende und Schwerpunkte setzende Siedlungsentwicklung trägt zur Senkung der Infrastrukturkosten bei, erleichtert die Aufrechterhaltung der Versorgungsinfrastruktur und gibt dem öffentlichen Personennahverkehr eine Chance.

Zwischen ländlicher Entwicklung und Finanzkraft der Gemeinden besteht ein enger Zusammenhang

Als Gemeindereferent ist es mir auch zu gut bekannt, dass die mit der Gemeindeentwicklung verbundenen Infrastrukturaufgaben die finanzielle Leistungsfähigkeit vor allem kleinerer ländlicher Gemeinden arg strapazieren. Im Rahmen des bestehenden Finanzierungssystems

Bearbeitungsstand der örtlichen Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Ende Oktober 2002 waren die örtlichen Raumordnungskonzepte von 121 Tiroler Gemeinden aufsichtsbehördlich genehmigt. Binnen Jahresfrist wurden 43 Genehmigungen erteilt, das sind fast gleich viele wie im Jahr zuvor. Somit verfügen 43 % der Tiroler Gemeinden über ein rechtskräftiges örtliches Raumordnungskonzept. In 135 weiteren Tiroler Gemeinden (48 %) ist die Bearbeitung der örtlichen Raumordnungskonzepte bereits weit fortgeschritten, für 49 dieser Raumordnungspläne liegt die fachliche Schlussbegutachtung bereits vor. Lediglich 23 Tiroler Gemeinden haben noch keinen Entwurf zur Vorbegutachtung eingereicht. In diesen Gemeinden dürfen derzeit keine weiteren Grundflächen als Bauland, Sonderfläche oder Vorbehaltsfläche gewidmet werden. Allein 16 dieser Gemeinden liegen im Bezirk Reutte (Außerfern), welcher hinsichtlich des Planungsfortschrittes insgesamt weit zurückliegt. Ein Grund dafür könnte in der geringen Dynamik der Siedlungsentwicklung im oberen Lechtal und seinen Seitentälern vermutet werden. Im ähnlich strukturierten Bezirk Lienz (Osttirol) lässt sich allerdings ein gänzlich anderes Bild zeichnen: 14 der 33 Gemeinden des Bezirkes haben bereits rechtskräftige örtliche Raumordnungskonzepte, nur eine Gemeinde ist säumig. Die Flächenwidmungspläne von 31 Tiroler Gemeinden (11 %) waren mit Stand Ende Oktober 2002 neu erlassen und aufsichtsbehördlich genehmigt. Binnen Jahresfrist haben damit 14 Gemeinden dieser Forderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes entsprochen. Die Widmungen dieser neuen Plangeneration sind auf der Internetseite <http://www.tirol.gv.at/tiris> unter Geo.Dienste oder unter dem Link Raumordnung online einsehbar. ■

bemühe ich mich, die Mittel des Gemeindeausgleichsfonds gezielt und rasch dort einzusetzen, wo besondere Knappheit an Finanzmitteln herrscht. In vielen Fällen war es dadurch möglich zeitgemäße Infrastruktureinrichtungen auch in Gemeinden zu schaffen, die dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage gewesen wären.

Für die Zukunft sehe ich die Notwendigkeit, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich zu überprüfen. Dieser entstand zu einer Zeit, als es zwischen zentralen Orten und ländlichen Gemeinden ausgeprägte Unterschiede in der infrastrukturellen Ausstattung gab. Das entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Für diskussionswürdig erachte ich auch die ausschließliche Zuordnung der Kommunalsteuer zu den Standortgemeinden von Betriebsstätten. Der dadurch ausgelöste „Wettlauf“ der Gemeinden um Betriebsansiedlungen ist hinreichend bekannt. Sinnvolle regionale Standortentwicklungen lassen sich derzeit nur mit großen Schwierigkeiten realisieren, wenn gleich es Mut machende gute Beispiele gibt.

Die Finanzprobleme der Gemeinden sind nicht nur von der Einnahmenseite zu lösen. Gefordert ist auch ein effizienter Mitteleinsatz. Gerade die Raumordnung kann – siehe oben – durch kompakte Siedlungskörper und Vermeidung von Zersiedelung einen ganz massiven Beitrag dazu leisten, dass die Infrastrukturkosten nicht „explodieren“.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes erfordert verstärktes Handeln auf regionaler Ebene

So groß der Beitrag der Gemeinden zur Erhaltung und Entwicklung eines lebendigen ländlichen Raumes auch sein mag, so ist dieses Ziel auf örtlicher Ebene allein doch nicht erreichbar. Angesichts der Kleinteiligkeit unserer ländlichen Strukturen und der vielfältigen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Aktivitäten, den Grundbedürfnissen der Menschen an Gesundheit, Bildung, Arbeit, Versorgung und Erholung und den Ansprüchen an günstige

Erreichbarkeit, müssen wir unseren ländlichen Raum als regionales Netzwerk begreifen.

Erfolgsversprechende Entwicklung des ländlichen Raumes erfordert daher einen integrierten Ansatz, erfordert ein Heraus-treten aus dem „Kirchturmdenken“, erfordert überörtlich abgestimmte Entwicklungsplanung, erfordert Kooperationen in vielfältigsten Formen.

Hier – so meine ich – können und müssen wir verstärkte Schwerpunkte setzen. Die regionale Raumordnung muss mit der Regionalpolitik und der Regionalförderung in noch engere Beziehung gesetzt werden. Die Vielzahl der Maßnahmen für den ländlichen Raum bedarf einer durchsetzungskräftigen Koordination, um aus einer Fülle von einzelnen Bausteinen tatsächlich das „Haus des ländlichen Raumes“ bauen zu können. Wesentliche Voraussetzung dafür ist die Weiterentwicklung tragfähiger regionaler Strukturen, die – in Partnerschaft mit den zuständigen Landesstellen – diese Aufgabe tatsächlich bewältigen können. Wir beginnen dabei nicht bei Null: Mit den Raumordnungsorganen in den Kleinregionen und Bezirken sowie den verschiedenen Regionalmanagement-Einrichtungen verfügen wir über regionale Einrichtungen, die ich durchaus im oben genannten Sinne für weiter entwicklungsfähig halte.

Entwicklung des ländlichen Raumes heißt keinesfalls Abschottung bzw. „Frontstellung“ zu den Städten. Ganz im Gegenteil: Ein wesentliches Ziel einer Politik für den ländlichen Raum muss es auch sein, dass die Stadt-Land-Beziehung zum gegenseitigen Nutzen optimiert wird.

Mit letzter Konsequenz muss also eine wirkungsvolle Politik für den ländlichen Raum voll und ganz in die Landesentwicklung schlechthin integriert werden. Unser Ziel ist letztlich „die geordnete Gesamtentwicklung des Landes“, wie sie im Tiroler Raumordnungsgesetz als zentrale Aufgabe der überörtlichen Raumordnung festgelegt ist. ■

Umsetzung der Alpenkonvention – Ist der Durchbruch geschafft?

Gerhard Liebl

Am 18.12.2002 ist es soweit! Neun Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention werden völkerrechtlich verbindlich. Liechtenstein, Österreich und Deutschland haben diese ratifiziert, sodass sie drei Monate später in Kraft treten.

Das bedeutet, dass die nationale Gesetzgebung und auch Vollziehung bei Bund und Land auf die Vorgaben nicht nur der längst gültigen Alpenkonvention sondern auch auf deren Durchführungs-

protokolle Bedacht zu nehmen haben. Es sind dies die Protokolle

- > Raumplanung und nachhaltige Entwicklung,
- > Berglandwirtschaft,

- > Naturschutz- und Landschaftspflege,
- > Bergwald,
- > Tourismus,
- > Bodenschutz,
- > Energie,
- > Verkehr

sowie das Protokoll Streitbeilegung (das für den Staatsbürger von weniger Interesse sein dürfte).

Ende November 2002 hat Italien als vierter Staat die Protokolle ratifiziert.

Warum eigene Regelungen für die Alpen?

*Wozu neue Vorschriften?
Gibt es nicht schon unzählige? Mit Beitritt zur Europäischen Union sind ohnehin zahlreiche neue oder geänderte Rechtsvorschriften erlassen worden.*

Bedeutsame Funktion

Der Alpenbogen ist insgesamt der größte zusammenhängende Natur- und Kulturraum Europas. Gleichzeitig sind aber die Alpen eines der empfindlichsten Großökosysteme mit imposanter Artenvielfalt und verschiedensten Landschaften



und Lebensräumen. Für mehr als 13 Mio. Menschen dienen sie als Lebens- und Wirtschaftsraum und sie stehen als Erholungsgebiet für zahlreiche Urlaubsgäste zur Verfügung.

Schutz der Alpen

Diese Sonderstellung und Vielfaltigkeit des Alpenraumes erfordert vor allem nach Ansicht der CIPRA (Internationale Alpenschutzkommission) eine spezielle Behandlung. Seit Mitte der 80er Jahre wird auf ein völkerrechtliches Vertragswerk hingearbeitet. 1989 kam es zur ersten internationalen Konferenz der Umweltminister in Berchtesgaden mit einem 93 Empfehlungen enthaltenden Beschlussprotokoll. In der Folge wurde unter dem Vorsitz Österreichs das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (**Alpenkonvention**) erarbeitet und am 7.11.1991 in Salzburg unterzeichnet. Am 6.3. 1995 hat diese Konvention völkerrechtliche Wirksamkeit erlangt: Die Staaten Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz, Slowenien und die Europäische Union sind Vertragsparteien der Alpenkonvention.

Organe der Zusammenarbeit

Diese Alpenkonvention ist ein Rahmenvertrag, der im Artikel 2 die Zielvorgaben zum Schutz und zur Erhaltung des Alpenraumes umschreibt, die durch die Protokolle mit Inhalt versehen wurden. Enthalten sind zudem organisatorische Maßnahmen wie die nötigen Organe : **Alpenkonferenz** der Umweltminister (Tagung in der Regel alle 2 Jahre unter wechselndem Vorsitz), **Ständiger Ausschuss** (Delegierte der Vertragsparteien als ausführendes Organ), verschiedene **Arbeitsgruppen** (von der Alpenkonferenz eingesetzt). Das **Ständige Sekretariat** soll nun von der nächsten Alpenkonferenz eingerichtet werden. Zusätzliche Bestimmungen betreffen Alpenbeobachtungs- und Informationssysteme sowie rechtliche, wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Kooperationen.

Die Alpenkonvention ist in Österreich im BGBl. Nr. 477/1995 verlaubar und daher seit 6.3.1995 geltendes Recht.

Die Protokolle sind angenommen!

Es liegt somit ein Vertragswerk vor, das durchaus geeignet ist, den Alpenraum in all seinen Funktionen ausreichend zu schützen und zu entwickeln.

Gemeinsame Zielsetzung

Teils gleichzeitig mit Erarbeitung der Rahmenkonvention wurde auch die Arbeit an Durchführungsprotokollen zu den im Art. 2 festgelegten Zielen für Raumplanung, Naturschutz, Berglandwirtschaft, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr, Bergwald aufgenommen. Diese Protokolle setzen die allgemeinen Verpflichtungen der Vertragsparteien für eine umweltverträgliche Nutzung mit dem Ziel um, die Alpen der ansässigen Bevölkerung als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum zu erhalten. Die Vertragsparteien haben unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen sicherzustellen.

Langwieriger Prozess

In historischer Hinsicht ist anzumerken, dass bereits bei der Alpenkonferenz 1994 einige Protokolle zum Teil angenommen worden sind. Für Österreich war jedoch im Hinblick auf einhellige Beschlüsse der Landeshauptleute unabdingbare Voraussetzung, dass eine Protokollannahme nur dann möglich ist, wenn ein den Interessen der Länder entsprechendes **Verkehrsprotokoll** vorliegt. Die Widerstände anderer Alpenstaaten, so insbesondere solcher mit großem außeralpinem Staatsgebiet wie Deutschland und Italien, hat zu einem langwierigen Prozess geführt, sodass erst bei der 6. Alpenkonferenz 2000 in der Schweiz eine umfassende Protokollannahme möglich war. Nunmehr sind die Protokolle in Österreich gültig.

Umsetzung einfordern

Die Hoffnung auf eine baldige, einheitliche Grundregelung im gesamten Alpenraum muss anhand praktischer Erkenntnisse jedoch relativiert werden. So gehört auch die Europäische Union zu den Ver-

tragsparteien, die die Rahmenkonvention am 26.2.1996 ratifiziert haben. Sie ist damit den in der Konvention festgeschriebenen Grundsätzen und Zielen verpflichtet. Die Protokolle Bergwald, Tourismus, Bodenschutz, Energie, Verkehr und Streitbeilegung wurden aber von der EU bisher weder unterzeichnet noch ratifiziert. Die Alpenländer werden mit Nachdruck einzufordern haben, dass dies geschieht und dass die Europäische Union sich auch zur Umsetzung einer integrierten Politik für die Alpen bekennt. Die Vorgabe spezifischer Naturschutzziele (etwa in Form von Natura 2000) reicht dafür nicht aus.

Aber auch von den anderen Alpenstaaten ist die rasche Ratifizierung der fertig gestellten Protokolle zu fordern, um dem Anspruch einer wirksamen, die Alpen überspannenden Initiative tatsächlich gerecht zu werden.

Öffentlichkeit motivieren

Mit Bedauern ist abschließend festzustellen, dass der lang andauernde Entwicklungsprozess der Alpenkonvention und ihrer Protokolle bewirkt hat, dass vor allem die betroffene Bevölkerung von diesem Vertragswerk kaum mehr Kenntnis hat und ihm damit auch keine Beachtung schenkt. Der Umstand, dass sich auch die Stadt Innsbruck um den Sitz des Ständigen Sekretariats bewirbt, hat hierzulande wieder etwas Aufmerksamkeit der Medien erwirkt. Es besteht daher Hoffnung, dass sich dieses Interesse auch auf die weiteren notwendigen Umsetzungsschritte erstreckt.

Den Text der Alpenkonvention und ihrer Protokolle sowie weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet unter <http://www.alpenkonvention.org/> sowie in der Homepage der CIPRA http://deutsch.cipra.org/texte/alpenkonvention/alpenkonvention_hauptseite.htm

Was beinhalten die Protokolle der Alpenkonvention?

Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung

Siehe eigenständiger Beitrag Seite 11

Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege

Das Protokoll selbst legt die Grundverpflichtung zum Schutz, zur Pflege, Wiederherstellung und Berücksichtigung einer ökologisch tragbaren Nutzung fest. Ebenso sind die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Kooperationen auf lokaler als auch auf regionaler Ebene enthalten. Bestandsaufnahmen, Planungsmaßnahmen und Planungsinstrumente werden aufgeführt. Der Schutzgedanke wird unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Bevölkerung und der besonderen Stellung und Verantwortung von Land- und Forstwirtschaft festgelegt. Ausweisung von Schutzgebieten, der Lebensraumverbund, der Arten- und Lebensraumschutz einschließlich der klassischen polizeilichen Instrumente, wie Entnahme und Handelsverbote sind geregelt. Zudem wird auch die Wiederansiedlung und Freisetzung u.a. auch gentechnisch veränderter Arten behandelt. Regelmäßige Bestandsaufnahmen und planerische Maßnahmen sind festgelegt und vor allem auch Schon- und Ruhezeiten für wichtig gehalten, die von den Nutzungsformen baulicher, touristischer, sportlicher und wirtschaftlicher Art frei zu halten sind.

Zur Umsetzung: Naturschutz- und Landschaftspflege sind in Österreich Landeskompetenz, sodass die legislative Umsetzung in den Landesgesetzen zu erfolgen hätte, wozu der Tiroler Landtag keine Notwendigkeit der Anpassung des Tiroler Naturschutz-

gesetzes festgestellt hat, zumal durch die Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union (Vogelschutz und FFH) Festlegungen im Naturschutzprotokoll bereits vorweg genommen wurden. Jedenfalls sind die Ausweisung von Schutzgebieten samt Pflegeausgleichen, Maßnahmen und Managementpläne für den dauerhaften Erhalt natürlicher und naturnaher Biotoptypen erfolgt. Dieses Protokoll befindet sich daher längst in der Umsetzungsphase, wenn auch Handlungsbedarf noch in bestimmten Bereichen gegeben ist, wie bei Bestandsaufnahmen und beim Bereich der Landschaftsplanung. Umsetzungsverpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit Grundlagenerhebungen, im Hinblick auf Nutzungskonflikte im

fördern, dass ihr wesentlicher Beitrag zur Besiedelung und nachhaltigen Bewirtschaftung insbesondere durch Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Wahrung und zur Schönung des Erholungswertes der Natur- und Kulturlandschaft sowie zur Kultur im Alpenraum dauerhaft anerkannt wird. Wesentlich sind die Abgeltung für Erschwernisse und Standortnachteile, wie auch die Förderung von naturgemäßen Bewirtschaftungsmethoden, die Aufrechterhaltung einer standortgemäßen Viehhaltung samt Erhaltung der Artenvielfalt. Maßnahmen zur Förderung der Vermarktung von Produkten der Berglandwirtschaft auf Basis von Herkunftsbezeichnungen sowie die



Alpenraum, für Leitpläne für den Rohstoffabbau mit Ausweisung von Tabuzonen, zur Ausarbeitung eines Landschaftsleitbildes und Erfüllung von zahlreichen Berichtspflichten zur Situation des Naturschutzes und der Landschaftspflege, über die Festlegung von Konzepten, Programmen und Plänen im Rahmen der Landschaftsplanung.

Protokoll Berglandwirtschaft

Die Ziele mit Grundverpflichtungen und der Rolle der Landwirtschaft auch im Zusammenhang mit anderen Protokollen werden einleitend in diesem Protokoll festgelegt. Es sind Maßnahmen vorgegeben, um die standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft so zu erhalten und zu

Förderung zusätzlicher Erwerbsquellen einschließlich der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen werden vereinbart.

Zur Umsetzung: Die österreichische Berglandwirtschaft wird im wesentlichen den Zielen dieses Protokolls bereits jetzt gerecht, z.B. durch das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) und die Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete. Umsetzungsbedarf erscheint noch im Fördersystem gegeben, um Betrieben in Extremlagen eine Mindestbewirtschaftung durch ausreichende Unterstützung zu sichern und um die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung der traditionellen Hoflagen und landwirtschaftlichen Bauelemente zu sichern.

Protokoll Bergwald

Die Bewahrung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wird im Protokoll umfassend geregelt, um den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten, zu entwickeln oder zu vermehren und um seine Stabilität zu verbessern. Gleichzeitig ist die pflegliche und naturnahe und nachhaltig betriebene Forstwirtschaft zu fördern, um die Funktionen des Bergwaldes zu gewährleisten. Dazu dient auch die Ausweisung von Naturwaldreservaten. Festgelegt werden adäquate Förderungs- und Abgeltungsmaßnahmen vor allem im Hinblick auf die erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum, wenn die Leistungen nicht nur dem

eines funktionsfähigen Bergwaldes und die Förderung des verstärkten Einsatzes von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Protokoll Tourismus und Freizeit

Wegen der im Alpenraum sehr unterschiedlichen strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen soll in diesem Protokoll ein Ausgleich zwischen umwelt- und wirtschaftspolitischen Interessen gefunden werden. Dabei sind die Bedürfnisse der Besucher und der Ortsansässigen zu berücksichtigen, vor allem durch Planungsgrundsätze, die beim Vollzug bestehen-

dernden Maßnahmen und die Förderung einer grenzüberschreitenden räumlichen und zeitlichen Staffelung der touristischen Nachfrage in Feriengebieten.

Protokoll Bodenschutz

In diesem Protokoll sind Leitlinien für eine langfristige Erhaltung des Bodens vorgesehen und konkretisiert. Grundgedanke ist ein sparsamer Umgang mit den Flächen, dem entsprechende Raumordnungsprogramme Rechnung tragen sollen. Überdies sind bei Großvorhaben vor allem des Verkehrs und des Tourismus Raum-, Wirtschaftlichkeits- und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der nationalen Bewilligungsverfahren vorzunehmen. Auch die restriktive Handhabung von Chemikalien und umweltschädlichen Produkten ist festgelegt. Bodenschonendes Wirtschaften im Agrarbereich, im Siedlungswesen, in der Abfallwirtschaft und im Infrastrukturausbau ist zu forcieren, auch durch entsprechende Förderrichtlinien. Beim Rohstoffabbau ist auf die Renaturierung besonders zu achten. Sog. ergibt sich an künftigen Umsetzungserfordernissen: die Ausweisung von Schutzgebieten mit schützenswerten Böden, Forcierung von Flächen sparenden und Boden schonenden Siedlungs- und Erschließungsformen sowie Nutzung der bestehenden Bausubstanz im Hinblick auf den zunehmenden Bodenverbrauch und der damit verbundenen Neuwidmung von Bauland und der Nutzung bestehender Baulandreserven, die Kartierung von durch Erosion gefährdeten Alpengebieten und Aufnahme in einen einheitlichen Bodenkataster, die Einrichtung von Dauerbeobachtungsflächen und deren Integration in ein alpenweites Netz.



Waldeigentümer selbst sondern der ganzen Bevölkerung zu Gute kommen. Die Länder haben die jagdrechtlichen Bestimmungen zur Lösung der Wald-Wildproblematik künftig besser zu regeln, da nur dann Waldverjüngungsprogramme wirksam sind, wenn der Schalenwildeinfluss durch Reduzierung des Schalenwildbestandes vermindert wird. Umsetzungsmaßnahmen im Planungsbereich für Gemeinschaftswälder, Waldwirtschaftsgemeinschaften und größeren Waldbesitzern sind ebenso genannt, wie die Ausarbeitung von Planungsgrundlagen für eine nachhaltige Bewirtschaftung, eine flächendeckende Kartierung der vorhandenen Bergwälder und den Einsatz von autochthonem forstlichem Vermehrungsgut, die Einschränkung der Waldweide mit einem Vorrang der Erhaltung

der Maßnahmen anzuwenden sind. Diese betreffen im Wesentlichen die staatliche Tourismusförderung und Auflagen für die Tourismuswirtschaft. Im Zusammenhang mit Transport- und Aufstiegshilfen ist eine die Landschaft schonende und umweltverträgliche Politik aber auch die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit vorrangig. Maßnahmen sind auch zur Lenkung von Besucherströmen, Ausweisung von Ruhe-zonen und die Naturverträglichkeit bei Bewilligungen von Aufstiegshilfen festgelegt. Augenmerk geschenkt wird auch der Einschränkung von motorsportlichen Aktivitäten und der Verwendung von Luftfahrzeugen. Jedenfalls ist eine Fülle von Umsetzungsmaßnahmen gefordert. Insbesondere betrifft dies die stärkere Berücksichtigung von ökologischen Aspekten bei den Tourismus för-

Protokoll Energie

Maßnahmen im Zusammenhang mit Energieeinsparung und Nutzung neuer Energieträger haben im Protokoll einen entsprechenden Stellenwert. Festgelegt wird eine Hierarchie: Einsparung > Revitalisierung > effizienzsteigernde



Zentralversorgung und dann erst die Errichtung neuer Infrastrukturen. Fragen der Kostenwahrheit und gerechten Ressourcenabgeltung sind festgelegt. Für Kernkraft wurde ein umfassender Informationsaustausch mit einer Harmonisierung und Vernetzung der Systeme der Vertragsparteien zur Überwachung normiert. Künftige Umsetzungserfordernisse ergeben sich bei weiterer umweltverträglicher Energienutzung und Einsparung sowie rationeller Energieverwendung bei Produktionsprozessen, öffentlichen Dienstleistungen, großen Hotelbetrieben und Sport-, Sport- und Freizeitanlagen. Die verstärkte Förderung von kommunalen Energiekonzepten im Bereich der Biomasse und die Harmonisierung der Emissions- und Immissionsüberwachungssysteme in grenznahen Gebieten bis zu einem alpenweiten Verbund soll forciert werden.

Protokoll Verkehr

Zur Entstehung: Bereits seit 1989 wird an diesem Protokoll gearbeitet, wobei die lange Dauer auch mit der österreichischen Haltung in Zusammenhang steht. Die Kernaussage dieser österreichischen Haltung unter Hinweis auf die Zielsetzung des Artikel 2 besteht in einer Verpflichtung der Vertragsparteien, den Straßenbau auf die unbedingt nötigen Vorhaben und Verbindungen zu beschränken und keine neuen, die Umwelt belastenden, hochrangigen, die Alpen querenden Straßenverkehrsachsen zu errichten. Damit soll verhindert werden, dass zu den 3 in Österreich vorhandenen Nord-Süd-

Achsen, neue hinzukommen. Vor allem der Widerstand der beiden Bundesländervertreter im Ständigen Ausschuss hat die Aufweichung dieser österreichischen Position verhindert, sodass letztendlich ein Durchbruch erzielt und bei der 6. Alpenkonferenz ein geeignetes Verkehrsprotokoll unterzeichnet werden konnte.

Zum Inhalt: Neben den sehr wichtigen Begriffsbestimmungen werden Vertragsparteien verpflichtet, mit einer abgestimmten Umwelt- und Verkehrspolitik zur Begrenzung verkehrlich bedingter Belastungen und Risiken den Belangen der Umwelt, der Gesellschaft und der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Das Protokoll verpflichtet, für den Alpenbereich sämtliche Straßenbauvorhaben offen zu legen. Der wichtige Artikel 11 betrifft den Straßenverkehr, wobei nicht nur auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den die Alpen querenden Verkehr verzichtet wird, sondern auch hochrangige Straßenprojekte für den inneralpinen Verkehr nur unter präzisen Bedingungen verwirklicht werden dürfen. Auch müssen die Vertragsparteien künftig Verkehrsauswirkungen weiterer Erschließungen mit touristischen Anlagen unter Berücksichtigung der Grundziele dieses Protokolls überprüfen und vorsorgend Ausgleichsmaßnahmen ergreifen (beispielsweise die Schaffung verkehrsberuhigter und verkehrsfreier Zonen, die Einrichtung autofreier Tourismusorte, Förderung autofreier Anreise und autofreier Aufenthalts der Urlaubsgäste). Kostenwahrheit wird durch die Umsetzung des Verursacherprinzips und die Entwicklung und Anwendung eines

Verrechnungssystems zur Ermittlung der Wegekosten und externen Kosten vereinbart, um auf Verkehrslenkungseffekte durch eine bessere Anrechnung der wahren Kosten der verschiedenen Verkehrsträger hinzuwirken. Ziel ist, verkehrsspezifische Abgabensysteme einzuführen, die auf gerechte Weise die Kosten decken. Ganz speziell beinhaltet dieses Protokoll das Thema Umweltqualitätsziele, -standards und -indikatoren. Danach haben die Vertragsparteien diese Ziele zur Erreichung eines nachhaltigen Verkehrs festzulegen und umzusetzen.

Zur Umsetzung: In Österreich ergeben sich Umsetzungserfordernisse hinsichtlich der Sicherung der Verkehrswege vor Naturgefahren, Einrichtung und Ausbau umweltgerechter öffentlicher Verkehrssysteme zur nachhaltigen Aufrechterhaltung und Verbesserung der Bildungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der Erholungs- und Freizeitattraktivität des Alpenraumes, Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Straßen und die Verwirklichung hochrangiger Straßen inneralpin gemäß strenger Bedingungen, Überprüfung der Verkehrsauswirkungen bei touristischen Erschließungen und Schaffung von verkehrsberuhigten und verkehrsfreien Zonen, die Umsetzung des Verursacherprinzips im Interesse der Kostenwahrheit.

Das Protokoll über die **Beilegung von Streitigkeiten** wird ebenfalls am 18. 12. 2002 in Kraft treten und soll vor allem im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit dem Verkehrsprotokoll dazu dienen, Konflikte zwischen den Vertragsparteien zu bereinigen. ■

Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention

Franz Rauter

Der Raumplanung und Raumordnung ist für die Umsetzung der Alpenkonvention eine maßgebliche Rolle zugeordnet. In nahezu allen Ausführungsprotokollen werden auch Bezüge zur Raumplanung hergestellt.

In Art. 2 Abs. 2 lit. b der Alpenkonvention ist eigentlich nur von einem Protokoll „Raumplanung“ die Rede und es dominieren die Schutzziele. Entwicklungsaspekte kommen nur andeutungsweise zum Ausdruck („...harmonische Entwicklung des Gesamtgebietes unter ... Vermeidung von Über- und Unternutzungen...“). Erst auf wirksamen Druck, insbesondere der Schweiz, wurde die „nachhaltige Entwicklung“ in den Protokolltitel aufgenommen.

Tatsächlich stellt sich dieses Protokoll als durchaus ausgewogenes Dokument dar. Bereits in der Präambel wird zum Ausdruck gebracht, dass „...der Schutz der Umwelt, die gesellschaftliche und kulturelle Fortentwicklung sowie die Wirtschaftsentwicklung im Alpenraum gleichrangige Ziele sind, ...“

Gemeinsame Anliegen

Bemerkenswert ist auch die Betonung des besonderen Status der Alpen im europäischen Kontext und des Anspruches der ansässigen Bevölkerung auf eigenständige Entwicklung ihres Lebens- und Wirtschaftsraumes, sowie die Hervorhebung regionalpolitischer Ausgleichserfordernisse. Ausdrücklich wird in den Zielen (Art. 1 lit.a) u.a. die „Anerkennung der besonderen Erfordernisse des Alpenraums im Rahmen nationaler und europäischer Politiken“ gefordert.

Auf Grund seines verbindlichen, völkerrechtlichen Charakters, bietet dieses Protokoll (und auch die anderen) somit einen guten Anknüpfungspunkt, um alpine Anliegen auch gegenüber der Europäischen Union zu artikulieren und entsprechende Anliegen beispielsweise in der EU-Regionalpolitik geltend zu machen. Dies umso mehr, als auch die Euro-

päische Union (bislang zumindest) die Alpenkonvention als solche ratifiziert hat. Selbstverständlich bedingt eine nachhaltige räumliche Entwicklung auch einen sorgsamsten Umgang mit den sensiblen natürlichen Ressourcen und ist daher dieser Aspekt im Protokoll ebenfalls entsprechend verankert.

Die Summe der Zielvorstellungen ist auf eine integrierte, zukunftsverantwortliche räumliche Entwicklung des Alpenraumes ausgerichtet. Diese stehen durchaus im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen, die das Tiroler Raumordnungsgesetz für die Raumordnung in unserem Lande festlegt und wie sie für eine verant-



Innsbruck wird „Hauptstadt der Alpen“

Bei der siebten Alpenkonferenz am 19.11.2002 in Meran haben die Umweltminister der Alpenstaaten entschieden, dass Innsbruck den offiziellen Sitz des Ständigen Sekretariates der Alpenkonvention beherbergen wird. In Bozen wird eine Außenstelle eingerichtet, in der die Alpenbeobachtungsstelle untergebracht wird.

wortungsbewusste Raumplanung selbstverständlich sein sollten. Die eigentliche Besonderheit liegt im alpenweiten Konsens über dieses „Zielgerüst“.

Die Umsetzung ist entscheidend

Die Protokolle der Alpenkonvention – und damit auch jenes für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung – erschöpfen sich allerdings nicht in Zieldefinitionen, sondern sprechen nachdrücklich auch die Umsetzung an.

Das Raumplanungsprotokoll fordert

- die rechtzeitige Berücksichtigung von Umweltschutzkriterien in der Raumordnung (Art. 3);
- eine verstärkte internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Art. 4);
- die Berücksichtigung der Raumplanungsziele in anderen raumgestaltenden Politikbereichen und deren Abstimmung (Art. 5 und 6);
- die Prüfung der Raumverträglichkeit größerer Projekte (Art. 10);
- die Abgeltung und Vergütung von Nutzungsschwernissen oder -einschränkungen (Art. 11);
- die Prüfung weiterführender Maßnahmen, z.B. im Finanzausgleich (Art. 12).

Einen Kerninhalt des Protokolls bildet die Verpflichtung zur Ausarbeitung von Plänen und/oder Programmen für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (Art. 8 und 9). Unter Berücksichtigung der konkreten räumlichen Gegebenheiten sollen darin insbesondere Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Sicherung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes, für die Gestaltung des Siedlungsraumes, für den Natur- und Landschaftsschutz und für den Verkehr festgelegt werden.

Die Umsetzung des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung obliegt vor allem den für Raumplanung und Regionalentwicklung zuständigen Stellen. In seinem Koordinationsanspruch greift es aber auch auf alle anderen Politik- und Verwaltungsbereiche über, die die räumliche Entwicklung beeinflussen.

Umsetzung in Tirol

In Tirol entsprechen die im Raumordnungsgesetz festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung durchaus den Vorgaben dieses Alpenkonventions-Protokolls. Auch das entsprechende Instrumentarium der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung steht zur Verfügung. Positiv sind in diesem Zusammenhang auch die EU-kofinanzierten Regionalförderungsprogramme (einschließlich der grenzüberschreitenden Interreg-Programme) zu sehen.

Ein beträchtlicher Teil der Vorgaben des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung ist somit bereits umgesetzt. Ein Defizit besteht allerdings bei den Plänen/Programmen gemäß Artikel 8 und 9 des Protokolls. Die Frage, ob der zurückhaltende Einsatz der Planungsinstrumente der überörtlichen Raumordnung in Tirol auf Dauer aufrecht zu erhalten ist, wird daher im Lichte der Vorgaben des Protokolls Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention zu diskutieren sein. ■

ÖROK-Enquete zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001



Das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2001 einem interessierten Fachpublikum näher zu bringen und erste Orientierungen für dessen Umsetzung zu erarbeiten – das waren die Zielsetzungen einer Enquete der Österreichischen Raum-

ordnungskonferenz (ÖROK), die am 07.11.2002 aus Anlass des Erscheinens der gedruckten Fassung des ÖREK 2001 (siehe auch RO-Info Nr. 23) stattgefunden hat.

Einhellig wurde dabei der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass das ÖREK 2001 trotz seines nicht verbindlichen Charakters für die Raumordnung und Raumentwicklung in Österreich ein sehr wesentliches Dokument darstellt. Bei aller gegebenen Vielfalt der Inhalte liegt sein besonderer Wert vor allem darin, dass es die von der Europäischen Integration ausgehenden Wirkungen auf Raumordnung und Raumentwicklung bewusst macht und eindringlich auf diesbezüglich zu setzende Schwerpunkte hinweist. ÖROK-Geschäftsführer Hofrat Kunze betonte, dass der praktische Nutzen des ÖREK 2001 davon abhängen wird, wie weit die für Fragen der Raumordnung und Raumentwicklung auf allen staatlichen Ebenen Zuständigen die hier gegebenen Orientierungen aufnehmen und in konkrete Aktivitäten umsetzen. Einen wesentlichen Beitrag dazu werden die Gremien der ÖROK selbst in den nächsten Wochen und Monaten zu leisten haben, indem sie auf Grundlage des ÖREK 2001 ihr konkretes Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre zu fixieren haben.

Dominierende Themen der Enquete waren:

- die Herausforderungen, die sich für Österreich im Rahmen der Europäischen Raumentwicklungspolitik ergeben;

- die Rolle der Städte-Netzwerke und damit zusammenhängend der grenzüberschreitenden Entwicklung von Agglomerationsräumen;
- Strategien für die ländlichen Regionen.

Diese Themen standen einerseits im Zentrum der politischen Statements, die am Vormittag abgegeben wurden und bildeten zugleich die Aufgabenstellung für drei Roundtables am Nachmittag. Moderiert von Ministerialrat Wolf Huber von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Bundeskanzleramtes



(Österreich in der Europäischen Union), Planungsdirektor Arnold Klotz von der Stadt Wien (grenzüberschreitende Agglomerationsentwicklung) und Hofrat Franz Rauter vom Amt der Tiroler Landesregierung (Strategien für ländliche Regionen) stellten nationale und internationale Experten in Impulsreferaten ihre Gedanken zum jeweiligen Thema vor, anschließend gab es Gelegenheit, darüber im Plenum zu diskutieren.

Auch wenn ein so dichtes Programm an einem einzigen Tag keine tief greifenden Ergebnisse erlaubte, so ließ das Resümee von Günter Scheer von der ÖAR-Regionalberatung doch eine Reihe von Schwerpunkten erkennen, die im Sinne der Zielsetzung dieser Veranstaltung als wichtige Impulse für die weitere Arbeit zu sehen sind. ■

Die gedruckte Fassung des ÖREK 2001 kann zum Preis von EUR 12,- (zuzüglich Versandkosten) bei der ÖROK-Geschäftsstelle, Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien, oder online über <http://oerok.gv.at/OEREK2001/> bestellt werden.

ARGE ALP – Drei Jahrzehnte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Alpenraum

Wolfger Mayrhofer

Vor 30 Jahren, am 12. Oktober 1972, wurde auf Tiroler Initiative die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) mit dem Ziel gegründet, gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit voranzubringen.

Vor dem Hintergrund von Wirtschaftswunder und Technikgläubigkeit ging es damals um die Abstimmung von Raumordnungsplänen im Alpenraum zur Er-

richtung leistungsfähiger Straßenverkehrsachsen, die als wesentliche Elemente zur Sicherung der Grundlagen für das Leben und Wirtschaften im Alpenraum verstanden wurden.

Neben den Gründungsmitgliedern Tirol, Salzburg, Vorarlberg, Bayern, Südtirol, Graubünden und der Lombardei gehören der Organisation heute mit Baden-Württemberg, dem Trentino, St. Gallen und dem Tessin elf Regionen aus vier Alpenstaaten an.

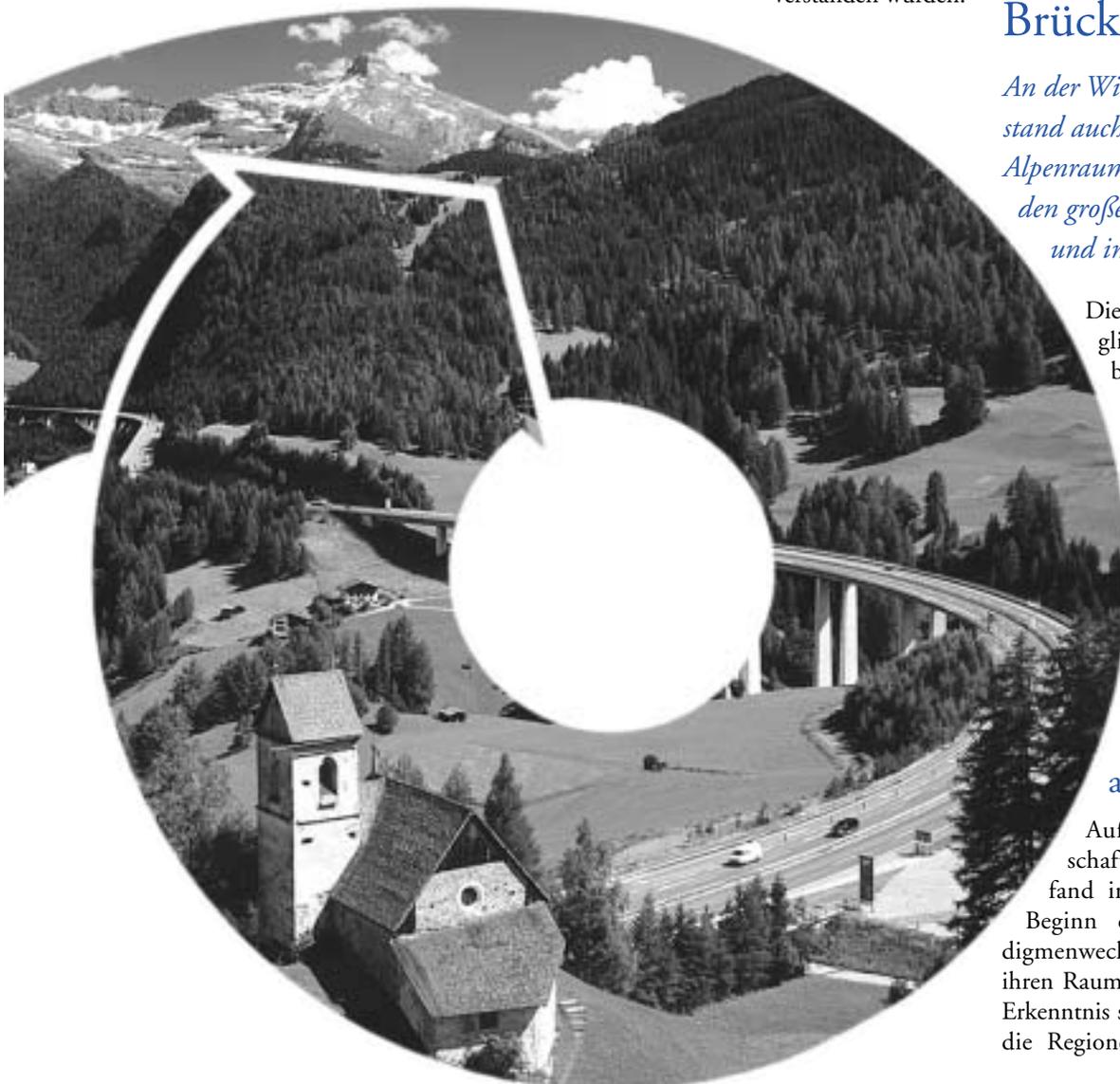
Die Alpen sind Brücke

An der Wiege der ARGE ALP stand auch die Erkenntnis, dass der Alpenraum in vielfältiger Weise mit den großen Ebenen im Norden und im Süden vernetzt ist.

Die Berggebiete als das den Mitgliedsländern Gemeinsame zu begreifen und die großen Wirtschaftsräume im Norden und Süden der Alpen in den Zusammenschluss einzubeziehen, obwohl deren wirtschaftliche Schwerpunkte zweifellos außerhalb des Gebirges liegen, erwies sich als zukunftsweisender Ansatzpunkt vielfältiger politischer Aktivitäten.

Hinwendung auf Europa

Aufgrund geänderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen fand innerhalb der Arge Alp seit Beginn der 90er Jahre ein Paradigmenwechsel von einer auf sich und ihren Raum bezogenen Haltung hin zur Erkenntnis statt, dass nur dann etwas für die Regionen der Arge Alp und ihre





Bevölkerung getan werden kann, wenn die europäische Ebene aktiv einbezogen wird. Außerdem wurde zu dieser Zeit mit dem Schlagwort der nachhaltigen Entwicklung die Erhaltung der natürlichen Ressourcen ins Blickfeld gerückt.

Keine Bürokratie

Ein Minimum an Institutionalisierung und kurze Entscheidungswege sind auch heute noch Stärken der Arbeitsgemeinschaft, mit denen konkrete Herausforderungen flexibel bewältigt werden. Beschlüsse der Arge Alp haben aber die rechtliche Qualität von Empfehlungen und sind völkerrechtlich nicht bindend. Sie können nur als politische Verwendungszusagen der Regierungschefs der Mitgliedsländer gewertet werden. Außerdem hat die Arge Alp keine Rechtspersönlichkeit, was zuweilen Einschränkungen ihres Handlungsspielraums mit sich bringt.

Oft kopiertes Modell

Die Erfahrung der letzten 30 Jahre zeigt, dass die Arge Alp trotz mancher Schwächen nicht nur zu einem in Europa oft kopierten Modell wurde; die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und jene der Westalpen, der Pyrenäen sowie des Jura legen davon Zeugnis ab. Die ARGE ALP hat auch die Subsidiarität in den Außenbeziehungen, einem früher dem Gesamtstaat vorbehaltenen Bereich, praktisch verwirklicht. Außerdem wurde ein für die Interessensdurchsetzung in den Institutionen der EU nützliches interregionales Beziehungsgeflecht aufgebaut.

Besondere Erwähnung verdient hier das zukunftsweisende verkehrspolitische Engagement der Organisation. Schließlich hat die Arge Alp auch einen bedeutenden Beitrag zur friedlichen Konfliktlösung an der Brennergrenze geleistet. Mit bürgernahen Projekten, wie dem Sportprogramm, dem Lehrlingsaustausch und dem Leserpreis, aber auch mit ihren Beiträgen zur Alpenforschung sowie zahlreichen Ausstellungen ist die ARGE ALP mittlerweile im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert.

Tiroler Vorsitz

Das Land Tirol hat 2002, im Internationalen Jahr der Berge, für zwei Jahre den Vorsitz der Arge Alp übernommen und wird dabei konsequent deren erfolgreiche

Rolle als Vorreiter

Das Alpengebiet hat die Funktion eines Seismographen für Fehlentwicklungen. Daraus ergeben sich besondere Chancen, mit zukunftsfähigen Lösungen beispielhaft zu wirken.

Die Alpen stellen zwar sozioökonomisch keinen singulären Fall dar, Probleme treten hier allerdings wegen der hohen Bevölkerungsdichte im Dauersiedlungsraum und der großen ökologischen Sensibilität oft früher und mit deutlicherer Intensität auf als anderswo.

Es gilt mittlerweile als gesichert, dass die im Alpenraum durch menschliche Aktivitäten auftretenden Nutzungskonflikte nur im Rahmen einer umfassend angeleg-

Tradition der gezielten Vertretung alpen-spezifischer Anliegen gegenüber den Zentralregierungen wie auch gegenüber den europäischen Institutionen fortsetzen. Immerhin liegt der Alpenraum nicht nur im Zentrum Europas und damit auch im Brennpunkt kontroverser Interessen, sondern ist auch in zentraler Weise von sektoralen europäischen Politiken betroffen. Dies gilt etwa für die Agrar-, die Regional-, die Verkehrs- und die Wettbewerbspolitik.

Interessen gewinnen

Aktuelle Schlüsselthemen der Berggebietspolitik, wie die Festlegung einer dauerhaften, für Mensch und Umwelt tragbaren Regelung des Gütertransitverkehrs mit Schadstoffbelastungsgrenzen in besonders sensiblen Zonen, werden energisch auf die europäische Tagesordnung gesetzt. Für diese Lobbyarbeit wird die Interregionale Gruppe Alpenraum des Ausschusses der Regionen der EU genauso genutzt, wie die Gestaltungsmöglichkeiten der ARGE ALP-Mitglieder im Rahmen der unterschiedlichen nationalen Verfahren zur Einbindung der Regionen in Angelegenheiten der europäischen Integration. Diese Verdichtung der Funktion der ARGE ALP als Sprachrohr der Alpenregionen auf europäischer Ebene soll nicht zuletzt auch den Schweizer Mitgliedern im Sinne einer verlässlichen Brücke nach Europa zugute kommen.

ten und in sich kohärenten Berggebietspolitik im Sinne einer den natur- und kulturell-räumlichen Bedingungen angepassten nachhaltigen Entwicklung gelöst werden können. Wie dies in einzelnen besonders umstrittenen Politikfeldern aussehen kann, hat das von der ARGE ALP zum Anlass ihres 30. Gründungsjubiläums am 11. Oktober 2002 in Buchen veranstaltete Symposium „Leben und Wirtschaft im Alpenraum“ näher beleuchtet.



Flächendeckende Versorgung wichtig

Die Daseinsvorsorge mit öffentlichen Leistungen steht in einem ständig zunehmenden Spannungsverhältnis zwischen der traditionellen Dienstleistungsverpflichtung und Gestaltungsfreiheit der Gemeinden und den mit der Liberalisierung und Privatisierung verbundenen Verpflichtungen zur Ausschreibung dieser Leistungen sowie zur Entflechtung integrierter Energie- und Infrastrukturunternehmen in unabhängige Organisationseinheiten. Für die Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in den Berggebieten ist aber der gleichberechtigte Zugang zu flächendeckend erbrachten, am Gemeinwohl orientierten Leistungen der Daseinsvorsorge unumgänglich. Die Binnenmarktlogik der EU bedroht diese Versorgung, weil die Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten den Regeln des freien Wettbewerbs und der Beihilfenaufsicht unterstellt wird. Eine Freistellung von den Wettbewerbsregeln kommt nur dann in Frage, wenn die Anwendung dieser Vorschriften die Erfüllung der besonderen Aufgaben der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse verhindert und den Handelsverkehr innerhalb der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt.

Fairer Wettbewerb im Verkehr

Auch im Verkehrsbereich orientiert sich die EU grundsätzlich am Wettbewerbsprinzip. Ein faires und ausgeglichenes Wettbewerbsverhältnis zwischen Straße und Schiene existiert jedoch noch nicht. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn sind die Angebote für den grenzüberschreitenden Schienenverkehr auszubauen. In Tirol wurde daher mit dem Beginn des Baus der Unterinntaltrasse ein wichtiger Schritt zur Realisierung des Brennerbasistunnels gesetzt. Bedenklich stimmt allerdings der weite, für die Verwirklichung dieses Projekts veranschlagte Zeithorizont. Außerdem ist dessen Finanzierung noch gemeinschaftsrechtlich abzusichern, indem die Querfinanzierung von Bahninfrastrukturen durch Einnahmen aus parallel verlaufenden Straßenverbindungen für zulässig



erklärt wird. Schließlich sind die Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Bahndienstleistungen zu verbessern, weil der Kombiverkehr derzeit zum Teil noch auf unzuverlässige und teure Bahnverwaltungen stößt.

Bewirtschaftung unerlässlich

Oberstes Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Alpen muss die Erhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und eines angemessenen Einkommens für die bäuerliche Bevölkerung sein, denn die LandwirtInnen prägen die alpine Kulturlandschaft, die ihrerseits eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Tourismus darstellt. Eine Gesamtstrategie für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums muss die ständigen naturbedingten Nachteile der Berggebiete durch Ausgleichszahlungen kompensieren. Dafür sind auch die vorhandenen Finanzmittel sukzessive zugunsten der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik umzuschichten. Obwohl das System der Mengenregulierungen teuer und teilweise innovationshemmend wirkt, erscheint in Ermangelung alternativer Produktionsmöglichkeiten aus alpiner Sicht die Beibehaltung der Milchquote erforderlich.

Geschäftsstelle ARGE ALP
Tiroler Landesregierung
Landhaus, A-6020 Innsbruck
Tel. +43.512.508.2340
E-Mail: info@argealp.org
Internet: <http://www.argealp.org>

Wirtschaftliche Durchmischung anstreben

Das im Rahmen des Symposiums vorgestellte Projekt „AlpNet“ beschäftigt sich schließlich mit der Frage, wie die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Alpen gestärkt werden kann. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Wirtschaftens im Alpenraum wurden die Perspektiven eines wettbewerbsfähigen Markensystems Alpen untersucht. Außerdem wurden konkrete Handlungsfelder für eine integrierte Standort- und Markenstrategie des Wirtschaftsraums Alpen vorgeschlagen. Dabei zeigte sich, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht auf die Bereiche Landwirtschaft und Tourismus beschränkt bleiben darf. Entscheidend für die Erhaltung des Wohlstands im Alpenraum ist die Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit und die Bereitschaft in der kleinräumigen Vielfalt und Begrenzung die Chancen alpiner Kooperationen zu ergreifen.

Bürgernähe als Prinzip

Insgesamt erweisen sich die Aktivitäten der ARGE ALP als wichtiger Baustein für die Konstruktion Europas nach dem Subsidiaritätsprinzip, einem Prinzip, dessen Leistungsfähigkeit bei der Besorgung öffentlicher Aufgaben anerkannt wird und dessen Ausweitung daher auch im Rahmen des Konvents zur Zukunft Europas diskutiert wird. Auch ist klar, dass sich die ARGE ALP als Instrument der Verständigung und der Problemlösung von Völkern unterschiedlicher Sprache und Kultur aber mit gemeinsamen Lebens- und Umweltbedingungen bewährt hat. Mit ihrer Bürgernähe aber auch mit der hohen demokratischen Legitimation ihrer Entscheidungen hat die Arbeitsgemeinschaft Modellcharakter für die Integration Europas und ist ein sinnfälliges Stück „Europa der Regionen“ als Gegenstück zum oft zu Recht kritisierten Europa der Brüsseler Bürokratie. ■

INTERREG IIIB – Alpenraumprogramm

Sigrid Hilger

Die Partnerschaft zwischen den Einzelstaaten und ihren Regionen wird immer wichtiger, da Schwierigkeiten und Probleme bekannterweise nicht an den Landesgrenzen halt machen und solche Herausforderungen auf internationaler Ebene gelöst werden müssen.

Wie schon in der letzten Ausgabe, in der auch die grundsätzlichen Ziele der Interreg-Programme dargestellt wurden, kurz vermerkt war, beschäftigen sich die B-Programme der Interreg-Familie mit der transregionalen Zusammenarbeit in

den einzelnen Kooperationsräumen. Neben den EU-Ländern sind an diesen Programmen auch die Beitrittsländer und die „Nachbarn“ Schweiz und Liechtenstein zur Mitarbeit eingeladen, um schon in dieser Strukturfondsperiode eine Zusammenarbeit und Integration zu bewirken.

Das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) liegt als gemeinsames Element allen INTERREG IIIB-Programmen zugrunde. Dessen Leitlinien sollen bei der Programmumsetzung beachtet werden und die Zielrichtung vorgeben.

Elf Kooperationsräume

Insgesamt wurden europaweit 11 INTERREG-B-Programme genehmigt. Österreich nimmt mit allen Bundesländern an den Programmen Alpenraum und Cadses (Central Adriatic Danubian South Eastern European Space) teil. Für die INTERREG IIIB-Programme stehen in Österreich 30 Mio. EUR zur Verfügung. Diese Gelder wurden auf die Programme CADSES und Alpenraum im Verhältnis 7:3 aufgeteilt. Das Programm Cadses wurde von der Europäischen Kommission am 12.3.01, das Programm INTERREG IIIB Alpenraum am 19.12.01 genehmigt.

Programmteilnehmer Alpenraum

Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 123,8 Mill. EUR (EU-, nationale und Privatmittel). Neben Österreich nehmen folgende Länder oder Regionen an dem Programm teil:

- Deutschland (die Regierungsbezirke Oberbayern, Schwaben, Tübingen und Freiburg im Breisgau)
- Frankreich (die Regionen Rhône-Alpes, Provence-Alpes-Côte d'Azur, Franche-Comté und Alsace)
- Italien (die Regionen Lombardia, Friuli-Venezia Giulia, Veneto,



Trentino-Alto Adige, Valle d'Aosta, Piemonte und Liguria)

➤ Schweiz, Liechtenstein und Slowenien

Welche Projekte werden gefördert?

Ähnlich der grenzüberschreitenden Interreg IIIA-Programme werden Projekte wieder in festgelegten Prioritäts- bzw. Maßnahmenbereichen gefördert. Darüber hinaus müssen die Projekte auch einen räumlichen Ansatz verfolgen; die Lösungsfindung gemeinsamer Probleme steht im Mittelpunkt der teilweise auch strategischen Projekte.

Folgende Prioritätsbereiche wurden festgelegt:

Priority 1: Förderung des Alpenraumes als wettbewerbsfähiger und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum im Rahmen der polyzentrischen räumlichen Entwicklung in der EU

Priority 2: Entwicklung nachhaltiger Transport- und Verkehrssysteme unter Berücksichtigung von Effizienz und besserer Erreichbarkeit

Priority 3: Pfléglicher Umgang mit Natur, Landschaft und kulturellem Erbe, Förderung des Umweltschutzes und des Schutzes vor Naturkatastrophen.

Innerhalb dieser Prioritäten werden insgesamt sieben Maßnahmen auf Projektebene genauer definiert.

Von der Idee zur Einreichung

Trotz einiger Gemeinsamkeiten unterscheidet sich das Alpenraum-Programm in der Abwicklung ganz wesentlich von den bekannteren grenzüberschreitenden Programmen. Nach erfolgreicher Projektentwicklung kann das Projekt nur innerhalb eines Aufrufes („Call for projects“) eingereicht werden. Der erste Call erfolgte im April 2002, ein zweiter steht kurz bevor. Innerhalb der ca. vierwöchigen Laufzeit muss der Antrag beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat (JTS) eingehen. Bei dem Programm gilt zudem das LEAD-Partner-Prinzip, d.h. es gibt gegenüber der Verwaltungsbehörde nur einen Haupt(=Leit)-Partner, der Ansprechpartner für die Projektabwicklung

ist. Die vorwiegend sehr komplexen Projekte werden in einzelne Arbeitspakete zerlegt, so dass jeder Partner seinen Aufgabenbereich genau definieren oder zuordnen muss.

Nach Sichtung und Vorbewertung der Projekte erfolgt die definitive Auswahl im transnationalen Lenkungsausschuss. Dieser fand zum ersten Mal im Juli 2002 statt. Dort wurden von 40 eingereichten Projekten insgesamt acht bewilligt. Einige andere Werber wurden eingeladen, ihre Projekte für eine zweite Einreichung zu überarbeiten. Für die genehmigten Projekte werden derzeit die EFRE-Förderverträge zwischen Verwaltungsbehörde (Land Salzburg) und LEAD-Partner ausgearbeitet.

Projekte am Start

Beispielgebend können zwei bereits bewilligte und laufende Projekte vorgestellt werden.

Zum einen ist Tirol mit dem Projektpartner Nationalpark Hohe Tauern beim Projekt Habitalp beteiligt. Ziel ist es, anhand von transnational abgestimmten Datengrundlagen Entwicklungen im Alpenraum vorherzusagen und zu steuern. Es werden hier Klassifizierungsmethoden für Infrarot-Luftbilder entwickelt, um alpenweite Vorhersagen in den Bereichen Klimawandel, landwirtschaftlicher Strukturwandel oder bauliche Maßnahmen machen zu können. Der Nationalpark Hohe Tauern ist für den Teilbereich „Standardisierung der Luftbilddatenauswertungen“ hauptverantwortlich.

LEAD-Partner ist hier der Nationalpark Berchtesgaden; neben Österreich arbeiten auch noch Nationalparke aus der Schweiz, Italien und Frankreich mit. Unterteilt ist das Projekt, das eine Laufzeit von 36 Monaten hat, in 9 Arbeitspakete. Von den 1.485.000 EUR Projektgesamtkosten steuert 50 % die EU bei. Ebenfalls bewilligt wurde ein Projekt, das zumindest dem Namen nach vielen Lesern bekannt sein dürfte: Die Via Claudia Augusta tritt damit in einen Bereich umfangreicherer Kooperationen ein. Genehmigt in der Priorität 2, befasst sich das rund 2 Mill. Euro-Projekt zum einen mit der umfassenden Bewerbung der historischen Straße, zum anderen mit regionalen Pilotprojekten. In Tirol fördert

z.B. die Abteilung Kultur die Revitalisierung von Altfinstermünz im Tiroler Oberland. Insgesamt sind folgende sieben Partner, die gemeinsam fünf Arbeitspakete entwickelt haben, an dem Projekt beteiligt: Verein Via Claudia/Bayern, Regionalentwicklungsverein MIAR/Lan-deck, Provinz Trentino (LEAD-Partner), Stadt Feltre, Gemeinde Ostiglia/Lombardei, Region Veneto, Provinz Bozen

Die transnationalen Hauptaktivitäten sind:

- Markenpositionierung und Gebietsabgrenzung
- Entwicklung von Managementkriterien
- nachhaltige Raumentwicklung entlang der Via Claudia
- Vernetzungsaktivitäten und interkultureller Austausch.

Mehr Arbeit oder „Mehrwert“!?

Es ist zu erwarten, dass auch im nächsten Aufruf wieder Projekte mit Tiroler Beteiligung ausgewählt werden; die Nachfrage nach dem Alpenraumprogramm ist sehr groß. Es wird von Seiten der Projektentwickler erkannt, dass die Mühen einer Antragstellung lohnend sein können und auch für sie ein „transnationaler Mehrwert“ entsteht. Es werden so für die Entwicklung im Alpenraum beispielhafte Projekte ermöglicht; für die Raumentwicklung im Kooperationsraum können wertvolle Anregungen erarbeitet werden. ■

Weitere Informationen

Neben der Abteilung Raumordnung/Statistik im Amt der Tiroler Landesregierung steht als Auskunftgeber für alle Fragen zu beiden INTERREG IIIB-Programmen auch ein eigener Nationaler Kontaktpunkt (NCP) zur Verfügung:

Frau Mag. Doris Wiederwald
E-Mail: wiederwald@oerok.gv.at
Tel. 01-5353444-21

Umfangreiche Informationen sind unter den programmspezifischen Internetseiten <http://www.alpine.space.org> und <http://www.cadses.net> zu finden.

Erfolgreich mit EU-Regionalförderung

Andrea Fink

Wohin fließt das EU-Geld in Tirol? Drei Beispiele aus der Praxis geben Ihnen einen Einblick in die Bandbreite der Fördermöglichkeiten

EU-Regionalförderprogramme, wie Ziel2, Leader+ und INTERREG IIIA, sind auf den ersten Blick Begriffe, mit denen der Laie nur sehr wenig anfangen kann. Auf den zweiten Blick wird die Materie für den durchschnittlichen Leser zwar klarer, aber dafür haftet Ihr dann zumeist ein trockener Beigeschmack an. Doch gerade bei diesem Thema sollten Sie einen drit-

ten Blick riskieren, um zu erkennen, dass von diesen Programmen ganz wesentliche, konkrete Impulse für die Regionalentwicklung ausgehen.

Anhand von drei Beispielen aus der Praxis wollen wir Ihnen die mögliche Bandbreite der EU-Regionalförderungen für Tirol näher bringen.

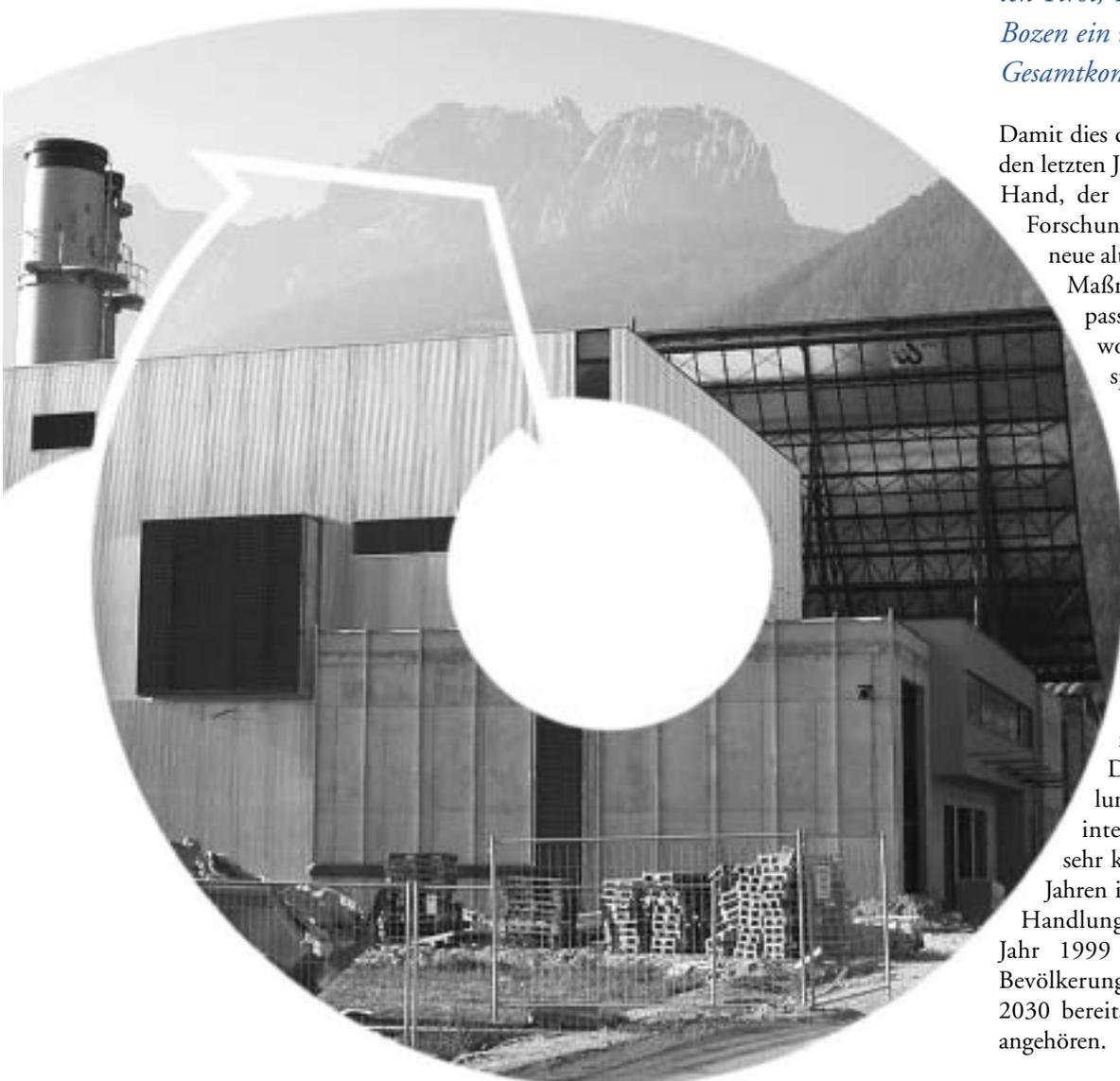
Sicheres Wohnen im Alter

Die überwiegende Mehrheit der über 65-Jährigen wohnt in einer eigenen Wohnung und möchte dies auch weiterhin tun.

In einem grenzüberschreitenden INTERREG IIIA-Projekt erarbeiten Tirol, Trient und die Provinz Bozen ein umfassendes Gesamtkonzept.

Damit dies dauerhaft möglich ist, sind in den letzten Jahren seitens der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und zahlreichen Forschungseinrichtungen in Europa neue alternative Wohnmodelle sowie Maßnahmen der Wohnraumanpassung entwickelt und erprobt worden. In diesem Projekt spannt sich der Bogen von der Definition von Planungsstandards für das sichere Wohnen im Alter, einer Datenerhebung und Analyse, über die Erarbeitung von Informationsbroschüren bis hin zu einem grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch über aktuelle und zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich.

Die demographische Entwicklung, die in diesem Projekt sehr intensiv analysiert wird, zeigt sehr klar auf, dass in den nächsten Jahren in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf besteht. Waren im Jahr 1999 noch 18 % der Tiroler Bevölkerung über 60 Jahre, so werden 2030 bereits 32 % dieser Altersgruppe angehören.



„Wer Gefahren rechtzeitig erkennt, kann sie vermeiden und sich selbst und anderen viel Kummer ersparen“ berichtet Rudi Warzilek, Obmann des Vereins Sicheres Tirol. Der Verein setzt wichtige Akzente, die von Informationskampagnen, grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch bis zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Standards bei Wohneinrichtungen für Senioren reichen. Die Broschüren „Förderungen und Zertifikate für ein Sicheres Wohnen in Tirol“ und „Eigeninitiative für ein Sicheres Wohnen in Tirol“ sollen den Tiroler BürgerInnen als Ratgeber dienen und zum Nachdenken anregen. Ein wesentlicher Teil des dreijährigen Pilotprojektes „Sicheres Wohnen im Alter“ ist die zusätzliche Wohnbauförderung für Wohnobjekte bis zu fünf Wohnungen, wenn bestimmte Standards beim Bauen berücksichtigt werden.



Verein Sicheres Tirol
Südtiroler Platz 6/II, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/560095
E-Mail: sicheres.tirol@tirol.com
Internet: <http://www.sicheres-tirol.com>

Biomasse-Anlage in Lienz – Schlüsselprojekt in Sachen Umweltschutz

Die Forcierung von erneuerbaren Energieträgern, wie sie im Kyoto Abkommen gefordert werden, steht bei diesem Projekt aus dem Tiroler Ziel 2-Strukturfondsprogramm im Mittelpunkt.

Im April 2000 startete die Stadt Lienz mit der TIWAG und der Steirischen Fernwärme GmbH das Projekt „Wärmeversorgung durch Biomasse für die Stadt Lienz“.

Die Anlage befindet sich im Lienzener Stadtteil Peggetz und umfasst ein Freilager, ein überdachtes Brennstofflager, den Solarschirm und das eigentliche Biomasse KWK-Kraftwerk. In einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess konnte eine äußerst positive öffentliche Resonanz für das Vorhaben erzielt werden.

Innerhalb von zwei Jahren wurde die Energieversorgung durch Biomasse von der Planung bis hin zur Errichtung bereits großteils umgesetzt. Vorgesehen sind drei Ausbaustufen, wobei im Jahr 2001 bereits 22,5 km Leitung verlegt und mittels 300 Übergabestationen ca. 1600 Einzelkunden versorgt wurden. Im Jahr 2002 werden weitere 12 km Leitungen verlegt und ca. 200 Übergabestationen instal-

liert. Für das kommende Jahr wird die 3. Ausbaustufe realisiert und die Erschließung weitestgehend vollzogen sein. Weiters ist vorgesehen, die der Heizzentrale nahe gelegene Nachbargemeinde Nussdorf-Debant zu integrieren.

Die Biomasse-Anlage leistet durch die Nutzung alternativer, erneuerbarer Energieträger einen wichtigen Beitrag in den Bereichen Natur- und Umweltschutz.



kurz Meldung

Regionsmanagement Osttirol

Am 11. September 2002 wurde das Regionsmanagement Osttirol gegründet. Nun steht für den gesamten Bezirk Lienz ein einziger Regionalmanagementverein zur Verfügung, der auf den Arbeiten der beiden Vorgängervereine REV Osttirol und dem Regionalverein Pustertal-Villgratental und Tiroler Gailtal aufbauen kann. Die Hauptgeschäftsstelle des Regionsmanagement Osttirols ist in Lienz angesiedelt, Außenstellen werden in Sillian und Matrei eingerichtet. Ziel dieses gemeinnützigen Vereins, der eine nachhaltige, regionale Entwicklung forcieren soll, ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Geschäftsführer bis Ende 2003 ist Mag. Friedrich Veider.

Diese Funktion wird frei nach dem Rotationsprinzip im darauffolgenden Jahr von Mag. Ulrike Madritsch wahrgenommen.

Regionalverein MIAR



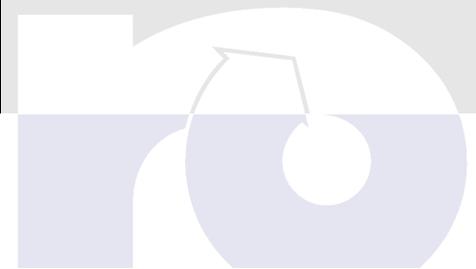
Mag. Marius Massimo ist seit Anfang September der neue Geschäftsführer des

Regionalvereins MIAR im Bezirk Landeck. Der neue Geschäftsführer hat bereits zahlreiche Projekte betreut, wie z.B. das Projekt „Faszination Eis“ bei der Expo 2000 in Hannover.

Leaderverein Pendling



Der Leaderverein Pendling hat seit Oktober mit Sylvia Schellhorn eine neue Leaderbeauftragte. Sylvia Schellhorn ist Geschäftsführerin des KOM Thiersee sowie Leiterin der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologie Pendling. Im Rahmen der Bildungsoffensive hat sie bereits mehrere Projekte in der Leaderregion abgewickelt.



Das grenzüberschreitende Wirtschaftsprojekt „Business InTelligence“

Ziel dieses Projektes (INTERREG IIIA Österreich-Deutschland) aus dem Bereich der Informationstechnologie ist es, die gesamte Region als Wirtschaftsstandort zu stärken und zu profilieren.

Die zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe dieser Branche benötigen eine intensive Kooperation und Bildungsprogramme. Dazu Mag. Kurt Hoffmann, Hochschullehrer an der FHS Kufstein und Projektmitarbeiter: „Der Innovationsdruck in der Wirtschaft zwingt die Unternehmen zu einer verstärkten Kooperation. In der Entwicklung eines „kreativen Milieus“ liegt die Chance für die kleinstrukturierte Wirtschaft in der Projektregion.“

„Eine Stärkung der regionalen Wirtschaft, mehr regionenübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Technologie-Forschung, optimale Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die Bündelung gemeinsamer Stärken innerhalb der Großregion“, mit diesen Worten bringt Walter J. Mayr, Gründer der FHS Kufstein und Leiter des Business InTelligenceprojektes für Tirol, das Projekt auf den Punkt.

In der Projektregion, die sich über die Gebietskulisse Salzburg, Rosenheim, Kufstein, Traunstein, Berchtesgadener Land erstreckt, leben 1,5 Millionen Menschen, es existieren 600.000 Arbeitsplätze, und mehr als 1.000 Unternehmen sind direkt im Informations- bzw. Kommunikationssektor tätig. Der Projektraum in Tirol umfasst die politischen Bezirke Kufstein, Kitzbühel, Schwaz, Innsbruck und teilweise Innsbruck-Land. Trotz gegenwärtiger Krisen zählt diese Branche zu den Wachstumsmärkten der Zukunft. ■

Business InTelligence

Mag. Kurt Hoffmann

Andreas Hofer Straße 7, 6330 Kufstein

E-Mail: kurt.hoffmann@fh-kufstein.ac.at

Internet: <http://www.it-region.net>

Boomender Sommertourismus – Ist die Trendwende geschafft?

Im vergangenen Jahrzehnt hat der Tiroler Sommertourismus 28 Prozent der Nächtigungen eingebüßt. In der heurigen Saison konnten erstmals seit längerer Zeit wieder mehr Gäste begrüßt werden (+ 4 Prozent), die Zahl der Übernachtungen stieg im Zeitraum Mai bis September um 3,8 Prozent. Ist dieses Ergebnis nur zufällig zustande gekommen oder wurde heuer der Beginn einer neuen Konjunktur im Sommertourismus eingeleitet? Warum fanden heuer – trotz einer keineswegs berauschenden Wettersituation - wieder mehr Gäste den Weg nach Tirol?

Tirol macht fit

Ganz generell ist derzeit europaweit eine beginnende Änderung im Urlaubsverhalten zu beobachten. Wenngleich der klassische Badeurlaub am Meer mit etwa 40 Prozent Marktanteil noch immer die beliebteste Urlaubsform der Europäer darstellt, so gewinnt der Aktivurlaub in den Bergen seit einigen Jahren ständig an Bedeutung. Das Gesundheitsbewusstsein der Menschen steigt, Schlagwörter wie Fitness und Wellness setzen sich zunehmend in den Köpfen der Menschen fest. Unbestritten ist die Tatsache, dass ein Aktivurlaub in den Bergen viel eher mit diesen Schlagworten assoziiert wird als ein Badeurlaub.

Tirol ist sicher

Die Geschehnisse am 11. September 2001 haben ebenfalls zu einem Umdenken der Menschen geführt. Die Sicherheit am Urlaubsort gewinnt wieder an Bedeutung, ist aber in vielen Regionen aufgrund der politischen oder religiösen Verhältnisse oder einfach aufgrund des Umstandes, dass zum Erreichen des Urlaubszieles ein Flugzeug notwendig ist, nicht mehr im erforderlichen Ausmaß gegeben. Tirol - aber auch die Alpen generell - sind von terroristischen Aktionen bis jetzt verschont geblieben und bieten den Gästen daher ein höchstmögliches Ausmaß an Sicherheit. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass sich die vermehrten Aufwendungen für Sicherheit im Flugverkehr auf die Reisekosten auswirken und andere Verkehrsmittel daher relative Preisvorteile erzielen.

Tirol liegt nahe

Eng damit verknüpft ist der Umstand, dass Tirol aus den Hauptherkunftsgebieten Deutschland, Schweiz, Italien, Niederlande relativ leicht mit dem Auto erreichbar ist.

Neben den oben beschriebenen Sicherheitsaspekten wirkt sich die Lage Tirols „im Herz der Alpen“ auch positiv auf die Erreichbarkeit aus. Die (relativ) kurze Anreise ist nach Meinung von Tourismusexperten sogar einer der wesentlichen Aspekte, welche die Wahl der Urlaubsdestination zugunsten Tirols entscheiden können.

Tirol ist preiswert

Im heurigen Sommer hatten die Gäste erstmals die Gelegenheit, Urlaubsdestinationen innerhalb Europas hinsichtlich ihrer Preisgestaltung ohne lange Währungsumrechnungen zu vergleichen. Obwohl mittels Tiroler Tourismusbarometer überdurchschnittliche Preissteigerungen in der Hotellerie im Vergleich zu den Vorjahren ermittelt wurden (heuer + 4 Prozent, in den vergangenen Jahren jeweils zwischen 0,5 und 2,5 Prozent), kann das in Tirol gebotene Preis-Leistungsverhältnis internationalen Vergleichen standhalten. Medienberichte negativer Art (Preistreiberei infolge der Euro-Umstellung in einigen Mittelmeerstaaten), aber auch positiver Art (Österreich als Land mit der größten Preisstabilität) dürften diesen Eindruck noch verstärkt haben. Wenn der Gast auch weiterhin gute Qualität zu angemessenen Preisen erhält und sich dieser Umstand in den Köpfen der Urlauber festsetzt, kann das gute Preis-Leistungsverhältnis auch weiterhin als eines der zentralen Verkaufsargumente im Tiroler Tourismus genützt werden.

Alles in allem ist derzeit noch nicht abzuschätzen, ob die Trendwende im Sommertourismus nun endgültig eingesetzt hat. Argumente für einen Urlaub in Tirol sind jedoch genügend vorhanden und so liegt es an den Touristikern diese Chancen zu nützen. ■

Golfsport in Tirol: „Wieviel Grün(s) braucht das Land?“

Martin Sailer

Die Auseinandersetzungen um den Bau neuer Golfanlagen in Tirol haben sich in den letzten Jahren verschärft. Der nachfolgende Beitrag ist auch als Versuch zu sehen, die oftmals emotional geführten Debatten zum Thema Golf auf eine sachliche Ebene zu führen.

Der Golfsport hat sich im vergangenen Jahrhundert weltweit rasant entwickelt und wird heute in Bezug auf die Ausübenden an dritter Stelle hinter Volleyball und Basketball geführt. In Kontinental-

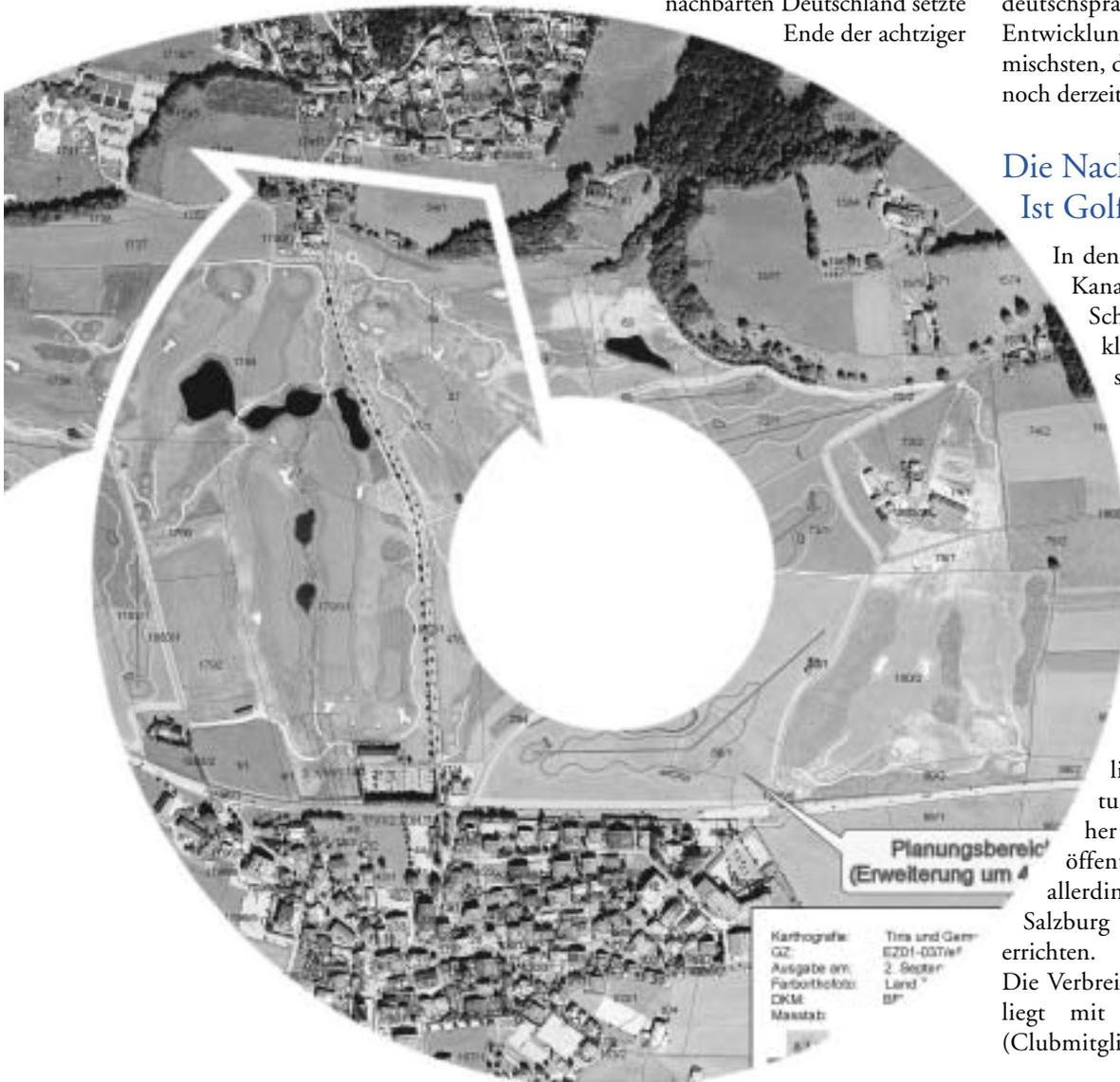
europa – immerhin wird die Wiege des Golfsports in den Niederlanden auf das späte 13. Jahrhundert datiert – gab es durch die beiden Weltkriege jeweils starke Zäsuren. In Österreich wie auch im benachbarten Deutschland setzte Ende der achtziger

Jahre dann ein „Golfboom“ mit jährlichen Zuwächsen bei der Anzahl der Golfer zwischen zehn und fünfzehn Prozentpunkten ein. Dieser Trend hält in etwas abgeschwächter Form bis dato an. Im deutschsprachigen Raum war zwar die Entwicklung in Österreich am dynamischsten, die Verbreitung liegt aber dennoch derzeit nur bei 0,84 %.

Die Nachfrage: Ist Golf Breitensport?

In den traditionellen Golfländern – Kanada, USA, Irland, England, Schweden – gibt es neben dem klassischen „Clubgolf“ eine starke Verbreitung von öffentlichen Anlagen, die eine Grundvoraussetzung für die Entfaltung als Breitensport sind. Viele Städte und Gemeinden in diesen Ländern bauen diese „public courses“, auf denen gegen eine zumeist geringe Gebühr und ohne dass eine Clubmitgliedschaft notwendig wäre, gespielt werden kann, als selbstverständliche Infrastruktureinrichtungen. In Österreich hat bisher keine Gemeinde einen öffentlichen Golfplatz gebaut, allerdings gibt es neuerdings in Salzburg Bestrebungen, solche zu errichten.

Die Verbreitung des Golfsports in Tirol liegt mit 0,92 % der Bevölkerung (Clubmitglieder) über dem österreichi-



schen Durchschnitt: mit Stand vom 31.12. 2001 waren 6.245 Mitglieder beim Tiroler Golfverband gemeldet, die Anzahl der Spieler, die in Golfclubs gemeldet sind und nicht dem Tiroler Golfverband angehören (z.B. Golfclub 2000 in Kärnten, GC Zillertal) wird auf ca. 3000 geschätzt. Diese eingerechnet – die Clubfreien Golfspieler sind noch nicht inkludiert – spielen etwa 1,4% der Tiroler Bevölkerung Golf.

Zweifellos steht die gegebene Angebotsstruktur einer weiteren Verbreitung von Golf entgegen. Das relativ geringe Angebot an Golfplätzen ist im wesentlichen in den Tourismuszentren konzentriert während es in den Ballungsräumen keine bzw. bereits ausgelastete Anlagen gibt. Damit im Zusammenhang stehen u.a. auch teilweise erschwerte Zugangsmöglichkeiten in Form von teuren Aufnahme- und/oder Spielgebühren. Auch die durchschnittlichen jährlichen Kosten liegen wesentlich höher wie beispielsweise beim ebenfalls teuren Alpenschifahren.

Die raumordnerische Problematik liegt in den stark konkurrierenden Nutzungen, vor allem in den Ballungsräumen (Siedlungserweiterung, gewerbliche Nutzungen, landwirtschaftliche Gunstlagen) begründet, wodurch z.B. die Pachtpreise für Golfflächen zu teuer werden. Dazu kommen die Konflikte mit den Anliegen des Natur- und Landschaftschutzes sowie mit der (Nah-) Erholungsfunktion. Auch die ungünstige Besitzstruktur in Form von Streu- und Kleinbesitz in vielen Landesteilen darf nicht unerwähnt bleiben und ist primär der Grund warum jüngere Projekte vorwiegend in reinen Waldgebieten liegen.

Das Angebot: Tiroler Golfanlagen

In der oberen Übersicht sind jene Golfanlagen zusammengefasst, die je nach Länge der Spielbahnen und Schwierigkeitsgrad einen international anerkannten Standard aufweisen.

Der untere Überblick zeigt die räumliche Konzentration der Golfanlagen im Tiroler Unterland. Ob sich daneben weitere „Golfregionen“ entwickeln können, scheint schon alleine wegen der unterschiedlichen räumlichen Grundvoraussetzungen mehr als fraglich.

18-Loch-Golfplätze in Tirol

Golfclub	Standort-gemeinde(n)	Jahr der Inbetriebnahme	Par	Fläche (ca. ha)
GC Seefeld-Wildmoos	Telfs	1969	70	60
GC Innsbruck-Igls/Rinn	Rinn	1977	71	60
GC Kitzbühel-Schwarzsee	Reith b. K., Kitzbühel	1988	72	45
GC Kaiserwinkl Kössen	Kössen	1989	73	64
GC Reit im Winkl e.V. Kössen ¹	Reit i. W., Kössen	(1985) 1998	70	(39,6) 13,3
GC Wilder Kaiser ²	Ellmau	1998	71	62
Dolomitengolf Osttirol	Lavant	1999	72	66
GC Eichenheim	Kitzbühel, Aurach	2000	71	45
GC Achenkirch ³	Achenkirch	2000	62	24

¹ Erweiterung um 6 Spielbahnen auf 13,3 ha auf Tiroler Gebiet im Jahre 1998.

² 18 Loch + 9 Loch Par 3 Anlage.

³ Ab 2003 werden 18 Löcher auf 15 gespielt (d.h. Doppelzählung; derzeit sind 13 Löcher fertig).

Par Das Par einer Spielbahn ergibt sich aus der vermessenen Länge (z.B. Par 3 für Herren bis 229 m); die Addition aller Pars der Spielbahnen ergibt das Par für den Platz.

9-Loch-Golfplätze in Tirol

Golfclub	Standort-gemeinde	Jahr der Inbetriebnahme	Par	Fläche (ca. ha)
Golfclub Achensee ¹	Eben a.A.	1934	70	22
GC Kitzbühel-Kaps	Kitzbühel	1955	72	23
GC Innsbruck-Igls/Lans ²	Lans	1956	66	12
G&CC Lärchenhof (9 + 6) ³	Kirchdorf	1996	72	50
GC Walchsee Moarhof an der Schwemm	Walchsee	1996	72	18
GC Mieminger Plateau	Mieming	1999	64	14

¹ Derzeit laufen die Genehmigungsverfahren für einen Ausbau auf 18 Löcher.

² Ein Club mit zwei Plätzen; ein bereits 1935 errichteter Golfplatz wurde in den Kriegsjahren zurückgebaut.

³ Anlage mit einem 6 Loch Akademieplatz.

Quelle: tiscover (<http://www.golf-alpin.at>), <http://www.kitzbuehel-golf.com>, <http://www.german-golf.com>; Flächenwidmungspläne der Abteilung Raumordnung-Statistik.

Handlungsbedarf für die Raumordnung

Alle Tiroler Golfanlagen, die Kleinanlagen mit eingerechnet, nehmen eine Fläche von etwa 650 ha oder 3,6% des gewidmeten Baulands in Tirol (ohne Sonderflächen, Stand 2000) im Ausmaß von etwa 17.870 ha ein.

Das quantitative Argument alleine kann also nicht zählen. Durch die Errichtung von Golfanlagen kommt es aber im knappen Dauersiedlungsraum unseres Landes zu klassischen Nutzungskonflikten, deren Verhinderung ja die eigentliche Aufgabe der Raumplanung ist. Die bisher in Teilbereichen durchgeführte Evaluierung des Golfplatzkonzeptes brachte folgende Ergebnisse:

- Die befürchteten negativen Auswirkungen (Entzug von Pachtflächen, dadurch u.a. Erhöhung der Pachtpreise, Betriebsaufgaben, etc.) auf die Landwirtschaft sind nicht nachvollziehbar.
- Die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt waren in einigen Fällen gravierend. Die alleinige Festlegung im Golfplatzkonzept, dass keine ausgewiesenen Schutzgebiete betroffen sein dürfen, ist daher unzureichend. Weiters waren bei einigen Standorten „Typlandschaften“ mit einem hohen Erholungswert betroffen, die als Tabuflächen anzusehen sind.
- Dem Kriterium, dass grundsätzlich nur qualitativ hochwertige Golfplätze errichtet werden sollen, wurde ebenfalls nicht immer entsprochen. Eine Grundvoraussetzung dafür, übrigens auch im Sinne des Naturschutzes, ist ein ausreichendes Flächenangebot. In diesem Zusammenhang ist auch das Argument des „Bodensparens“ zu hinterfragen bzw. neu zu diskutieren.
- Die Akzeptanz bei der Bevölkerung kann nicht alleine an Beschlussfassungen im Gemeinderat oder Tourismusverband gemessen werden.

Die Wirtschaftlichkeit: Goldgrube Golfplatz?

Im Vorwort zum Tiroler Golfplatzkonzept 1997 heißt es: „Die Errichtung von neuen Golfplätzen kann die touristischen Probleme (Anm.: im Sommertourismus) Tirols nicht lösen, der Golfsport für sich ist aber ein wichtiger Impulsgeber.“

Die Konsequenzen, die sich aus Insolvenzen von Golfplatzbetreibern im Ausland ergeben, sind die schon bekannten. Nämlich, dass Golfplätze streng zu kalkulieren sind, in der Regel eine mehrere Jahre lange Anlaufphase brauchen und selbst dann nicht als „Goldgruben“ anzusehen sind. Die Finanzierung, bei uns im klassischen Falle immer noch ein Mix in Form von Aufnahmegebühren, Einlagen von Gründerbetrieben und fortlaufend verkauften Tageskarten (greenfees), ist darauf abzustellen. Bis eine Golfanlage mit 500 und mehr Mitgliedern ausgelastet ist, vergehen im Schnitt elf Jahre. Einige jüngere Tiroler Golfanlagen haben daher noch einen Nachholbedarf bei der Auslastung.

Die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen sind von vielen Faktoren abhängig (Qualität der Anlage und der Serviceeinrichtungen, touristische Intensität der

Region, etc.). Sie sind aber wie auch die Arbeitplatzeffekte eher als bescheiden zu bezeichnen.

Beim Bau der Anlage selbst kommt zumeist eine der wenigen spezialisierten Baufirmen außerhalb des Landes zum Zuge. Dem einheimischen Baugewerbe verbleibt die Errichtung der Nebenanlagen wie Clubhaus, Restaurants, etc. Die immer wieder zitierte Umwegrentabilität, womit jeder für Golf ausgegebene Euro praktisch eine Verdreifachung erfährt, ist für inländische Verhältnisse sicher zu hoch angesetzt. Die (Netto-)Pachtpreise liegen in Tirol wesentlich über dem österreichischen Durchschnitt und betragen das Drei- bis Vierfache der landwirtschaftlichen Pachtpreise. Für den Verpächter ist natürlich umgekehrt maßgebend, dass sein Grundstück im Hinblick auf die Baulandbesteuerung anders bewertet wird.



Die touristischen Auswirkungen: Viel Lärm um wenig?

Aus der „Golfstudie 2000“ des WIFI (Autor: Dr. Klaus Ennemoser) ergibt sich umgelegt auf Tiroler Verhältnisse ein Anteil von etwa 2,5 % am Gesamtumsatz im Sommertourismus des Jahres 1999. Der Anteil der Golfnächtigungen an den etwa 17 Millionen Gesamtnächtigungen im Tiroler Sommertourismus liegt bei etwa 1 %, ist allerdings im Bereich der an Bedeutung gewinnenden gehobenen Beherbergungskategorien wesentlich höher. Dennoch verläuft die Entwicklung in den Tiroler „Golfregionen“ – eigentlich kann diesen Titel nur der Kitzbühler Raum zu Recht führen – bei den Gesamtnächtigungen, den Nächtigungen in den 4- und 5-Sterne-Betrieben und bei den Betten nicht signifikant anders wie im Land insgesamt.

Die Konkurrenzsituation besteht im übrigen hinsichtlich des touristischen Angebotes vielmehr in großräumiger Hinsicht: Ein europäischer Golftourist ist vor die Wahl gestellt, ob er seinen Urlaub an der Südküste Spaniens, auf Mallorca, an der Süd- oder Westküste Portugals, in Übersee oder eben in den Alpen verbringen soll. Besonders in den Ostalpen gibt es mittlerweile ein Angebot, das auch international wahrgenommen wird. In Salzburg, Bayern und in der Ostschweiz wurde und wird z.T. immer noch kräftig ausgebaut – in einer Autostunde Entfernung von Tirols Landesgrenzen gibt es derzeit etwa 70 Golfplätze.

Studie über die regionalwirtschaftliche Wirkung

Um nun die im Vorwort des Golfplatzkonzeptes 1997 genannten und erhofften Impulswirkungen nachzuweisen, wurde im Zuge der Evaluierung des Tiroler Golfplatzkonzeptes eine Spezialuntersuchung an die Edinger Tourismusberatung ETB in Innsbruck vergeben. Dabei konnten im wesentlichen folgende Erfolgsfaktoren für eine regionale Initialzündung ausgemacht werden:

- Ein attraktives Golfangebot mit mindestens einem 18-Loch-Platz mit hochwertigen Nebeneinrichtungen;



- eine insgesamt attraktive Destination mit dem Golfplatzangebot quasi als „Abrundung“;
- hochwertige Beherbergungskapazitäten im 3-Sterne bis 5-Sterne Bereich mit einer aktiven Vermarktung des Golfangebotes und
- einem weiteren Golfangebot von drei bis fünf Plätzen im Umkreis von weniger als einer Stunde Fahrtzeit.

Aufgrund der schon erwähnten langen Anlaufphase von Golfanlagen sind die Effekte einer solchen Initialzündung erst spät bemerkbar. Da der Golfsport erst seit relativ kurzer Zeit in Tirol touristisch vermarktet wird, können wesentliche Effekte wie z.B. eine positive Nächtigungsentwicklung bisher kaum bis gar nicht nachvollzogen werden.

Weiters ist auch aus Unternehmerbefragungen ersichtlich, dass eine „Golfregion“ wie der Raum Kitzbühel für einen Golfspieler attraktiver ist als eine isolierte Golfanlage. Ein Einzelstandort muß einiges unternehmen (z.B. hochwertiges Schulungsangebot, Fernmitgliedschaften, Kooperationen mit anderen Golfclubs) um überhaupt wahrgenommen zu werden.

Die Nachfrage des Golfgastes nach hochwertigen Beherbergungsbetrieben ist derzeit sicher größer als nach Privatzimmern. Das hat mit dem Einkommensniveau der Golfspieler zu tun, aber auch mit der oft geringeren Qualität der Privatquartiere. Bei einer weiteren Verbreitung des Golfsports würden sich natürlich auch hier Verschiebungen ergeben.

Trends im Tiroler Golfsport

Die Tiroler Raumordnungspolitik hat Lösungsstrategien in drei Golfplatzkonzepten (1988, 1993 und 1997) festgehalten

und als Entscheidungshilfe für anstehende Projekte herangezogen. Derzeit wird das aktuelle Golfplatzkonzept einer kritischen Evaluierung unterzogen.

Das Schwergewicht bei den bestehenden Golfanlagen liegt derzeit in der räumlichen Erweiterung. Die Ursache findet sich zum einen in der schon erwähnten, generell niedrigen Flächenausstattung vor allem der 9-Loch-Anlagen und zum anderen im Trend zu „vollwertigen“ 18-Loch-Golfplätzen.

Zusätzlich gibt es einige Projekte für neue Golfanlagen: Für den ersten Golfplatz des Außerferns im Ehrwalder Becken werden derzeit die behördlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Bemühungen zur Errichtung eines 18-Loch-Golfplatzes in Hochimst und für den ersten 27-Loch-Golfplatz des Landes in Telfs sind derzeit festgefahren. Weitere Projekte gibt es in Tourismuszentren wie am Sonnenplateau im Oberland und im hinteren Stubaital.

Binahe zu jedem Golfplatzprojekt in Tirol entstehen heftige innerörtliche Kontroversen zwischen den Betreibern und gegnerischen Bürgerinitiativen wobei es in bisher drei Standortgemeinden auch zu Volksbefragungen gekommen ist. In diesem Bereich können Mediationsverfahren eine wichtige Vorbereitung und Ergänzung zu formalen Genehmigungsverfahren sein. Erstmals soll nun im Zuge der Planung eines 27-Loch-Golfplatzes in Telfs im Tiroler Oberland ein solches Mediationsverfahren durchgeführt werden, dessen Verlauf mit Spannung beobachtet werden wird. ■



Infrastrukturen in ländlichen Regionen – Fakten und Meinungen

Elmar Berktold

Wie sieht die Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung aus, welche Veränderungen sind zu beobachten? Wo liegen die Investitionsschwerpunkte der Gemeinden, wo die Defizite? Welche Kooperationen von Gemeinden gibt es und welche sind denkbar?

Anknüpfend an den Artikel „Ist die Versorgung im ländlichen Raum gefährdet?“ in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift wird dieses Thema hier konkret untersucht. In drei Regionen mit jeweils fünf Gemeinden wird einerseits die Ausstattung mit Einrichtungen der Grund-

versorgung und deren Entwicklung aufgezeigt, andererseits werden Einschätzungen und Anregungen wiedergegeben, die in Gesprächen mit Bürgermeistern in Erfahrung gebracht worden sind. Um die Vielfältigkeit des ländlichen Raumes einigermaßen widerspiegeln zu können, wurden drei unterschiedlich strukturierte Regionen ausgewählt, die mit

einigen Kennzahlen kurz vorgestellt werden. Verbindendes Element ist, dass die drei ausgewählten Regionen durchwegs aus Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern bestehen.

Salzstraße

Im „Schatten“ nahe gelegener zentraler Orte liegende Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum und einem hohen Auspendleranteil im Bezirk Innsbruck-Land.

Gemeinden Hatting, Polling, Flaurling, Oberhofen, Pfaffenhofen

Einwohner 2001: 5.632
Bev.-veränderung 1981-2001: +32,1%
Nächtigungen 2000: ca. 24.000
Eigene Steuern 2000 je Ew.*: 190 EUR

Tannheimer Tal

In sich abgeschlossenes, auf den Tourismus ausgerichtetes Hochtal in peripherer Lage im Bezirk Reutte.

Gemeinden Nesselwängle, Grän, Tannheim, Zöblen, Schattwald

Einwohner 2001: 2.782
Bev.-veränderung 1981-2001: +20,4%
Nächtigungen 2000: ca. 880.000
Eigene Steuern 2000 je Ew.*: 496 EUR

Pustertal-Seitentäler

Zwei Seitentäler des Pustertals im Bezirk Lienz, die in dezentraler Lage mit verschiedenen strukturellen Problemen zu kämpfen haben.

Gemeinden Außer- und Innervillgraten, Kartitsch, Ober- und Untertilliach

Einwohner 2001: 3.933
Bev.-veränderung 1981-2001: -10,4%
Nächtigungen 2000: ca. 240.000
Eigene Steuern 2000 je Ew.*: 114 EUR

* einschließlich Getränkesteuerausgleich, Ew. 2001



Die Fakten

Das Spektrum der zur Grundversorgung zählenden Einrichtungen ist breit gefächert, für einen guten Teil sind die Gemeinden verantwortlich. Neben einigen Parallelen zeigen sich auch deutliche Unterschiede im Ausstattungsgrad.

Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen

Die Ausstattung der Gemeinden mit den verschiedensten Einrichtung der Grundversorgung – von Handel und Gastronomie über medizinische Versorgung und Bildungseinrichtungen bis zur technischen Infrastruktur – wurde erhoben. Teilweise wurden auch vergangene und aktuelle Entwicklungen sowie zukünftige Planungen eruiert. Bei einigen Betrieben

bzw. Einrichtungen wurde zusätzlich gefragt, welcher Höchststand aus der Vergangenheit bekannt ist. Die Tabelle zeigt die Ausstattung mit ausgewählten Einrichtungen der Grundversorgung in den drei Regionen.

Auffällige Ergebnisse sind:

- Die Zahl der Lebensmittel- bzw. Gemischtwarengeschäfte ist um knapp die Hälfte zurückgegangen, wobei keine markanten Unterschiede zwischen

	Salzstraße	Tannheimer Tal	Pustertal-Seitentäler
Anzahl Gemeinden	5	5	5
Gemischtwaren	4 (max. 8)	5 (max. 8)	7 (max. 13)
soast. Einzelhandel	10	20	9
Bankniederlassung	3	3 + 2*	5 + 1*
Postamt	1 Servicestelle (max. 2 + 1 Posthilfstelle)	2 + 1 Servicestelle (max. 4)	4
Friseur	1	3	2
Gastronomiebetriebe (Tal)	13	49	31
praktischer Arzt	2 + 4 Außenstellen	2	1 + 1 Außenstelle
Kindergarten	5 (4 neu)	4 (1 neu)	5 (4 neu)
Volksschule	5 (3 neu)	5 (3 neu)	5 (3 neu, max. 11)
Fußballplatz	6	4 + 1 Kleingplatz	3 + 2 Kleingplätze
Tennisplatz	2	5	3
Schwimmbad	0	9	1
soast. Sportanlagen	4	18	12
Kinderspielplatz	3	5	4
Gemeindeamt	1 neu	1 neu	3 neu
Vereinshaus/Gemeindefaal	4 (4 neu)	3	5 (1 neu)
Recyclinghof	5	5 (1 neu)	3 (2 neu)
Bauhof	3	5 (2 neu)	4 (2 neu)
Feuerwehr	5 (1 neu)	5 (2 neu)	5 (3 neu)
Bücherei	4	3	5
Kanalisation	2 Sanierungsbedarf	1 Sanierungsbedarf	1 Sanierungsbedarf
Wasserversorgung	2 Sanierungsbedarf	3 Sanierungsbedarf	1 Sanierungsbedarf
Wegenetz	0 Sanierungsbedarf	2 Sanierungsbedarf	3 Sanierungsbedarf
Kirche / Pfarrer	5 Kirchen / 4 Pfarrer	5 Kirchen / 2 Pfarrer	8 Kirchen / 3 Pfarrer
Gendarmereiposten	0 (max. 1)	1 (max. 2)	1 (max. 3)

Quelle: telefonische Befragung von Gemeindegemeinschaften/-innen bzw. Bürgermeistern
 Erläuterungen: (max. x) - Höchststand der Vergangenheit
 (x neu) - Neu- und Umbautätigkeit der letzten 10 Jahre
 * Filialen mit eingeschränkten Öffnungszeiten



den Regionen zu beobachten sind. Der Maximalwert ist in der Regel in den 60er oder 70er Jahren anzusetzen. Die verbliebenen Lebensmittelgeschäfte werden aber nur in Einzelfällen als einstellungsgefährdet beurteilt.

- Bei den Bankniederlassungen konnten keine Schließungen in Erfahrung gebracht werden. Bei den Postämtern hat es hingegen drei Schließungen und eine Verlagerung der Postdienste in eine Servicestelle gegeben.
- Mit einer Ausnahme verfügen alle Gemeinden über einen Kindergarten. Jede Gemeinde hat eine eigene Volksschule, wobei in den Pustertal-Seitentälern in den letzten Jahrzehnten mehrere Kleinschulen geschlossen worden sind. Abgesehen von Tannheim liegen alle Sprengelhauptschulen außerhalb der untersuchten Regionen.
- In den Untersuchungsregionen sind fünf praktische Ärzte niedergelassen, dazu gibt es in fünf Gemeindeämtern Räumlichkeiten, in denen Ärzte stundenweise ordinieren – vier von diesen „Außenstellen“ finden sich in der Region Salzstraße.

- Um auch die geistliche Betreuung nicht zu vergessen: in 18 Kirchen werden Messen gelesen, wofür aber nur (mehr) neun Pfarrer zur Verfügung stehen.
- Die Sport- und Freizeitinfrastruktur ist im Tannheimer Tal mit seiner hohen Tourismusintensität am umfangreichsten. Besonders augenscheinlich ist die Ausstattung mit öffentlich zugänglichen Schwimm-, Hallen- und Seebädern, welche sich fast zur Gänze in der Gemeinde Grän konzentrieren.
- Auffällig ist, dass es trotz der Kleinheit der Kommunen deren zwölf eine Bücherei der Gemeinde oder der Pfarre gibt.
- Einen besonders drastischen Rückgang haben die Gendarmerieposten erlebt, deren Zahl von sechs auf zwei zurückgegangen ist, wobei die Schließungen bis in die 50er Jahre zurück reichen.

Dazu noch einige Ergänzungen, die in der Tabelle nicht wiedergegeben werden konnten:

- Je eine Gemeinde muss ohne Lebensmittelgeschäft bzw. ohne Gastronomiebetrieb auskommen, beide liegen in der Region Salzstraße.
- Die Wasserversorgung wird - neben privaten Einzelanlagen - ausnahmslos durch die Gemeinden besorgt, wobei in den 15 Gemeinden die beachtliche Zahl von 37 Hochbehältern errichtet worden ist. Von sechs Gemeinden wurde ein dringender Sanierungsbedarf genannt, wobei die ältesten Leitungen 50-70 Jahre alt sind. Auch das gemeindeeigene Wegenetz ist in vier Fällen in größerem Ausmaß erneuerungsbedürftig.
- Die Kanalisation ist mit einer Ausnahme weitgehend abgeschlossen oder knapp vor der Fertigstellung. Zum Teil fehlen noch einzelne kleine Weiler oder Streusiedlungsbereiche. Auf der anderen Seite ist in vier Gemeinden nach ca. 25-30 Jahren bereits wieder ein Sanierungsbedarf gegeben.
- Die Müllabfuhr wird fast ausnahmslos durch Privatfirmen erledigt, teilweise in Zusammenarbeit mit Gemeindearbeitern. In zwei Fällen muss der Müll von den Haushalten zu einer Sammelstelle gebracht werden.

	Salzstraße	Tannheimer Tal	Posterior/Seitenläufer
	1 Einheit je ... Einwohner		
Gemischtwarengeschäft	1,406	356	562
sonstiger Einzelhandel	563	139	437
Gastronomiebetrieb	433	57	127
Bücherei (Teilzeit = 0,5)	1,877	696	715
Postamt (Dienststelle = 0,5)	11,264	1,111	981

- Der öffentliche Verkehr weist in allen Regionen Defizite auf: Die Region Salzstraße ist als einzige durch eine Bahnlinie erschlossen, die Haltepunkte liegen jedoch teilweise abseits der Bevölkerungsschwerpunkte. Die parallele Buslinie wird vom privaten Konzessionsinhaber nur sehr eingeschränkt bedient. Die untersuchten Osttiroler Täler sind zwar durch Buslinien erschlossen, in beiden Fällen gibt es aber am Sonntag keinen Verkehr. Durch das Tannheimer Tal führt eine Linie der Post, die am Sonntag stark eingeschränkt befahren wird. Dazu kommt ein saisonaler „Talbus“ mit starker Ausrichtung auf den Tourismus.

Investitionsschwerpunkte der Gemeinden

Bei einigen Bauten bzw. Einrichtungen der Gemeinden wurde hinterfragt, welche in den letzten ca. 10 Jahren neu errichtet, erweitert oder grundlegend saniert worden sind. Außerdem wurden konkrete Planungen für die nähere Zukunft und Rückstellungen von Investitionen erhoben.

Das Ergebnis ist insofern interessant, als offensichtlich dem Nachwuchs das Hauptaugenmerk geschenkt wird. In diesem relativ kurzen Zeitraum wurde immerhin in 9 der 15 Gemeinden der Kindergarten und in 8 die Volksschule neu gebaut oder erneuert. Es folgen Feuerwehrgebäude, Gemeindeämter, Gemeindezentren, Bauhöfe und Recyclinghöfe.

Konkrete Planungen für die nächsten drei bis fünf Jahre betreffen vor allem den Weiterbau oder die Sanierung der Abwasserkanäle (5 Nennungen) und die Sanierung der Wasserversorgung (3). Mit jeweils zwei Nennungen folgen der Bau bzw. die Sanierung verschiedener Kommunalbauten, Friedhofserweiterungen und Bachverbauungen.

Auf die Frage, welche Investitionen aus finanziellen Gründen derzeit zurückgestellt sind, antworteten je vier Gemeinden mit der Erneuerung der Wasserversorgung, der Sanierung der Gemeindestraßen und dem Bau bzw. der Sanierung von Gemeindezentren. Je zwei Nennungen entfielen auf Bau bzw. Sanierung von Gemeindeamt, Volksschule und Bauhof.



Unterschiede zwischen den Regionen

Einen schnellen Überblick bietet die Tabelle (Seite 27), in welcher angeführt ist, wie viele Einwohner in den drei Regionen auf jeweils eine der entsprechenden Einrichtungen entfallen - höhere Werte weisen also auf eine schlechtere Versorgung hin. Rückschlüsse auf andere ähnlich strukturierte Gebiete sind zwar mit Vorsicht zu genießen, aber auch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Es zeigt sich, dass die Region Salzstraße mit einer Ausnahme in allen Kategorien die mit (zum Teil großem) Abstand schlechteste Versorgungslage aufweist - und trotz kräftig steigender Einwohnerzahlen auch am stärksten vom Strukturwandel betroffen ist. Die Gemeinden liegen im „Sog“ von Innsbruck, Telfs und kleineren zentralen Orten der Umgebung, auf die nicht nur die Pendlerströme ausgerichtet sind, sondern offensichtlich auch das Einkaufs- und Freizeitverhalten der Bevölkerung.

Am anderen Ende der Skala rangiert das Tannheimer Tal, das trotz niedriger Einwohnerzahlen eine gute Ausstattung aufweisen kann, was sicher zum Großteil auf die hohe Tourismusintensität zurückzuführen ist. Besonders auffällig sind die Dichtewerte in der Gastronomie und beim „sonstigen Einzelhandel“, welcher von Sport- und Bekleidungsgeschäften dominiert wird.

Die beiden untersuchten Osttiroler Täler haben trotz ihrer dezentralen Lage und des mäßigen Tourismus eine (eher überraschend) gute Versorgungslage und waren vom Strukturwandel weniger hart getroffen als die Salzstraße. Vielleicht ist dies auf die relative Abgeschiedenheit zurückzuführen, gerade beim Lebensmittelhandel aber auch auf intensive Bemühungen der Gemeinden.

Verallgemeinernd lässt die Sachlage den Schluss zu, dass im Nahebereich von

größeren zentralen Orten durch die starke Konkurrenz eine ausreichende Grundversorgung in Teilbereichen nur schwer aufrecht zu erhalten ist. In zentrumsfernen, abgelegten Gebieten sind die Versorgungsstrukturen hingegen stabiler, was durch den Tourismus zusätzlich unterstützt wird. Es bietet sich auch die Erklärung an, dass sich die Bevölkerung dort wegen des deutlich geringeren Anteils an Zuzüglern stärker mit den Einrichtungen der Gemeinde identifiziert.

Einschätzungen und Anregungen

Der öffentliche Verkehr und der Lebensmittelhandel werden als große Sorgenkinder gesehen. Bei der von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Infrastruktur bereiten hauptsächlich nötige Sanierungen und laufende Kosten Probleme. Kooperationen von Gemeinden gibt es zwar erst in geringem Ausmaß, es werden hier aber durchwegs ein Gesinnungswandel und große Potenziale geortet.

Mit drei Bürgermeistern wurde ein vertieftes Gespräch über die mit der Grundversorgung zusammenhängenden Probleme geführt. Zusätzlich fließen Meinungen der Gemeindegemeinschaften ein, die im Zuge der Erhebungen geäußert wurden.

Versorgungslage

Die Versorgung mit Lebensmitteln bereitet in mehreren Fällen Probleme, die zum

Teil nur mit finanziellen Unterstützungen in Grenzen gehalten werden können. Diese Zuschüsse werden aber durchwegs als wichtig und sinnvoll erachtet. Die Gemischtwarenläden sind nicht nur für die Nahversorgung wichtig, sondern erfüllen auch eine bedeutende Rolle als Kommunikationsort, vor allem für Hausfrauen und ältere Menschen. Jedoch ist eine intensive Bewusstseinsbildung nötig, dass die örtlichen Geschäfte von den Menschen zumindest beim Kauf von Frischwaren auch tatsächlich angenommen werden. Es ist erfreulich zu hören, dass nach vielen Schließungen die verbliebenen Nahversorger zum weitaus überwiegenden Teil in ihrem Bestand gesichert zu sein scheinen.

Die vor kurzem heiß diskutierte Schließung von Postämtern wird zwar von betroffenen Bürgermeistern und Gemeindegemeinschaften bedauert, die Ersatzlösungen - Postservicestellen und Landbriefträger - scheinen sich aber nach Anlaufschwierigkeiten zu bewähren.

Der öffentliche Verkehr weist in allen drei Regionen Defizite auf, wenn sie auch unterschiedlich stark zu Tage treten. Sie betreffen vor allem das Wochenende und Tagesrandbereiche. Verbesserungen können nur durch Zuschüsse oder Eigeninitiativen erreicht werden, für die aber in





finanzschwachen Gebieten die Mittel fehlen. Hier wird in der Zukunft ein großer Handlungsbedarf der Landes- und Bundespolitik gesehen. Dazu ein Zitat: „Bei all den sonstigen Problemen, mit denen wir zu kämpfen haben, kann man uns den Bus nicht auch noch wegnehmen“.

Finanzierung

Die Baukosten von kommunalen Einrichtungen wurden nie beklagt, ausgenommen jene der Kanalisation, deren Notwendigkeit speziell in Streusiedlungsgebieten nicht immer zur Gänze eingesehen wird. Wesentlich problematischer werden die Kosten für Betrieb, Erhaltung und Sanierung der technischen Infrastruktur gesehen – vielleicht auch deshalb, weil sie im Voraus nicht richtig eingeschätzt worden sind. Typisch dafür ist der Umstand, dass auf der Liste der zurückgestellten Investitionen Sanierungen von Wasserleitungen bzw. Hochbehältern und von Gemeindestraßen die Spitzenpositionen einnehmen. So wurde auch zwei Mal der Wunsch nach einer besseren Förderung von Erneuerungen der Wasserversorgung geäußert. Ein Gesprächs-

partner sah im Gegenzug Einsparungsmöglichkeiten bei Bedarfszuweisungen für überdimensionierte kommunale Einrichtungen.

Ein Bürgermeister wies nachdrücklich darauf hin, dass in seiner Streusiedlungsgemeinde die laufenden Kosten des Kanals der Bevölkerung nur etwa zur Hälfte zugemutet werden können, der Differenzbetrag von jährlich etwa 70.000 Euro aber eine sehr schwere Belastung für das Gemeindebudget darstellt. Hier würde er sich eine Förderung wünschen.

Von zwei Gesprächspartnern wurde auch eine Überarbeitung des Finanzausgleichs gefordert. Dieser sollte „abseits politischer Machtspiele“ basierend auf fundierten Studien in eine zeitgemäße Form gebracht werden. Speziell wurden in diesem Zusammenhang die Kommunalsteuer und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel genannt.

Kooperationen

Abschließend wurde die Frage gestellt, welche Kooperationen von Gemeinden bestehen oder vorstellbar sind, die über die im Land üblichen Zweckverbände hinausgehen. Die Bürgermeister waren dabei durchwegs der Ansicht, dass die Zeit für gemeinsame Aktivitäten reif sei. Dies nicht nur wegen der zunehmend knappen Kassen, sondern weil auch ein Gesinnungswandel stattfindet und das „Kirchturmdenken“ langsam überwun-

den wird. Gemeinden ziehen immer öfter an einem Strang, was früher nur schwer denkbar war.

Bestehende Kooperationen betreffen vor allem Sportanlagen in einem Fall ist auch ein regionales Gewerbegebiet in einer konkreten Verhandlungsphase. Ein gemeinsamer Recyclinghof zweier Gemeinden ist ein Mal über das Stadium von Vorgesprächen nicht hinausgegangen, in einem zweiten Fall scheint aber eine Realisierung bevor zu stehen.

Von allen Gesprächspartnern wird die Möglichkeit gesehen, mit Kooperationen in den verschiedensten Bereichen das Gemeindebudget merkbar zu entlasten. Für die Zukunft haben sie eine Reihe von Ideen im Hinterkopf. Diese betreffen z. B. die Wasserversorgung, den Straßendienst, die Wartung der Kanalisation, die gemeinsame Anschaffung oder Nutzung von teuren Fahrzeugen wie Kehrmaschinen, gemeinsame Verhandlungen über Strom- und Telekommunikationskosten, gemeinsame Einkäufe oder die gemeinsame Erledigung von Arbeiten, die im Gemeindeamt anfallen – hier wurde an erster Stelle die Buchhaltung genannt. Es ist zu hoffen, dass im Bereich gemeinsamer Aktivitäten die Kreativität der Gemeindeverantwortlichen Früchte trägt und somit große Einsparungspotenziale realisiert werden können. Sicher ist dafür aber noch eine weitere Bewusstseinsbildung bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten nötig. ■



Großzählung 2001 – endgültige Einwohnerzahl und Bürgerzahl

Peter Berger

Nach Abschluss der umfangreichen Wohnsitzprüfungen – konkret waren für das Bundesgebiet 175.300 Fälle zu bearbeiten, darunter 68.900 Reklamationsverfahren gemäß § 17 Meldegesetz 1991 – wurde von der Statistik Austria am 16. September das endgültige Ergebnis über Wohnbevölkerung (alle Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich) und Bürgerzahl (österreichische Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich) veröffentlicht.

Bezirk, Land	2001	1991	W o h n b e v ö l k e r u n g				Bürgerzahl 2001
			V e r ä n d e r u n g		Geburten- bilanz %	Wanderungs- bilanz %	
			insgesamt abs	in %			
Innsbruck-Stadt	113.392	118.112	- 4.720	- 4,0	- 0,4	- 3,6	98.356
Imst	52.658	46.833	5.825	12,4	7,5	4,9	48.783
Innsbruck-Land	154.940	141.334	13.606	9,6	5,7	3,9	141.375
Kitzbühel	59.191	54.127	5.064	9,4	4,8	4,5	53.581
Kufstein	93.702	84.627	9.075	10,7	5,5	5,2	83.572
Landeck	42.799	40.207	2.592	6,4	7,1	- 0,7	40.064
Lienz	50.404	48.338	2.066	4,3	5,1	- 0,9	49.133
Reutte	31.584	29.140	2.444	8,4	4,1	4,3	27.235
Schwaz	74.834	68.692	6.142	8,9	6,1	2,8	67.761
Tirol	673.504	631.410	42.094	6,7	4,6	2,0	609.860
Burgenland	277.569	270.880	6.689	2,5	- 2,2	4,7	265.005
Kärnten	559.404	547.798	11.606	2,1	1,1	1,0	527.333
Niederösterreich	1.545.804	1.473.813	71.991	4,9	- 0,5	5,4	1.451.770
Oberösterreich	1.376.797	1.333.480	43.317	3,2	2,7	0,5	1.277.180
Salzburg	515.327	482.365	32.962	6,8	4,0	2,8	454.807
Steiermark	1.183.303	1.184.720	- 1.417	- 0,1	0,1	- 0,2	1.129.791
Vorarlberg	351.095	331.472	19.623	5,9	6,0	- 0,1	304.395
Wien	1.550.123	1.539.848	10.275	0,7	- 1,9	2,5	1.301.859
Österreich	8.032.926	7.795.786	237.140	3,0	0,9	2,2	7.322.000

Österreich: 8 Millionen Einwohner, West-Ost-Gefälle beim Bevölkerungszuwachs

Österreich hat mit einem Bevölkerungszuwachs von 3,0 % gegenüber 1991 endgültig die Grenze von acht Millionen Einwohnern überschritten, wobei unter den Bundesländern ein deutliches West-Ost-Gefälle hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung feststellbar ist: Salzburg (+ 6,8 %), Tirol (+ 6,7 %) und Vorarlberg (+ 5,9 %) verzeichnen in den vergangenen 10 Jahren überdurchschnittlich hohe Gewinne, während das Burgenland (+ 2,5 %), Kärnten (+ 2,1 %) und Wien (+ 0,7 %) nur unterdurchschnittlich gewachsen sind. Die Steiermark ist mit einem Minus von 0,1 % das einzige Bundesland mit einem – wenn auch nur geringfügigen – Bevölkerungsrückgang. Hinsichtlich der Entwicklungskomponenten haben die drei östlichsten Länder negative Geburtenbilanzen vorzuweisen, während in den drei westli-

chen Bundesländern deutlich mehr Geburten als Sterbefälle registriert wurden. Aus der Steiermark und aus Vorarlberg sind im letzten Jahrzehnt geringfügig mehr Menschen weg- als zugezogen, für diese beiden Bundesländer ergibt sich folglich ein negativer Wanderungssaldo. Alle anderen Bundesländer können für den Zeitraum zwischen den beiden Zählungen als Zuwanderungsländer bezeichnet werden, am höchsten sind die relativen Wanderungsgewinne in Niederösterreich und im Burgenland.

Tirol: Zuwachs um 42.000 Personen auf über 670.000 Einwohner, Abnahme in Innsbruck

Tirol zählte im Mai 2001 673.500 Personen mit Hauptwohnsitz und hat seit der letzten VZ 6,7 % oder

42.100 Einwohner dazugewonnen, etwa zwei Drittel davon durch das natürliche Wachstum (Geborene abzüglich Gestorbene) und ein Drittel durch Zuwanderung. Auch in Tirol sind beträchtliche regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Dekade festzustellen: Mit Ausnahme der Stadt Innsbruck ist die Einwohnerzahl in allen Bezirken gestiegen. Die Zuwachsraten beginnen bei 4,3 % in Osttirol und 6,4 % im Bezirk Landeck, die Maximalwerte sind zweistellig und errechnen sich für Kufstein (10,7 %) und Imst (12,4 %). Wiederum ausgenommen die Landeshauptstadt (- 0,4 %), werden in allen Bezirken deutliche Geburtenüberschüsse (zwischen ca. 4 % und 8 % des Bevölkerungsstandes von 1991) registriert, die Wanderungsbilanz ist neben Innsbruck (- 3,6 %) auch in den Bezirken Landeck und Lienz leicht negativ. Auch die Gliederung nach Stadtregionen¹ und Gebieten außerhalb dieser Regionen zeigt markante Unterschiede auf: In Tirol lebten 2001 56 % der Bevölkerung in solchen Stadtregionen und 44 % in den restlichen Räumen, die „städtische“ Einwohnerzahl ist seit 1991 um rund 4 %, jene in den „ländlichen“ Gebieten hingegen um 11 % gewachsen.

Österreichweit sind die Umlandbezirke der großen Städte die „Hauptgewinner“ dieser Zählung, Eisenstadt hat als einzige Landeshauptstadt deutlich und daneben noch Klagenfurt geringfügig mehr Einwohner als vor 10 Jahren, in den anderen Landeshauptstädten ist der Bevölkerungsstand geschrumpft.

Bevölkerungszunahme in 91 % der Gemeinden – Mariastein Spitzenreiter in Österreich

Auf lokaler Ebene haben 26 Tiroler Gemeinden Einwohner gegenüber 1991 verloren, relativ am stärksten war der Bevölkerungsrückgang in Rattenberg und Namlos (je - 17 %), mit geringeren Abnahmen folgen Jungholz (- 8 %) sowie Hall in Tirol, Untertilliach und Völs (- 7 %). Der überwiegende Teil der Gemeinden verzeichnet ein geringes bis moderates Bevölkerungswachstum. 125 oder 44,8 % der Tiroler Kommunen sind in den letzten 10 Jahren um weniger als 10 % gewachsen, für weitere 97 (34,8 %) liegt die Zunahme zwischen 10 und 20 %. Die restlichen 31 Gemeinden konnten ihren Einwohnerstand um 20 % und mehr erhöhen, Mieming (+ 31 %), Mieders (+ 37 %) und Mariastein mit einem Plus von 41 % - das ist die größte Zunahme im gesamten Bundesgebiet! - bilden dabei das Spitzentrio. Hervorstechend in dieser Gruppe noch die Marktgemeinde

Telfs, die mit einem Zuwachs von 26 % den weitaus stärksten Einwohnergewinn unter den Tiroler „Großgemeinden“ mit über 10.000 Bewohnern vorweisen kann.

Für Tirol: 30 Millionen mehr aus dem Finanzausgleich – Weiterhin 15 Mandate im Nationalrat

Einen unmittelbaren Einfluss hat das Ergebnis einer österreichischen Volkszählung zunächst auf den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, Auswirkungen gibt es aber auch hinsichtlich der Mandatsverteilung bei Nationalrats- und Landtagswahlen sowie auf die Zahl der Bundesratsmitglieder.

Als Folge der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ländern im letzten Volkszählungsintervall kommt es zu gravierenden Verschiebungen im Rahmen des Finanzausgleiches (in erster Linie von Ost nach West, aber auch Niederösterreich zählt zu den großen Gewinnern in finanzieller Hinsicht), Tirols Anteil am jährlichen Gesamtvolumen von etwa 16,7 Mrd. EUR steigt um rund 30 Mio. EUR, wovon laut Landesrat Streiter knapp 10 Mio. direkt in die Kassen der Tiroler Gemeinden und in den Gemeindeausgleichsfonds fließen. Auf der anderen Seite muss z. B. die Steiermark jährlich auf rund 65 Mio. EUR an Ertragsanteilen verzichten.

Aus Aktualitätsgründen noch die Situation bezüglich der Mandatsverteilung: Für die Verteilung der Nationalratsmandate auf die Bundesländer ist in erster Linie die Bürgerzahl ausschlaggebend, als Folge des Volkszählungsergebnisses wandert je ein Mandat von Wien und der Steiermark nach Niederösterreich und Vorarlberg. Für Tirol bleibt der bisherige Stand von 15 Nationalratsmandaten. In den Regionalwahlkreisen ergibt sich ebenfalls keine Änderung: In Innsbruck (Stadt) sind 3 Mandate zu vergeben, Innsbruck-Land (mit Schwaz) 5, Unterland (Kitzbühel, Kufstein) 3, Oberland (Imst, Landeck, Reutte) 3 und Osttirol 1 Mandat. Auch für die Landtagswahl bleibt die bisherige Verteilung, es entfallen 8 der 36 zu vergebenden Mandate auf den Wahlkreis Innsbruck-Land, 6 auf die Landeshauptstadt, 5 auf Kufstein, 4 auf Schwaz, je 3 auf Imst, Kitzbühel und Lienz und je 2 Mandate verbleiben für die Bezirke Landeck und Reutte. Für den Bundesrat ist die offizielle Neuberechnung noch ausständig. Nach internen Berechnungen wird die Zahl der Mitglieder insgesamt jedoch um 2 auf 62 sinken, Kärnten und die Steiermark verlieren je ein Bundesratsmitglied. Tirol hat weiterhin Anspruch auf 5 Bundesräte.

¹ Stadtregionen sind urbane Lebensräume mit mehr als 15.000 Einwohnern, in welchen ein städtischer Siedlungskern mit mindestens 10.000 Einwohnern oder mehrere größere Zentren (mit jeweils mindestens 5.000 Einwohnern oder 2.500 nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigten) vorhanden sind, die funktionell und strukturell so eng (Pendlerverflechtungsindex mindestens 35,0) zusammenhängen, dass sie zu einem Kernraum zusammengefasst wurden. Um diesen Kernraum bilden Gemeinden mit einer Tagesauspendlerquote der wohnhaften Berufstätigen ab 30 % in den Kernraum die Außenzone der Stadtregion (Abgrenzung auf Basis VZ 1991).

Der Einzelhandel in Innsbruck, Rum und Völs unter der Lupe

Gustav Schneider

Der Standortraum Innsbruck, Rum und Völs hat sich zu einer Einkaufsdestination mit großer Ausstrahlungskraft entwickelt. Eine Grundlagenstudie bringt interessante Ergebnisse über die Struktur und Leistungskraft des Handels im Zentralraum Tirols zu Tage.

Eine Reihe anstehender Projekte zur Errichtung oder Erweiterung von Handelsbetrieben gab den Anlass, dass vom Land Tirol und der Stadt Innsbruck eine Grundlagenstudie über den Einzelhandel in Innsbruck, Rum und Völs in Auftrag

gegeben wurde. Erstellt wurde die Studie von der Fa. GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Wien, welche durch einschlägige Arbeiten auch Vergleichsergebnisse von anderen Städten einbringen konnte.

Handel als wichtiges Element der Stadtentwicklung

Die Geschichte und die Gestalt der Landeshauptstadt sind untrennbar mit dem Handel verbunden. Auch heute noch ist der Handel ein wichtiges Element der Stadtentwicklung, wenngleich sich die Standortansprüche verändert haben.

Das Wachstum hat vor der Stadtgrenze Innsbrucks nicht Halt gemacht, weshalb die beiden Nachbargemeinden Rum und Völs in die Betrachtung des Einzelhandels mit einzubeziehen sind. Von den insgesamt ca. 5.300 Einzelhandelsbetrieben Tirols haben 1.500 (28 %) ihren Standort im Raum Innsbruck, Rum und Völs.

Als Bindeglied zwischen Hersteller und Konsumenten hat der Handel wichtige wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen. Aufgrund der vielfältigen Wirkungen auf die Raum- und Stadtentwicklung steht der Handel auch in engem Bezug zur Raumordnung, deren Anliegen eine ausgeglichene Versorgungsstruktur und die Erhaltung attraktiver Ortskerne und Stadt(teil)zentren sind.



Großes Einzugsgebiet und hohe Einzelhandelszentralität

Der Einzelhandel in Innsbruck, Rum und Völs erschließt ein großes Einzugsgebiet, das – nicht zuletzt auch durch die topographische Situation – gegenüber Wettbewerbseinflüssen anderer bedeutender Zentren (München, Rosenheim, Bozen) weitgehend immun ist. Der Standortraum weist daher eine hohe Einzelhandelszentralität von 164 auf, d.h. der Einzelhandel in Innsbruck, Rum und Völs setzt um ca. 64 % mehr um, als an Kaufkraft bei der eigenen Wohnbevölkerung vorhanden ist.

Beim Einzugsgebiet handelt es sich um einen „wachsenden Raum“; durch Einwohnerzuwächse und steigendes Kaufkraftvolumen sowie durch die positive Entwicklung im Städtetourismus bestehen für den Einzelhandel gute ökonomische Rahmenbedingungen.

Insgesamt präsentiert sich der Einzelhandel im Standortraum als sehr leistungsfähig, bei der durchschnittlichen Flächenproduktivität des gesamten Einzelhandels (Food und Nonfood) rangieren Innsbruck und der Standortraum im Städtevergleich im vorderen Feld.

Verlagerung des Einzelhandels an den Stadtrand

Innerhalb des Standortraumes Innsbruck, Rum und Völs sind deutliche Verschiebungen in der Standortstruktur auf Außenbereichslagen (Gewerbegebiete, „Grüne Wiese“) zu beobachten. In diesen randlichen Lagen sind knapp 16 % der Einzelhandelsbetriebe lokalisiert, diese stellen aber fast 50 % der Kundenflächen und erwirtschaften 40 % der Umsatzleistung des Einzelhandels im Standortraum. Ausschlaggebend dafür sind u.a. die großflächigen Fachmärkte (z.B. Möbel- und Baumärkte), die sich wegen des hohen Grundbedarfs am Stadtrand angesiedelt haben. In den dezentralen Außenbereichslagen sind aber auch Branchen zu finden, welche für die Innenstadt große Bedeutung besitzen, z.B. der Bekleidungs- und Sportartikelhandel.

Die Attraktivität der Innenstadt und sehr hohe Passantenfrequenzen in den Haupt-

	Einzelhandelszentralität (Umsatz im Einzelhandel/ Kaufkraft der Wohnbevölkerung)	Ø Flächenproduktivität in ... (Umsatz/m ² Verkaufsfläche)
Graz (2000)	139	3.730,-
Stadt Salzburg (2001)	124	3.850,-
Villach (2001)	202	3.015,-
Rosenheim (2000)	182	3.190,-
Stadt Innsbruck (2002)	151	3.805,-
Standortraum Innsbruck, Rum und Völs	164	3.515,-

einkaufslagen Innsbrucks (z.B. Maria-Theresien-Straße) täuschen darüber hinweg, dass der Einzelhandel im Innenstadtbereich strukturelle Defizite aufweist. Es herrscht in hohem Maße eine kleinbetriebliche Struktur vor, Schwächen im

Betriebstypenmix und in der Angebotsqualität sind festzustellen. Wie in anderen Städten auch wird in einigen Nebeneinkaufslagen die Aufenthaltsqualität durch Verkehrsbelastung und Ladenleerstände beeinträchtigt.

Abgestimmte Entwicklung zur Erhaltung der Attraktivität des Standortraumes

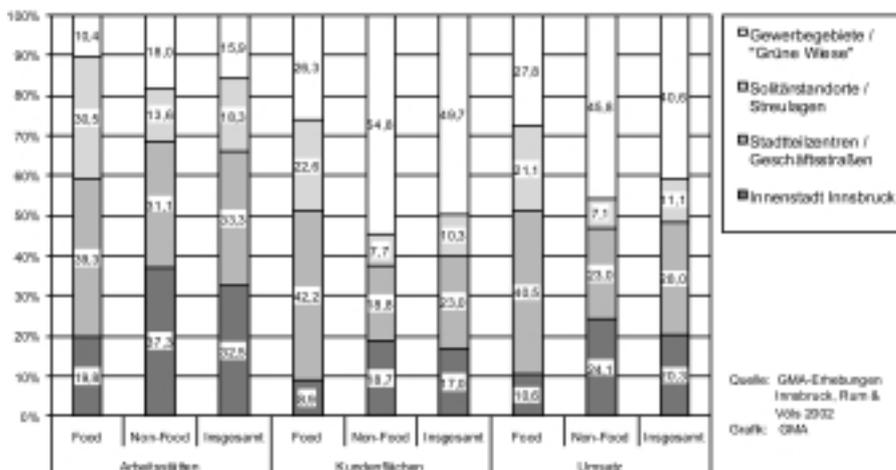
Eine leistungsfähige Einkaufsstadt benötigt beides: ein attraktives „Innen“ und ein attraktives „Außen“; die Entwicklung ist aufeinander abzustimmen. Der Einzelhandel in der Innenstadt von Innsbruck kann sich nicht allein, sondern nur im Zusammenspiel mit den Außenbereichslagen positiv entwickeln.

In der zukünftigen Standortentwicklung ist bei den zentrenrelevanten Sortimenten eine Schwerpunktsetzung auf die Innenstadt und unmittelbar daran angrenzende Lagen anzustreben; der gezielten Neuan siedlung von Innenstadtmagneten kommt dabei ein besonderes Gewicht zu. Mit der Errichtung der Rathauspassage wurde hier bereits ein wichtiger Akzent gesetzt.

Die weitere Standortentwicklung im Einzelhandel soll mit den beiden Nachbargemeinden Rum und Völs, aber nach Möglichkeit auch mit anderen umliegen-

den zentralen Orten in Form eines regionalen Märktekonzeptes abgestimmt werden.

V.a. bei den zentrenrelevanten Sortimenten sollte einer unkontrollierten Kundenflächenentwicklung in den Außenbereichslagen vorgebeugt werden. Dies gilt für die Erweiterung bestehender Einkaufszentren ebenso wie für die Ansiedlung von Handelsbetrieben, welche nicht als Einkaufszentrum gelten und daher nicht den besonderen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes unterliegen.



Keine Studie für die Schublade

Die Studie über die Struktur des Einzelhandels im Standortraum Innsbruck, Rum und Völs enthält Informationen, die zur Verwirklichung von ökonomischen, stadtplanerischen und raumordnerischen Zielen notwendig sind. Die Ergebnisse werden zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Einzelhandel herangezogen. Sie dienen dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck auch zur Beurteilung anstehender Neubau- oder Erweiterungsvorhaben von Handelsbetrieben. Die Ergebnisse zeigen, dass neben einer Einzelfallbetrachtung, d.h. der Beurteilung der Auswirkungen auf den unmittelbaren Standortbereich immer auch eine Bewertung aus ganzheitlicher Sicht, d.h. unter Beachtung der Verhältnisse im gesamten Standortraum notwendig ist. ■

Die Studie „Der Raum Innsbruck, Rum und Völs als Standort für den Einzelhandel“ ist erhältlich bei:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Raumordnung-Statistik
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel. 0512-508-3602
Fax 0512-508-3605

E-Mail:
raumordnung.statistik@tirol.gv.at

Kosten: EUR 15,-; für Gemeinden und öffentliche Stellen kostenlos.

Die Studie ist auch abrufbar unter:
<http://www.tirol.gv.at/raumordnung>

www.tirol.gv.at in neuem Layout

Der Internetauftritt des Landes Tirol

wurde nicht nur optisch auf die Landesfarben rot - weiß abgestimmt sondern auch funktional erneuert und zum Teil auch inhaltlich überarbeitet. Der Navigation des Benützers durch das umfangreiche Informationsangebot und raschen Suchvorgängen wird vermehrt Augenmerk geschenkt. Zudem stellen reservierte Bildschirmanschnitte einen raschen Zugang zu aktuellen Informationen wie Termine und Pressemeldungen sicher. Die inhaltliche Präsentation der Landesverwaltung wird durch einen auf die Informationsbedürfnisse der Bürger ausgerichteten thematischen Zugang gebündelt.

Der Internetauftritt der Raumordnung

ist in seinem Zugang als thematischer Querschnitt konzipiert. In mehreren Themenportalen wie „Bauen und Wohnen“, „Sport“, „Umwelt“ oder „Wirtschaft und Tourismus“ finden sich spezifische Einstiegsinformationen zur Raumordnung. Zentrales Element der weiterführenden Informationsvermittlung mit der Adresse <http://www.tirol.gv.at/raumordnung> bleibt aber die Darstellung der Rechtsgrundlagen, sowie der örtlichen, überörtlichen und grenzüberschreitenden Raumordnung. Die Medien und Beispiele der Raumordnung wurden für speziell Interessierte übersichtlich zusammengefasst.

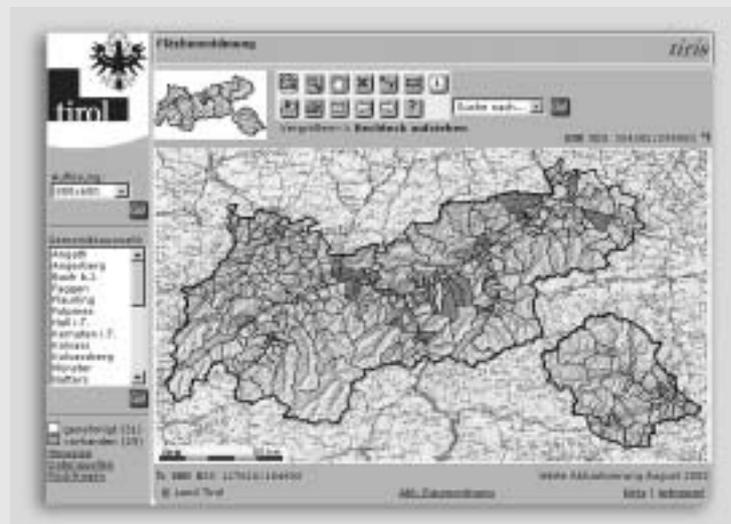
Der thematische Zugang zum **Internetauftritt der Statistik** ist ähnlich der Raumordnung auf mehrere Themenportale

verteilt, nach wie vor aktiv ist die direkte Ansprache unter <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Die Internetinformationen über die EU-Regionalförderung finden sich in Zukunft im Themenportal „Tirol und Europa“.

Der viel genutzte Zugang zu den räumlichen Informationen des *tiris*

bleibt über <http://www.tirol.gv.at/tiris> erhalten, thematisch gelangt der Internetbenutzer auch von der Startseite oder aus dem Themenbereich „Zahlen und Fakten“ dort hin. Der Auftritt wurde neu und übersichtlich konzipiert, sodass der Zugang zu den angebotenen Diensten, Daten und Informationen leicht fällt. Bereits von der Startseite des *tiris* aus können landesweite Suchvorgänge für Adressen und Ortsbegriffe getätigt werden. Die Geo.Dienste (früher geografische Dienste benannt) wurden nicht nur an das neue Layout angeglichen sondern auch hinsichtlich der funktionalen Benutzung erneuert. So lässt sich die interaktive Erstellung dieser Plan- und Kartenansichten nunmehr durch ansprechende Druckknöpfe samt Bedienungsanweisungen steuern. Neu sind auch zwei gewiefte Unterstützungen der Druckfunktion: Einerseits besteht die Möglichkeit eine auf das Format A4 optimierte Druckvorschau einzusehen und zu aktivieren, andererseits kann der aktive Kartenausschnitt in vier Mal besserer Auflösung an eine vom Benutzer angegebene Mailadresse zugesandt werden. ■



Die Bedeutung der Landesgeologie für die Raumordnung

Gunther Heißel

Tirol ist ein Gebirgsland, das von heute noch andauernden geologischen Prozessen geprägt ist. Die davon ausgehenden Gefährdungen der Bevölkerung und von Sachgütern sollte fundiert erfasst und bei der räumlichen Entwicklung stärker berücksichtigt werden.

Tirol ist ein Land, das auf ein vielfältiges geologisches Schicksal zurückblicken kann. Die ältesten Gesteine, aus denen Tirol aufgebaut ist, sind etwa 2 Milliarden Jahre alt. Die jüngsten Gesteine werden in diesen Tagen gebildet. Es handelt sich dabei um den Schutt des Mitte

Oktober abgegangenen Bergsturzes vom Sulzkogel in den Stubai Alpen.

Auslöser der Naturereignisse

Es wirken nicht nur die Kräfte aus dem Erdinneren (Gebirgsbildung, Schwerkraft), sondern auch die Kräfte von außen auf die Gesteine

ein (Verwitterung, Einfluss von Niederschlag, Temperatur, Gezeiten) und beeinflussen ihren Allgemeinzustand. Man bedenke nur, dass manche Gesteine Tirols schon zwei Gebirgsbildungen überdauert haben. Die Prozesse der Gebirgsbildung haben in Tirol noch nicht geendet, wovon die im Inntal erhebliche Erdbebenaktivität zeugt.

Die Eiszeiten haben große Teile unserer Gebirge überformt. Auch das Klima der letzten 10.000 Jahre seit dem Ende der letzten Eiszeit hat dazu beigetragen, die Erosionsprozesse voranzutreiben. Zahlreiche kleinere, aber auch große Bergstürze, wie der Tschirgant-, der Köfler-, und der Fernpassbergsturz sind zu unterschiedlichen Zeiten während der letzten paar Jahrtausende niedergegangen und haben die betroffenen Landschaften massiv verändert.

Bedrohung für den Dauersiedlungsraum

Geologisch bedingte Schadensereignisse wie Felsstürze, Muren und dergleichen hat es immer schon gegeben.

„Stille Zeugen“ wie Murschuttkegel oder Felssturzblöcke beweisen diese Tatsache überall in Tirol.

Die letzten 13 Jahre, seit es Aufzeichnungen durch die Landesgeologie im Amt der Tiroler Landesregierung gibt, haben gezeigt, dass in Abhängigkeit von den Niederschlagsverhältnissen in Tirol



zahlreiche größere und kleinere Naturereignisse wie Berg- und Felsstürze, Murenabgänge und Steinschlag passieren. Diese zumeist plötzlich eintretenden natürlichen Prozesse haben auch Wohngebiete, Gewerbe- und Industrieareale, Verkehrswege und Freizeiteinrichtungen wie Schigebiete bedroht und hin und wieder auch in Mitleidenschaft gezogen haben. Es ist sicherlich ein Beitrag der Landesgeologie, dass das Bewusstsein für derartige Naturprozesse und ihre Auswirkungen in der Bevölkerung deutlich gestiegen ist.

Dokumentation der Schadensfälle

Die nachstehende tabellarische Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie ließe sich noch wesentlich erweitern. Die Tabelle beschreibt Ereignisse, in welche die Landesgeologen eingebunden waren. Es galt dabei immer, die Abschätzung des Gefahrenpotentials durchzuführen, Schaden abzuwenden, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten und zu entscheiden, ob Menschenleben in Gefahr sind. Nicht aufgelistet sind Ereignisse, die durch Zutun des Menschen verursacht wurden oder zumindest mit beeinflusst sein können (z.B. Pingensturz am Zintberg/Schwarz 1993, Eiblschrofen 1999, Ausbruch der Bergwässer des St. Annastollen / Nassereith 1999, etc.).

Die Auflistung zeigt eindrucksvoll, welche Vielfalt an geologisch bedingten Ereignissen den Siedlungs- und Freizeitraum des Menschen und die Verkehrswege bedrohen, also raumordnerisch relevant sind. Solche Prozesse nehmen leider oft das Ausmaß von Schadensereignissen an. Mehrere Menschen wurden verletzt, es gab leider auch zwei Todesopfer. Neben den eingetretenen Sachschäden sind die teils erheblichen Aufwände für die Beseitigung des Materials und die nachhaltige Sicherung der Schadensorte vor weiteren Ereignissen zu bedenken.

Weitere Gefährdungspotenziale

Die tabellarische Auflistung der Schadensfälle zeigt – sieht man vom Beispiel Pfons ab – nicht auf, dass mehrfach in

Tirol ganze Hänge im Siedlungsraum von Kriechbewegungen betroffen sind, sodass es immer wieder zu Gebäudeschäden kommen kann und kommt (z.B. Raum Flirsch, Pfunds). Geologisch bedingt sind auch die Abtragungserscheinungen des Gipskarstes im Untergrund. Dadurch kann es zur Pingenbildung (plötzliche Ausbildung trichterförmiger Dolinen) auch unter Wohnhäusern und auf Verkehrswegen kommen. Besonders betrof-

fen sind z.B. ein Teil von Reutte bzw. ein Geländestreifen zwischen Urisee und Weißenbach, aber auch in Reith im Alpbachtal sind derartige Ereignisse teilweise denkbar. Tumpen im Ötztal ist von Pingenbildung auf Grund besonders ungünstiger Untergrundsverhältnisse in Verbindung mit alten Bergstürzen betroffen. Teile von Mils im Oberinntal sind auf Grund von Gips führenden Gesteinen durch Steinschlag gefährdet.

Folgerungen für die Raumordnung

Im Vergleich mit anderen Gefahren- oder Umweltthemen ist die Befassung der Raumordnung mit geologischen Prozessen unbefriedigend.

Voraussetzung dafür ist präventive Ausweisung geologischer Gefährdungsbereiche.

Auch wenn es seitens der Wildbachverbauung sehr gute Gefahrenzonenpläne gibt, sind diese vielfach nicht flächendeckend ausgearbeitet – und können es aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung auch gar nicht sein. Zudem werden manche geogen beeinflusste Gefährdungen (z.B. Steinschlag, Hangrutschungen) „nur“ als Hinweisbereiche gekennzeichnet, denen bei weitem nicht die Aufmerksamkeit und Rechtswirkung zuteil wird wie den roten und gelben Gefahrenzonen. **Derzeit fehlt also in Tirol häufig eine ausreichend fundierte Basis für die Raumordnung, um das geologische Gefährdungspotenzial für Siedlungs- und Freizeiträume und Verkehrswege wirklich abschätzen zu können.**

Nicht selten entstehen immer noch Gewerbegebiete, Industriegebiete, aber auch Wohngebiete an Stellen, wo sie aus Sicherheitsgründen eigentlich nichts zu suchen haben. Die Landesgeologie wird zwar im Zuge der Erstellung von örtlichen Raumordnungskonzepten nunmehr vermehrt in die Raumordnungsfragen eingebunden, jedoch sollte in der Art und Weise, wie dies geschieht, ein Umdenken einsetzen. **Die Sicherheit des Menschen vor geogen bedingten Gefahren in einem Gebirgsland wie Tirol, einem Land, dessen geologische Vorgeschichte den geologischen Untergrund massiv geprägt hat, sollte in Zukunft einen gewissen Mindeststandard aufweisen.**

Es ist ein ähnlicher Aufwand zu fordern,

wie er für andere Umweltthemen in unserem Land zu Recht betrieben wird. Ansätze hierzu gibt es (z.B. Zillertal). Die Landesgeologie sollte also nicht nur als „Krisenfeuerwehr“ zur Schadensbekämpfung und Schadensabwehr eingesetzt werden - was sie wohl bestens immer wieder bewiesen und erledigt hat - sondern vermehrt auch präventiv im Zuge der Raumordnung. Die notwendige **Ausweisung von geologischen Gefahrenbereichen** zumindest in gewissen Gemeinden auf Basis geologischer Erhebungen im Gelände wäre nicht zuletzt auf Grund des Erschließungsdruckes in unserem Land ein Gebot der Stunde. Es ist dies aber ein sehr ehrgeiziges und nur mit gewissem Aufwand sinnvoll zu realisierendes Vorhaben.





Tirol Atlas online

Mit 18. November 2002 geht der neue digitale Tirol Atlas im Internet „online“ unter <http://www.tirolatlas.uibk.ac.at>

Dieses völlig eigenständig programmierte Atlasinformationssystem entsteht in den kommenden fünf Jahren unter Federführung des Instituts für Geographie der Universität Innsbruck.

Der digitale Tirol Atlas ist ein grenzüberschreitendes Projekt, das von den Ländern Tirol und Südtirol im Rahmen von INTERREG IIIA unterstützt wird. Die Darstellung geht nach Möglichkeit über Tirol hinaus und umfasst dann rund 800 Gemeinden in vier Staaten (Websitesprachen sind Deutsch, Italienisch und mittelfristig Englisch).

Wichtige Schritte der ersten Arbeitsphase waren die Erstellung einer Grundkarte in einheitlichem UTM-System und der Aufbau einer Datenbank. Letztere enthält bereits jetzt tausende Datenspalten und Bilder. Nur ein kleiner Bruchteil wird anfangs zu den Themen Bevölkerung und Tourismus sowie in einem Gemeindeglossar online verfügbar sein.

Bei der Visualisierung kommt ein neues Datenformat namens SVG (Scalable Vector Graphics) zum Einsatz, was eine Reihe von Vorteilen bietet. (Details: siehe Homepage) Die Entwicklung von Internet-Atlanten steht weltweit erst am Anfang. Die Freischaltung des Tirol Atlas im Internet ist der Beginn des Ausbaus und der Verbesserung seiner Inhalte und Funktionalitäten. In diesem Sinne lädt das Tirol Atlas Team alle Interessierten ein, mit Kritik und Anregungen zur Perfektionierung beizutragen. ■

Jahr	Ereignis	Gefährdung	Personenschaden Sachschaden
Dez. 1992	Hangexplosionen und Muren in großen Teilen der Bezirke IL, I-Stadt und SZ.	Alle Verkehrswege im Wipptal, mehrere weitere Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Siedlungen	Zwei Tote in Kolsass Verwundung vieler Verkehrswege im Wipptal; zahlreiche Häuser werden evakuiert, einige beschädigt.
Sommer 1996	Absturz von Blöcken im Bereich Gacher Blick, Gde. Fließ	Bundesstraße, Stausee	Nur Sachschaden
Sommer 1997	Beginn der Massenbewegungsprozesse in der Nordflanke der Weißseespitze	Schlipisten und Schlepplifte	Bis heute keine Schäden
Juni 1998	Beginn der Massenbewegungsprozesse im Grat östlich der Subaier Wildspitze	Schlipiste und Schlepplift	Bis heute keine Schäden; der Schlepplift wurde neu trassiert.
Jänner 1999	Reaktivierung der bereits in den 60er Jahren aktiv gewesenen Massenbewegung Ludoialm im Rofan ober Kramsach	Almgebiet der Ludoialm, Forst- und Wanderwege, im Extremfall Siedlungsraum im Inntal	Bis heute nur Schäden im Almgelände, die Gefährdung des Siedlungsraumes soll durch ein geplantes großes Geschiebeauffangbecken ausgeschaltet werden.
März 1999	Hangexplosion bei Fendels	Straße nach Fendels	1 PKW wird erfasst, die Folge sind zwei Schwerverletzte und ein Totalschaden am PKW
März 1999	Felssturz bei Farst	Verlegung der Straße nach Farst	Sachschaden an der Straße
1999, 2000	Steinschlag/ Felssturz südlich Umhausen	Öztalbundesstraße	Sachschaden an der Straße und an einem PKW
Pfingsten 1999	Muren und Hangexplosionen	Viele Straßen werden verlegt, Häuser werden vermurt und/oder müssen evakuiert werden	Großer Sachschaden im ganzen Land an Häusern und Verkehrswegen
Juli 1999	Massenbewegung Sessladalm/Kappl	Aufstau eines Baches droht, dadurch wären Teile von Kappl bedroht	Keine Schäden außer im Almgelbiet selbst
Aug. 1999	Plötzliches Abgleiten der längsten Schuttreise der Ostalpen („Scheißet Riepe“) im Starkenbachtal bei Schönwies	Durch Aufstau des Starkenbaches droht einem Teil der Siedlung Starkenbach Gefahr, die Häuser werden vorübergehend evakuiert.	Totalschaden an einer Bergbauanlage zur Schottergewinnung
Okt. 1999	Blockabsturz am Moser Stein in Schwaz	Zufahrt und mehrere Wohnhäuser bedroht.	2 Verletzte, Totalschaden an einem PKW
Nov. 1999	Felssturz Luibiskogel/Längenfeld	Die Felsmassen bleiben nur unweit der Hauersehütte liegen.	Der Wanderweg wird verlegt. Der Gefahrenbereich wird amtlich zur Sperrzone erklärt.
Frühling 2000	Blocksturz im Arzthal/Gemeinde Ellbögen	Wander- und Almwege, Wasserversorgung von Ellbögen	Zerstörung der Brunnenstube führt zum vorübergehenden Zusammenbruch der Wasserversorgung von Ellbögen, große Schäden im Wald.
Frühling 2000	Reaktivierung einer Hangrutschung in Pfons bei Matrei	Wohnhäuser, Gartenanlagen, Uferverbauung	Neubau wegen zunehmender Schiefstellung nicht mehr besiedelbar, zwischenzeitlich aufwändig saniert.
Frühling 2001	Massenbewegung oberhalb von Pfunds	Ortsteil von Pfunds durch möglichen Aufstau	Ein Auffangbecken ist in Planung.

alpS – Zentrum für Naturgefahren-Management

Gertraud Meißl, Johann Stötter, Hannelore Weck-Hannemann

Das Kompetenzzentrum hat sich die Aufgabe gestellt, Strategien und Konzepte zur dauerhaften Sicherung des alpinen Lebensraumes zu entwickeln.

Naturgefahrenprozesse wie Lawinen, Muren, Sturzbewegungen, Rutschungen, langsame Massenbewegungen und Hochwasser stellen eine immanente Bedrohung des Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsraums in Gebirgsräumen dar. Da in den letzten 50 Jahren durch umfangrei-

che Veränderungen des Natur- und Kulturrums (global change) das Naturgefahrenrisiko in weiten Teilen des Alpenraums stark zugenommen hat, muss der dauerhafte Schutz der Alpen als Siedlungs-, Wirtschafts-, Freizeit- und Verkehrsraum hohe Priorität in der zukünftigen räumlichen Entwicklung haben.

Ausdehnung des Lebensraums durch sozialen Wandel

Seit Beginn der Besiedlung der Alpen gibt es Überlagerungen der Wirkungsbereiche von Naturgefahrenprozessen mit dem menschlichen Lebensraum, bei denen Sachschäden und Todesfälle zu beklagen sind.

Bis in das 20. Jahrhundert hinein war die räumliche Erstreckung dieser Konfliktbereiche mehr oder weniger limitiert. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch eine zunehmende Ausdehnung zu beobachten. Zentrale Ursache dafür ist der soziale Wandel von einer fast ausschließlich agrar- zu einer dienstleistungsorientierten Gesellschaft. Der damit verbundene steigende Siedlungs- und Verkehrsdruck resultiert in einem noch nicht abgeschlossenen Prozess verstärkter Nutzung und Inwertsetzung von Flächenressourcen, die durch natürliche Prozesse gefährdet sind. Vor allem die für Tourismuszwecke benötigten Flächen dehnen sich immer weiter in bisher nur extensiv genutzte Areale aus. Die damit verbundene kontinuierliche Erhöhung der Anwesenheitswahrscheinlichkeit von Personen und Wertobjekten in gefährdeten Gebieten resultiert in einer Zunahme des Schadenpotentials und damit im Ereignisfall in erhöhten volks- und betriebswirtschaftlichen Kosten.





Nachhaltiger Umgang benötigt neue Konzepte

Ein nachhaltiger Umgang mit Naturgefahren kann nur gewährleistet werden, wenn

- *die Auseinandersetzung mit Naturgefahren multidisziplinär erfolgt,*
- *alle mit Naturgefahren befassten Institutionen in die Erarbeitung neuer Wege zur Problemlösung eingebunden werden und*
- *ein integrales Risikomanagement durchgeführt wird*

Das Kompetenzzentrum "alpS – Zentrum für Naturgefahren-Management" soll dazu beitragen, dass die formulierten Forderungen erfüllt, die komplexen Fragestellungen umfassend beantwortet und die notwendigen Kooperationen institutionalisiert werden.

Regel auf Bewertungen, denen stark vereinfachte Annahmen zugrunde liegen. So sind vor allem die Bemessungsereignisse mit festgelegter Wiederkehrdauer aufgrund oft mangelnder Datengrundlagen teilweise als problematisch zu sehen. Die Maßnahmen selbst sind häufig reaktiv und von begrenzter Lebensdauer. Umfassende Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und psychologische Begleitmaßnahmen werden kaum durchgeführt.

alpS soll einen Paradigmenwandel hinsichtlich der Bewertung von Naturgefahren, der Entwicklung präventiver, wissenschaftlicher, prozesssteuernder Maßnahmen und hinsichtlich des Einsatzes volkswirtschaftlicher Methoden sowie psychologischer Begleitmaßnahmen propagieren. Die Kooperation hochqualifizierter Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, der zuständigen Ämter und Behörden sowie innovativer Unternehmen bietet die Möglichkeit, neue Wege im Umgang mit Naturgefahren zu entwickeln und deren Einsatz entsprechend zu propagieren.

Ziel 3: Entwicklung von Lösungsansätzen für den Umgang mit Naturgefahren unter zukünftig veränderten Rahmenbedingungen (global change)

Den Modellergebnissen der zukünftigen Entwicklung des Klimas zufolge ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer weiteren Erwärmung der Atmosphäre zu rechnen. Dadurch werden im Gebirgsraum Veränderungen in der Hydrosphäre (Beschleunigung des Wasserkreislaufs, häufigeres Auftreten von Starknieder-

Staatlicher Schutz anstelle von Eigenverantwortung

Parallel zur zunehmenden Nutzung der Wirkungsbereiche von Naturgefahrenprozessen durch öffentliche und private Interessenten ist eine Abnahme, teilweise sogar ein totaler Verlust der Eigenverantwortung zu beobachten. Diese Entwicklung mündet – gemeinsam mit dem gesteigerten Sicherheitsbedürfnis sowie einer im wesentlichen durch die Medien angeregten Sensibilisierung der Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung von Naturgefahren – in einen verstärkten Ruf nach präventiven Maßnahmen durch staatliche Organe.

Zunahme des Risikos versus Abnahme der Finanzierbarkeit

Dem gegenüber stehen jedoch die in Zeiten der Budgetkonsolidierung knapper werdenden Mittel öffentlicher Haushalte und eine zunehmende Auslagerung staatlicher Aufgabenbereiche. Dabei ist auch an den Finanzbedarf zu denken, der auf zukünftige Generationen zukommt, um bestehende Sicherungsmaßnahmen instand zu halten, die großteils über eine begrenzte Lebensdauer verfügen.

Allein aus finanziellen Überlegungen ergibt sich daher die zwingende Notwendigkeit, effektivere und effizientere Strategien für den Umgang mit Naturgefahren zu entwickeln.

Ziel 1: Steigerung der Effektivität und Effizienz im Umgang mit Naturgefahren

Derzeitige Defizite in der Bewertung der Naturgefahrensituation und der Maßnahmenplanung liegen vor allem in der Verwendung von nicht-standardisierten Methoden und in der fehlenden Zusammenarbeit zwischen den mit Teilbereichen der Fragestellung befassten Ämtern/Behörden, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Basierend auf einer umfassenden Erhebung und Bewertung des aktuellen Forschungsstands werden Methoden für die Erfassung und Beurteilung von Naturgefahrensituationen sowie für die Maßnahmenplanung weiterentwickelt und optimiert. alpS bietet aufgrund der Institutionalisierung der multidisziplinären Zusammenarbeit sowie der Kooperation zwischen Unternehmen, Ämtern/Behörden und Forschungseinrichtungen ideale Rahmenbedingungen für die Verbesserung, Erweiterung und Standardisierung des Methodenspektrums und eine daraus folgende Effizienz- und Effektivitätssteigerung im Umgang mit Naturgefahren.

Ziel 2: Propagieren eines Paradigmenwandels

Bisher durchgeführte Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren beruhen in der

schlagen), Lithosphäre (Eisfreiwerden von Lockermaterialansammlungen durch Rückschmelzen der Gletscher und Anstieg der Permafrostuntergrenze) und Biosphäre (Ansteigen der höhenbedingten Vegetationsgrenzen und Veränderung des Arteninventars im Bereich der Grenzökotone) ausgelöst. Aufgrund der unterschiedlichen Reaktionszeiten resultiert aus der Überlagerung dieser Veränderungen eine erhöhte Dynamik bei Naturgefahrenprozessen sowie zusätzlich bei den Prozesstypen Hochwasser, Murgang und Rutschung eine Häufung der Ein-

zelereignisse. Im Zusammenspiel mit den mindestens ebenso bedeutenden Veränderungen der Kulturlandschaft (Ausdehnung der Nutzflächen, Erhöhung des Schadenpotentials, Nutzungswandel in Einzugsgebieten) ist in Zukunft mit einem veränderten Naturgefahrenrisiko zu rechnen.

Um auf neue Situationen vorbereitet zu sein und den alpinen Lebensraum nachhaltig sichern zu können, werden im Kompetenzzentrum mögliche Szenarien modelliert und angepasste Maßnahmen entwickelt.



Schwerpunkte im Forschungsprogramm

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Kompetenzzentrum „alpS – Zentrum für Naturgefahren-Management“ werden in drei Arbeitsbereichen durchgeführt.

Arbeitsbereich A – Datenbanken und Modellierung

Basierend auf einer systematischen Erhebung und Bewertung des vorhandenen Wissens werden Weiterentwicklungen durchgeführt, die zu einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Datenerhebung und Modellierung führen und damit die Gewinnung von standardisierten hochwertigen Datenbasen und Modellergebnissen ermöglichen (G1). Hinsichtlich der Bewertung der Naturgefahren wird an der Einleitung eines Paradigmenwandels in der Festlegung der Bemessungsereignisse gearbeitet, um die bisher durchgeführte Auswertung von häufig zu kurzen statistischen Reihen durch system- und prozessorientierte Ansätze zu ersetzen (G2). Eine weitere Aufgabe im Forschungsprogramm des Arbeitsbereichs A ist die Erstellung von Szenarien zur Naturgefahrensituation unter veränderten Rahmenbedingungen (G3).

Arbeitsbereich B – Schutzmaßnahmen

Ausgehend von den bisher durchgeführten Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren werden prozess- und risikoorientierte Ansätze für bau- und forsttechnische, raumplanerische und temporäre Maßnahmen weiter- und neu entwickelt

(G1). Mit der Forcierung der Entwicklung von bisher bevorzugten reaktiven zu verstärkt präventiven Maßnahmen wird ein Paradigmenwandel in der Maßnahmenplanung eingeleitet (G2). Insbesondere in Hinblick auf die veränderte Naturgefahrensituation unter global change-Bedingungen werden vorbeugende Maßnahmen entwickelt (G3).

Arbeitsbereich C – Sozioökonomische Risikoanalyse

Die Zusammenstellung und Bewertung der im Umgang mit Naturgefahren eingesetzten sozioökonomischen und psychologischen Ansätze ermöglicht die Identifizierung von Forschungslücken in diesem bisher relativ wenig berücksichtigten Feld der Naturgefahrenforschung, die im Folgenden aufgefüllt werden. Insbesondere wird an der Identifikation von effizienten und effektiven Entscheidungsfindungsprozessen sowie an der Entwicklung von Strategien zur Risikokommunikation und zur Katastrophenvorbeugung und -bewältigung gearbeitet (G1). Sozioökonomische Bewertungen von alternativen Schutzmaßnahmen sollen den im Arbeitsbereich B eingeführten Paradigmenwechsel unterstützen (G2). In Hinblick auf Szenarien des global change werden Krisenpräventionsstrategien entworfen (G3).

Organisation

Am 1.10.2002 nahm das „alpS – Zentrum für Naturgefahren-Management“ in Innsbruck seinen Betrieb auf. Es handelt sich dabei um ein Kompetenzzentrum, das nach dem Kplus-Verfahren des BM:VIT begutachtet und genehmigt wurde.

Wissenschaftlicher Hauptträger des „alpS – Zentrum für Naturgefahren-Management“ ist die Universität Innsbruck. Darüber hinaus treten weitere Forschungseinrichtungen als Partner des Zentrums auf, wie insbesondere die Universität für Bodenkultur, die Technische Universität Wien, die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft und das Eidgenössische Forschungsinstitut für Schnee und Lawinen.

Am „alpS – Zentrum für Naturgefahren-Management“ sind ca. 25 Unternehmen aus verschiedenen Branchen (z.B. Planungsbüros, Bauunternehmen, Produktionsbetriebe, Versicherungen, Banken) sowie eine Vielzahl von öffentlichen Dienststellen auf Bundes- und Landesebene beteiligt.

Kontakt:

alpS-Büro
c/o Institut für Geographie
Universität Innsbruck
Innrain 52
A-6020 Innsbruck

Tel. 0512/507-5427
Fax 0512/507-2895
E-Mail: info@alps-gmbh.com

Abschied von der Geschosßflächendichte II – Verdichtung um jeden Preis?

Martin Schönherr

Der Artikel „Abschied von der Geschosßflächendichte“ hat mittlerweile eine fachliche Diskussion angefangen. Raumplaner verschiedener Gemeinden stellten sich die Frage, inwieweit die damals dargestellten Dichtewerte vor Ort angewandt werden können.

Um mögliche Missverständnisse gleich vorweg auszuräumen: Die fachlichen Ausführungen in RO-Info 23 konzentrierten sich ausschließlich auf das Ziel

der Erreichung möglichst guter Nutzungsgrade des vorhanden Baulands. Fragen des Ortsbilds und der Wohnqualität wurden hier nicht berührt. Mit dieser Fortsetzung soll nun im Besonderen auf diese Problematik

eingegangen werden, da ein unreflektiertes Anstreben hoher Dichtewerte fatal sein kann – insbesondere dann, wenn sich für die Bewohner kein spürbarer Nutzen einstellt.

Planungspraxis

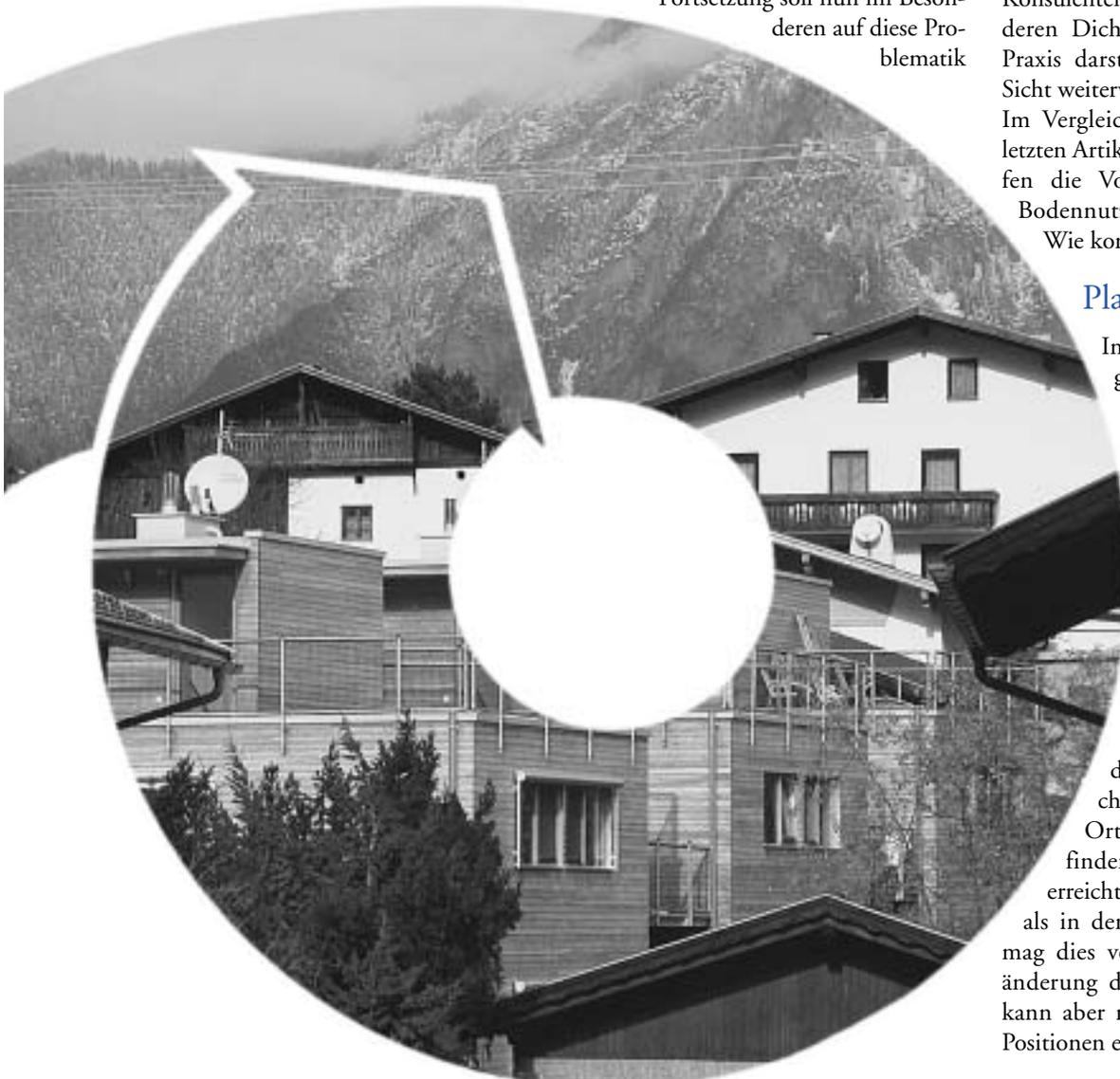
Seitens des Raumordnungsausschusses der Sektion Architekten und der Fachgruppe Raumplanung der Sektion Ing. Konsultanten wurde eine Tabelle verfasst, deren Dichtewerte die derzeit gängige Praxis darstellen – und die aus deren Sicht weiterverfolgt werden sollte.

Im Vergleich zwischen der Tabelle des letzten Artikels und diesem Vorschlag laufen die Vorstellungen von sparsamer Bodennutzung ziemlich auseinander. Wie kommt das?

Planungstheorie

Im Idealfall sollte für eine größeres, zusammenhängendes Siedlungsgebiet ein Bebauungsplan erstellt werden. Dann ist es auch möglich, eine zusammenhängende Planung öffentlicher Flächen zu machen. In der Folge können auch höhere Dichtewerte erzielt werden.

Die Fachabteilung vertritt hier die Ansicht, dass neben der guten Nutzung vorhanden Bodens die besten räumlichen Qualitäten in historischen Ortskernen und Stadtteilen zu finden sind. Dort sind aber die erreichten Dichten bei weitem höher als in der obigen Tabelle. Praxisnahe mag dies vorerst nicht sein. Eine Veränderung der Praxis in diese Richtung kann aber nur durch neue theoretische Positionen erzielt werden.





Macht des Faktischen

Derzeit soll jeder Bauherr auf seinem Grundstück all seine Ansprüche umsetzen können. Dazu gehören neben Luft und Licht auch räumliche Qualitäten des Orts. An letzteren aber mangelt es in den meisten Neubaugebieten, da jedes Haus für sich alleine steht und eine zusammenhängende, Gemeinsames schaffende Planung in vielen Gemeinden nur zögerlich verfolgt wird. Stattdessen wird weiter bezogen auf den Einzelfall gedacht – und damit sind hohe Dichten tatsächlich für den Raumplaner ein großes Risiko.

Deshalb sollte die Planung aber nicht kapitulieren und sich von höheren Dichten verabschieden; vielmehr geht es darum, bewusst zu machen, was noch an Möglichkeiten in verdichteten Bauformen steckt. Gute Beispiele sind zwar dünn gesät – sollten aber künftig an Zahl zunehmen.

Verdichtung – aber wie?

Um den Bewohnern im verdichteten Flachbau qualitätvolle Außenräume zu verschaffen, muss die offene Bauweise aufgegeben werden.

Ansonsten läuft der Planer nämlich Gefahr, dass er mit allgemeinen Bebauungsvorgaben Bauformen erzwingt, in denen Gärten lediglich als Abstandsgrün verwendet werden können, die Privatsphäre der Bewohner aber nicht mehr geschützt ist.

Doppelhäuser

Eine gemächliche Annäherung an eine verdichtete Bauform wird durch diesen Bautyp erreicht. Allerdings ist es für den Projektentwickler hier nicht damit getan, zwei Einfamilienhäuser aneinanderzustellen und das Ganze dann auf ein um zwei Mindestabstandsflächen verkleinertes Grundstück zu stellen. Damit allein lässt sich Verdichtung für die Bewohner noch nicht schmackhaft machen. Am wichtigsten ist bei einer solchen Bauform die entsprechende Gestaltung im Bereich der aneinander stoßenden Gebäude, da hier am leichtesten durch bauliche Maßnahmen ein privater Außenbereich für die Bewohner geschaffen werden kann.

Reihenhäuser

Was für Doppelhäuser gilt, trifft natürlich in verstärktem Maße für Reihenhäuser, zu da hier die beschriebene Grenzsituation doppelt auftritt.

Atriumhäuser

Am leichtesten könnte man Privatsphäre schaffen, indem das Haus selbst zur „Gartenmauer“ wird. In diesem Falle bilden die Räume des Hauses zumindest zum Teil die Einfriedung des Gartens. Selbst bei einem Halbatrium kann so ein weit-

aus besser nutzbarer Bereich für die Bewohner als bei einer mehr als doppelt so großen Abstandsgrünfläche in der offenen Bauweise entstehen.

Verminderte Grenzabstände

Verminderte Grenzabstände werden in der Bebauungsplanung schon öfter angewandt. Wenn man aber nicht auf bloße Verdichtung wie in bestehenden Ortszentren abzielt, ist die Festlegung von ungleichmäßigen Abständen (v.a. wegen der Besonnung) zweckmäßig. Durch verminderte Abstände an Schattenseiten der Gebäude können im Gegensatz dazu höhere Abstände an der Sonnenseite und damit eine besser nutzbarer Freiraum realisiert werden.



	Geschoßflächendicht e ¹⁾	Baumassendicht e	Bebauungsdicht e	Stellplätze
Dortkern, Kernzonen	*	*	*	*
Wohngbiet	0,3-0,5	1,0-1,6	0,2-0,3	
Einfamilienhäuser				
Wohngbiet	0,4-0,7	1,3-2,2	0,3-0,35	möglichst
Verdichtete Einfamilienhäuser				unterirdisch
Wohngbiet 3-5 Geschosse	0,6-0,8	1,8-2,5	0,35 oberirdisch	unterirdisch
			0,65 unterirdisch	

Verdichtung – was tun, wenn das Ortsbild leidet?

Von Seite der Sachverständigen der örtlichen Raumordnung wird vor allem die möglichst sparsame Nutzung vorhandener Bauflächen thematisiert. In den Gemeinden ist vielfach die Obergrenze der Verdichtung das Thema.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend sind im Bebauungsplan jedenfalls Mindestdichten zu definieren. Dem gegenüber geht es aber vielen Gemeinden um die Festlegung von Höchstdichten. Diese Festlegungen werden verlangt, da der Übergang zu geeigneten verdichteten Bauformen bei vielen Bauträgern nicht erfolgte. So entstanden hohe Dichtewerte häufig im Rahmen offener Bauweisen mit dem dann kaum mehr nutzbaren Abstandsgrün.

Die Lösung diese Problems kann aber nicht darin liegen, entgegen den Dichtefestlegungen des Raumordnungskonzepts undifferenziert die Dichten von Einfamilienhausgebieten vorzuschreiben. Vielmehr geht es darum, durch die Anwendung der vorgestellten Bauformen unter Verzicht auf die offene Bauweise qualitätsvolle Wohnumgebungen zu schaffen.

Ziel der Verdichtung kann es nicht sein, dörfliche Gemeinden mit Wohnblöcken zuzupflastern. Es geht darum, sich vom ohnehin aufwändigen Einfamilienhaus

wegzuentwickeln und andere Bauformen zuzulassen. Die Anordnung der Häuser soll zueinander auch in Neubaugebieten wieder dörfliche Qualitäten des Wohnumfelds schaffen:

- Geschützte Spielflächen für Kinder
- überschaubare Außenräume
- halböffentliche Bereiche für nachbarschaftliche Kommunikation
- intime Gärten als Erweiterung des Innenraums
- kurze Gehwege in Folge attraktivere Standortbedingungen für Nahversorger

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass es künftig vor allem darum gehen wird, in den Gemeinden das Vertrauen in neue, eigentlich jedoch durch ihre Zweckorientierung für die Wohnnutzung althergebrachten Bauformen zu stärken. Damit wird Verdichtung nicht zu einem Albtraum sondern zu einem Segen für die Wohnbevölkerung. ■



kurzMelung

HR DI Karl Scherl zum Gedenken



Am 12.07.2002 ist HR DI Karl Scherl an den Folgen einer schweren Krankheit verstorben.

Am Beginn des Jahres 1974, nachdem er die technische Hochschule Graz absolviert hatte, trat er in den Landesdienst ein. Sein Aufgabengebiet war die Liegenschafts- und Objektbewertung.

Am 01.08.1987 wurde er zum Vorstand der Abt. VI d 3 berufen. Damit wurde sein Aufgabengebiet um die gesamten Fragen und Aufgaben der örtlichen Raumplanung erweitert. Im Dezember 1994 übernahm er die Leitung der Baupolizei, der Liegenschaftsbewertung, der Bausachverständigentätigkeit sowie der Baustoffzulassung. All diese schwierigen und umfangreichen Arbeiten wurden vom ihm mit vollem Einsatz und mit vorbildlicher Genauigkeit gelöst und bewältigt. Trotz seiner beruflichen Anspannung waren seine gute Laune und seine Hilfsbereitschaft beispielgebend. Gegen Ende der 90er Jahre wurde er von einer schweren unheilbaren Krankheit getroffen und musste im Frühjahr 2001 vorzeitig in den Ruhestand treten. Leider konnte er seinen Ruhestand nicht mehr genießen.

Karl Scherl fehlt uns, in Gedanken wird er uns stets weiterbegleiten.

Walter Preyer ■

Baurestmassen – Abfall oder wertvoller Rohstoff?

Walter Weber, Alexander Ploner, Thomas Sönser, Heinz Hintner

Im Auftrag der Gemeinde Ranggen wurde eine Runse mit seichten Nachböschungen durch den Einbau von Baurestmassen saniert. Dieses Projekt kann als Beispiel für ökologische, ökonomische und schutzfunktionale Nachhaltigkeit vorgestellt werden.

Die drainierende und stabilisierende Funktion von grobblockigem Material besitzt beim Einbau eines Stützkörpers zur Sicherung von lokalen, seichten Rutschungen eine große Bedeutung. Neben geeignetem Abbaumaterial aus Steinbrü-

chen verfügen auch mineralische Baurestmassen über die erforderlichen bodenmechanischen Eigenschaften. Voraussetzung ist selbstverständlich die Umweltverträglichkeit des eingebauten Materials und eine rasche und ordnungsgemäße Abwicklung der Baumaßnahmen.

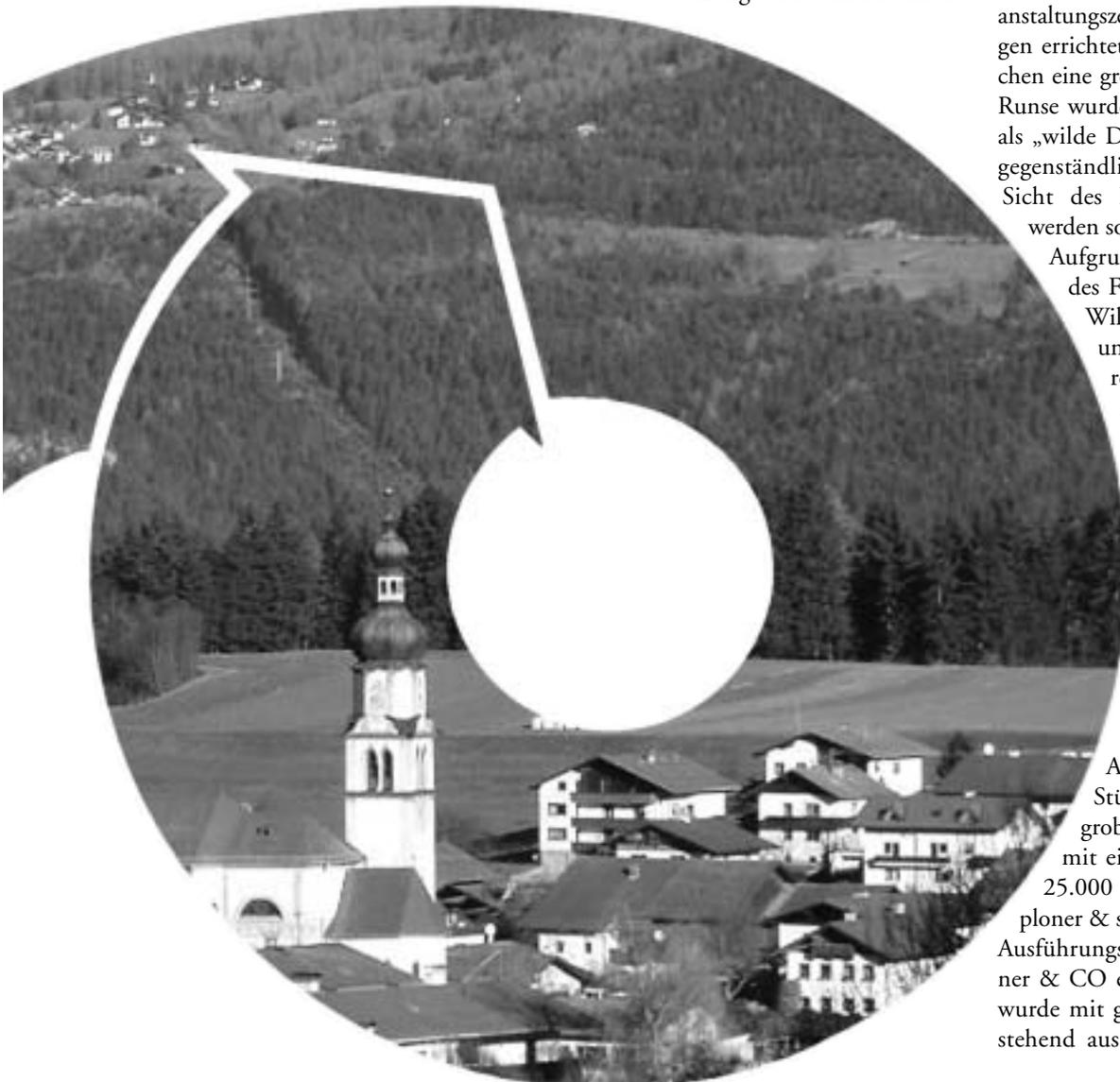
Ausgangssituation – Problemstellung

Unmittelbar westlich des Ortszentrums von Ranggen befindet sich eine Runse, aus der in der Vergangenheit mehrmals Rutschungen bis in den Lehnbach vordrangen. Damit wurde nicht nur der Vorfluter und in weiterer Folge Teile von Inzing gefährdet, sondern auch der Siedlungsraum von Ranggen, welcher sich unmittelbar oberhalb befindet. Zudem wird in diesem Ortsbereich das neue Veranstaltungszentrum der Gemeinde Ranggen errichtet, sodass Park- und Grünflächen eine große Bedeutung besitzen. Die Runse wurde in der Vergangenheit auch als „wilde Deponie“ genutzt, sodass der gegenständliche Geländeteil auch aus Sicht des Landschaftsschutzes saniert werden sollte.

Aufgrund der generellen Vorgaben des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, wurde in weiterer Folge ein wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Einreichoperat erstellt, das einerseits den schutzfunktionalen Anforderungen entspricht und andererseits eine ökologisch verträgliche und volkswirtschaftlich interessante Lösung bietet.

Nachhaltige Lösung

Als Maßnahme wurde ein Stützkörper bestehend aus grobkörnigem, inertem Material mit einer Gesamtkubatur von ca. 25.000 m³ vom Ingenieurbüro i.n.n. ploner & sönser OEG geplant und in 2 Ausführungsperioden von der Fa. Plattner & CO errichtet. Der Böschungsfuß wurde mit grobblockigem Material, bestehend aus Betonabbruchteilen ausge-



staltet. Dieser soll zum einen der Standfestigkeit der Böschung und zum anderen als drainierende Schicht für Niederschlagswässer dienen.

Die Schüttung wurde mit einer Neigung von 3:4 ausgeführt und in Bezug auf deren Standsicherheit bodenmechanisch geprüft. Dabei können die eingebauten Baurestmassen ihre Stärke hinsichtlich der vorhandenen inneren Reibungswinkel (42° bis 45°) ausspielen. Das kantige Abbruchmaterial führt zudem zu einer stärkeren Verzahnung als primärer grobblockiger Rohstoff und stützt damit die seitlichen Einhänge noch besser ab.

Der gesamte Stützkörper ist so ausgelegt, dass der Niederschlag eines Bemessungsregens (ca. 100-jährlicher Starkniederschlag) aufgenommen und abgeleitet werden kann. Aufgrund der Durchsickerung des Körpers entsteht eine Verzögerung des Abflusses und damit eine Verbesserung für das lokale Grabensystem und für den Vorfluter.

Anforderungen an das Material

Das eingebaute Abbruchmaterial wurde bereits am Recyclingplatz klassifiziert, vorsortiert und teilweise gebrochen. Damit konnte sichergestellt werden, dass Verunreinigungen, wie zum Beispiel größere Holz- und Plastikanteile, Baustellenabfälle, Sperrmüll und Eisenteile nicht zur Baustelle angeliefert wurden. Hinsichtlich der Qualitätsanforderungen wurde darauf geachtet, dass die Richtlinie für Recyclingbaustoffe eingehalten wurden. Die Überprüfung der Umweltverträglichkeit (Eluatklasse 1b) erfolgte über Eluatuntersuchungen. Aufzeichnungen über Herkunft, Menge und Art stellen eine Grundvoraussetzung dar und ermöglichen eine transparente Dokumentation der Umsetzung.

Anforderungen an die Umsetzung

Der geordnete Einbau von Baurestmassen bedarf allerdings einer verantwortungsvollen Umsetzung. Beginnend bei der Klassifizierung des Materials kommt der Abwicklung auf der Baustelle eine große Bedeutung zu. Vielfach wird der Einbau von Baurestmassen mit der Deponierung

von Abfällen verwechselt. Dies bedeutet, dass der Rohstoff nicht als solcher erkannt wird und in weiterer Folge der Verdacht einer unsachgemäßen Verwendung nahe liegt.

Ein weiterer Aspekt für die ordnungsgemäße Bauabwicklung ist die Abspernung des Baufeldes außerhalb der Arbeitszeiten. Derartige Baustellen verleiten vielfach zur „wilden Deponierung“ von Abfällen durch Dritte, für dessen Entsorgung mangels eines Nachweises schlussendlich der Bauherr aufzukommen hat.

Rekultivierung und Nutzung

Die Schüttungsmaßnahmen wurden im September 2002 fertiggestellt. Auf den Stützkörper wurde eine 10 – 15 cm mächtige Humusschicht aufgetragen und mit standortgerechtem Saatgut begrünt. Zusätzlich werden Stecklinge von Weiden und Erlen (Anzahl: 1 – 2 Stück/m²) gepflanzt, um eine niederwaldartige Dauerengesellschaft zu gründen.

Der Spielplatz im äußeren Teil des Stützkörpers wurde mit einer 2%igen talge-



Ausgangslage: „wilde Deponie“ in der Runse westlich des Ortzentrums von Ranggen

Herstellung des Böschungsfußes des Stützkörpers mit grobblockigen Betonabbruchteilen



richteten Neigung ausgestaltet. Der Parkplatz befindet sich im ortsnahen Teil der Fläche und findet zukünftig im eng bebauten Ortskern auch als Veranstaltungsplatz Verwendung.

Baurestmassen als Rohstoff

Das Beispiel Ranggen soll aufzeigen, welches Potenzial im Rohstoff Baurestmassen steckt. Der Einbau von grobblockigen inerten Materialien kann in bestimmten Fragestellungen mehrere Probleme lösen:

- Das Material besitzt nach Klassifizierung und Vorsortierung gute bodenmechanische Eigenschaften; die Einsatzmöglichkeiten reichen dabei vom Stützkörper bis zu Schutzdämmen.
- Verwendung von Recyclingmaterial vermindert den Bedarf an Steinbruchmaterial – somit sparsamer Umgang mit primären Rohstoffen.

Fertiggestellter Stützkörper unmittelbar vor den Rekultivierungsarbeiten



Vorbereitung der Rekultivierung als Spielplatz

- Sparsamer Umgang mit Grundreserven durch Verwendung von Recyclingmaterial, da weniger Deponieflächen benötigt werden.
- Mineralische Baurestmassen mit entsprechender Umweltverträglichkeit schränken die Nutzung der entstandenen Oberflächen nicht ein.

Mit dieser Vorgangsweise lassen sich viele Effekte positiv vereinen und nachhaltige

Konzepte im Umgang mit knappen Ressourcen als übergeordnetes Ziel verwirklichen. Das Beispiel Ranggen ist allerdings ein Prototyp, bei dessen Umsetzung eine Vielzahl von Hürden genommen werden musste. Der vorliegende Artikel soll zur Thematisierung des verantwortungsvollen Einsatzes von Baurestmassen beitragen und die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Rohstoffes aufzeigen. ■

Begrünter Stützkörper aus mineralischen Baurestmassen im Endausbau



Autorenverzeichnis

Peter Berger

Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Elmar Berkold

Dr., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Andrea Fink

Mag., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Gunther Heißel

Dr., Vermessung und Geologie,
Amt der Tiroler Landesregierung

Sigrid Hilger

Mag., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Heinz Hintner

Dipl.-Ing., Ingenieurbüro für Naturraum-
Analyse und Naturgefahren-Management,
Innsbruck

Gerhard Liebl

Dr., Vorstand der Gruppe Raumordnung, Bau
und Umwelt, Amt der Tiroler Landesregierung

Wolfger Mayrhofer

Dr., Europäische Integration,
Amt der Tiroler Landesregierung

Gertraud Meißl

Institut für Geographie, Universität Innsbruck

Alexander Ploner

Dipl.-Ing., Ingenieurbüro für Naturraum-
Analyse und Naturgefahren-Management,
Innsbruck

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-
Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Sailer

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Schönherr

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Thomas Sönsner

Mag., Ingenieurbüro für Naturraum-Analyse
und Naturgefahren-Management, Innsbruck

Johann Stötter

Prof. Dr., Vorstand des Instituts für Geographie,
Universität Innsbruck

Konrad Streiter

Landesrat für Raumordnung
der Tiroler Landesregierung

Walter Weber

Bürgermeister der Gemeinde Ranggen

Hannelore Weck-Hannemann

Institut für Geographie, Universität Innsbruck

Bildernachweis (ohne Passfotos)

Titelseite „Zöblen“ Abteilung Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Seite 6, 35 Vermessung und Geologie, Amt der Tiroler Landesregierung

Seite 10 ARGEALP

Seite 12 ÖROK, Wien

Seite 13 Alpen Straßen AG

Seite 19 Abteilung Forstwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung

Seite 16 H. Wenzel, Tiroler Tageszeitung

Seite 38, 39 Patrick Nairz, Lawinenwarndienst

Seite 45, 46 Ingenieurbüro für Naturraum-Analyse und Naturgefahren-Management, Innsbruck

alle restlichen Bilder Abteilung Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung